



*Jahresbericht 2017*

## SWISSPERFORM – 2017 in Kürze

- Brutto-Tarifeinnahmen 2017: CHF 60'257'825.47 (+9.87 %)
- 16'538 Mitglieder und Auftraggeber (+6.6 %)
- Förderung von kulturellen und sozialen Projekten mit CHF 6'025'782.60
- Verwaltungsaufwand: 7.07 % (2016: 7.55 %), Bruttokostensatz: 10.59 % (2016: 10.98 %)
- Mitarbeitende: durchschnittlich 23.34 (Vorjahr 22.31) mit 19.67 Vollzeitstellen (Vorjahr 18.81)
- 3'210'434 ausgewertete Sendeereignisse (Vorjahr 2'995'237) mit 195'188 Aufnahmen im Phonobereich (Vorjahr 188'749)
- 78'314 ausgewertete Sendeereignisse (Vorjahr 52'293) mit 11'793 Werken im Audiovisionsbereich (Vorjahr 5'863)

## Impressum

### Herausgeberin:

SWISSPERFORM  
Gesellschaft für Leistungsschutzrechte  
Kasernenstrasse 23  
8004 Zürich  
T +41 (0)44 269 70 50  
info@swissperform.ch  
www.swissperform.ch

### Texte:

Michael Egli  
Ralf Goller  
David Johnson  
Caroline Ruckstuhl  
Annina Lutz  
Florina Drexel  
Pia Bühler  
Poto Wegener

### Redaktion:

Poto Wegener  
Cheryl Pollo

### Übersetzung:

Line Rollier

### Grafische Gestaltung:

Manuela Murschetz  
www.studio-murschetz.ch

### Druck:

Cube Media  
www.cubemedia.ch

## *Inhalt*

<i>1. Organe und Aktivitäten</i>	<i>4</i>
<i>2. Mitglieder</i>	<i>13</i>
<i>3. Inkasso und Tarife</i>	<i>16</i>
<i>4. Verteilung</i>	<i>24</i>
<i>5. Nationale Kooperation</i>	<i>33</i>
<i>6. Internationale Kooperation</i>	<i>36</i>
<i>7. Fonds für kulturelle und soziale Zwecke</i>	<i>42</i>
<i>8. Kulturelles Engagement und PR-Aktivitäten</i>	<i>43</i>
<i>9. Aufsichtsbehörden</i>	<i>50</i>
<i>10. Jahresrechnung 2017</i>	<i>52</i>





## *Impressionen aus dem Jahr 2017*

Weitere Informationen zum kulturellen Engagement und den PR-Aktivitäten von SWISSPERFORM finden Sie ab Seite 43.



## 1. Organe und Aktivitäten

### Delegierte

#### Folgende Personen amtierten 2017 als Delegierte von SWISSPERFORM:

##### Ausübende Audiovision (8 Delegierte)

Vincent Babel, Kai Uwe Bischoff, Cheyne Davidson, Sandra Löwe, Eric Rohner, Suly Röthlisberger, Rudolf Ruch, Franziska von Fischer

##### Ausübende Phono (12 Delegierte)

Domenico Ferrari, Yvan Jaquemet, Monika Kälin, Andreas Laake, Reto Parolari, Matteo Ravarelli, Micha Rothenberger, Matthias Spillmann, Catherine Suter Gerhard, Christoph Trummer, Sepp Trütsch, Marena Whitcher

##### Produzierende Audiovision (8 Delegierte)

Gabriel Baur, Peter Beck, Andres Brütsch, Valérie Fischer, Francine Lusser, Jonas Raeber, Peter Reichenbach, Ruth Waldburger

##### Produzierende Phono (12 Delegierte)

Julie Born, Nils Bortloff, Jack Dimenstein, Christian Fighera, Jörg Glauner, Wadek Glowacz, Lorenz Haas, Stefan Planta, Fabienne Schmuki, Willy Viteka, Victor Waldburger, Chris Wepfer

##### Sendeunternehmen (10 Delegierte)

Fanny Ambühl, Patrice Aubry, Severo Marchionne, Annatina Menn, Martin Muerner, Danielle Nicolet, Rossano Pinna, Marc Savary, Thierry Savary, Jascha Schneider-Marfels

### Delegiertenversammlung

**Die neu gewählten Delegierten trafen sich am 13. Juni 2017 zur 24. Delegiertenversammlung von SWISSPERFORM. Turnusgemäss fand die Tagung des obersten Organs in Zürich statt, konkret im Jazzclub Moods im Schiffbau. Im Zentrum der DV standen Verabschiedungen und Neuwahlen.**

Mit der Delegiertenversammlung konnte nicht nur das Geschäftsjahr 2016, sondern auch die Wahlperiode 2016/2017 abgeschlossen werden. Das oberste Organ traf sich zum ersten Mal nach den Delegiertenwahlen des letzten Winters. Den interessierten Delegierten wurde vor der eigentlichen Versammlung der Besuch einer Informationsveranstaltung

angeboten. An diesem erstmalig durchgeführten Anlass informierten Danièle Wüthrich-Meyer, Michael Egli und Poto Wegener über die Struktur von SWISSPERFORM sowie unsere beiden Hauptaufgaben *Inkasso* und *Verteilung*. Der Anlass wurde von annähernd 15 Delegierten und weiteren Gästen besucht. Zusätzlich wurde den Delegierten zwei Wochen vor der DV die «Delegiertenpost», eine Informationsbroschüre von und über SWISSPERFORM, zugestellt.

Die anschliessende Delegiertenversammlung wurde von der Walliser Jazzsängerin und Performerin Erika Stucky eröffnet. Mit einer unkonventionellen Darbietung – samt Schneeschaukel, Gesang, Akkordeon, Filmuntermalung und teilweise stimmlicher Unterstützung von Delegierten und Gästen – begeisterte Erika die Anwesenden.

Nach einer Einleitung der Präsidentin, weiterführenden Hinweisen zum Jahresbericht, aktuellen Informationen von der Tarifseite und zu den Einnahmen 2016 genehmigten die Delegierten Jahresbericht und Jahresrechnung 2016. Im Zentrum der diesjährigen DV standen anschliessend die Neuwahl sämtlicher Gremien und damit verbunden die Verabschiedung vieler langjähriger und verdienter Gremiumsmitglieder.

Folgende Gremiumsmitglieder wurden verabschiedet und ihr langjähriger Einsatz für SWISSPERFORM und unsere Berechtigten gewürdigt: Willi Egloff (Vorstand, Vorstandsausschuss, Fachgruppe Produzierende Audiovision), Ronald Dangel (Fachgruppe Ausübende Phono), Monika Kälin (Fachgruppe Ausübende Phono), Theo Stich (Fachgruppe Produzierende Audiovision), Stephan F. Peterer (Fachgruppe Produzierende Phono), Willy Viteka (Fachgruppe Produzierende Phono), Justus Bernau (Fachgruppe Sendeunternehmen und Kuratorium), Peter Frei (Stiftung Phonoproduzierende) und Franziska Baetcke (Stiftung für Radio und Kultur Schweiz/SRKS).

Verdankt wurde zudem die Arbeit der auf die Periode 2017 zurückgetretenen Delegierten von SWISSPERFORM. Es sind dies: Norina Peier (Ausübende Audiovision), Richard Rost (Ausübende Audiovision), François Dinkel (Ausübende Phono), Marc Fournel (Ausübende Phono), Michael Ricar (Ausübende Phono), Andreas Ryser (Ausübende Phono), Paul Riniker (Produzierende Audiovision), Theo Stich (Produzierende Audiovision), Stefania Lorenzetto (Produzierende

Phono), Stephan F. Peterer (Produzierende Phono), Shenja Tamara Erismann (Sendeunternehmen), Barbara Lehmann (Sendeunternehmen), Giulia Meier (Sendeunternehmen), Carlo Rezzonico (Sendeunternehmen).

Bei den anschliessenden Neuwahlen von Gremien und Stiftungsräten wurden sämtliche Nominierten ohne jegliche Nebengeräusche oder Gegenstimmen gewählt.

Die 25. Delegiertenversammlung findet am 13. Juni 2018 in Biel statt.



## Bye bye Willi

### Mit Willi Egloff verabschiedete SWISSPERFORM an der Delegiertenversammlung sein letztes aktives Gründungsmitglied.

Anlässlich der Delegiertenversammlung 2017 verabschiedete die Präsidentin von SWISSPERFORM, Danièle Wüthrich-Meyer herzlich und schweren Herzens unser verdientes Vorstandsmitglied Willi Egloff. Willis Engagement für SWISSPERFORM begann am 10. Februar 1993, dem Tag der Gründung der neuen Verwertungsgesellschaft für Leistungsschutzrechte. Willi Egloff kann somit gerne als «Urgestein des Urheberrechts» bezeichnet werden, wobei mit dieser Bezeichnung etwas Ehrwürdiges assoziiert werden soll. Dabei ist Willi Egloff einerseits äusserlich jung geblieben, andererseits auch im Geist und in seiner Begabung, was insbesondere seine politische und wissenschaftliche Umtriebigkeit deutlich machen. Während seiner Zeit bei SWISSPERFORM hat er sich stets auf verschiedenen Parketten für die Anliegen der Berechtigten eingesetzt, dies insbesondere auch mit der Veröffentlichung von zahlreichen Publikationen zum Urheber- und Leistungsschutzrecht. Willi war nicht nur Gründungsmitglied von SWISSPERFORM, sondern auch stets mit der Restrukturierung eben dieses Vereins beschäftigt. Nebst seiner bewundernswerten

Sprachgewandtheit und seinem Fachwissen war Willi Egloff auch als Schlichter in unermüdlichem Einsatz. Er war ein ruhender Pol, was sich in hektischen Zeiten oftmals äusserst positiv auswirkte. Auch der feine Humor von Willi Egloff wird von allen vermisst werden. Präsidentin, Gremiumsmitglieder und Mitarbeitende von SWISSPERFORM bedanken sich bei Willi Egloff für die Arbeit der vergangenen Jahre und hoffen, dass er SWISSPERFORM als fachlicher Berater noch lange erhalten bleiben wird.

Anlässlich der Delegiertenversammlung verabschiedete sich auch Willi Egloff beim Präsidium, den Gremien und den Mitarbeitenden und erinnerte daran, dass die meisten Probleme, die wir in den 25 bisherigen Jahren von SWISSPERFORM hatten, viel älter seien als unsere Gesellschaft. Zu dieser Erkenntnis sei er beim Verfassen seiner neuesten Publikation «Geschichten vom Urheberrecht – oder: Skizzen zur politischen Ökonomie des Copyright» gekommen. So sei die Verständigung zwischen Verwertungsgesellschaften, der Musik und der Filmproduktion von Anfang an kompliziert gewesen, und SWISSPERFORM habe sich angesichts dieses schwierigen Erbes gar nicht so schlecht geschlagen. Auch das mühsame Nebeneinander von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten habe nicht mit der Gründung unseres Vereins angefangen, sondern mit der Erfindung der Schallplatte und des Radios, also vor rund 100 Jahren. Und als dann auch noch der Film und das Fernsehen dazugekommen seien, sei das Verhältnis erst recht schwierig geworden. Vor diesem Hintergrund sei die Gründung von SWISSPERFORM im Jahre 1993 ein reines Himmelfahrtskommando gewesen. Diese Aufgabe ist, nach Ansicht von Willi, insgesamt erstaunlich gut gelöst worden, und er sei stolz darauf, diesem Himmelfahrtskommando angehört zu haben.

Merci Willi.



Willi Egloff zu Gründungszeiten von SWISSPERFORM

Willi Egloff an der Delegiertenversammlung 2017

## Vorstand

Im Jahr 2017 traf sich der Vorstand zu vier Sitzungen. Standardmässig fasste er Beschlüsse zu den Finanzen (Jahresrechnung 2016, Budgets 2017 und 2018) und kontrollierte die Einhaltung des Budgets sowie Fragen zu den

Finanzanlagen. Weiter erörterte er wichtige Fragen zu den Tarifen und widmete sich aktuellen Themen wie der URG-Revision oder der No-Billag-Initiative sowie der Zusammenarbeit mit den Schwestergesellschaften im Inland.

## Die Mitglieder des Vorstands

### Präsidium



#### **Danièle Wüthrich-Meyer (Präsidentin)**

1995 - 2016 Oberrichterin des Kantons Bern, Präsidentin der Anwaltsprüfungskommission des Kantons Bern, 1993 - 2010 Mitglied der eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK), ab 2000 Präsidium, seit 2010 Präsidentin von SWISSPERFORM, und seit 2018 Vizepräsidentin der Wettbewerbskommission WEKO.



#### **Hanspeter Müller-Drossaart (Vizepräsident)**

Schauspieler und Autor, Interpret von bedeutenden Rollen in Film und Theater (z.B. «Mario Corti» in «Grounding», «Dällebach Kari» im Musical und der Kinoverfilmung von Xavier Koller), bekannt auch als Literatur-Sprecher in Radio und TV sowie als Moderator an Live-Anlässen. Seit Sommer 2010 Vizepräsident von SWISSPERFORM.



### Vertreter der Ausübenden Phono



#### **Cla F. Nett**

Jurist und Musiker, selbständiger Berater und Consultant, Inhaber eines Musikverlags und -Labels, Komponist, Textautor und als Gitarrist der «Lazy Poker Blues Band» und weiterer Formationen im In- und Ausland auf der Bühne.



#### **René Baiker**

Musiker (Gitarrist, Komponist, Produzent), Tontechniker und Kursleiter (Musikbusiness, Urheberrecht), Vizepräsident der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG, Stiftungsrat der Fondation SUISA, musikalische Highlights: Rockband TRANSIT (mehrere Alben, Hitparade, Tourneen) und Soloprojekt «Motorbaiks».



#### **Beat Santschi**

Musiker und Kulturmanager, Zentralpräsident des Schweizerischen Musikerverbands SMV, Vizepräsident der Internationalen Musikerföderation FIM, Vizepräsident der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG, Präsident der Schweizerischen Koalition für die kulturelle Vielfalt.

### Vertreter der Ausübenden Audiovision



#### **Yolanda Schweri**

Rechtsanwältin, seit 2000 als Anwältin tätig, seit 2007 selbständig mit eigener Kanzlei in Zürich, seit 1997 Verwalterin der Charles Apothéloz-Stiftung (CAST), Berufliche Vorsorge für Kulturschaffende, 2000 - 2008 Geschäftsführerin von Suisseculture (Dachverband der professionellen Kulturschaffenden der Schweiz).



#### **Elisabeth Graf**

Schauspielerinnen, spielte unter anderem in Düsseldorf, Frankfurt, Zürich, Bern, Winterthur, Theateraufzeichnungen und Sitcom für SRF, Hörspiele für ORF und SRF, seit 2010 Präsidentin des Schweizerischen Bühnenkünstlerverbands SBKV.



#### **Daniel Aebi (ab 13. Juni 2017)**

Schlagzeuger, Komponist und Produzent, Studium an der Hochschule der Künste Bern und am Berklee College of Music in Boston, USA. Gründungsmitglied des bekannten Schweizer Funk-Pop-Acts GMF - Grand Mother's Funck, intensive Zusammenarbeit u.a. mit Joe Haider, Andy Scherrer und George Gruntz. Seit 2013 in Wien und in der Österreichischen Jazzszene aktiv, seit 2008 in der SWISSPERFORM-Fachgruppe Ausübende Audiovision, von 2008 bis 2013 Vorstand Action Swiss Music.

*Vertreter der Produzierenden Phono***Lorenz Haas**

Seit 2012 Geschäftsführer von IFPI Schweiz. Zuvor Rechtsanwalt und selbständiger Musiker und Produzent.

**Nils Bortloff**

Prokurist Universal Music GmbH Schweiz sowie Vice President Business & Legal Affairs Deutschland, Schweiz, Österreich, Western Balkans bei Universal Music Entertainment GmbH Berlin, zuvor Assistent der Direktion Ausland der GEMA sowie bei IFPI London als Senior Legal Counsel (Licensing & E-Commerce und Internet-Piraterie) tätig, Beiratsmitglied der GVL und Mitglied des Tarifausschusses der GVL.

**Victor Waldburger**

Managing Director und Mitinhaber des Independent Labels und der Vertriebsfirma TBA AG seit 1997 sowie der Phonag Records AG seit 2008, zugleich Unternehmensberater im Music- und Entertainment-Business.

*Vertreter der Produzierenden Audiovision***Thomas Tribolet**

Rechtsanwalt in Bern, Konsulent der Filmverbände GARP (Gruppe Autoren Regisseure Produzenten) und SFP (Swiss Film Producers' Association) sowie Geschäftsführer der Teleproduktions-Fonds GmbH.

**Valérie Fischer**

Journalistin, seit 1980 Produzentin der Silvia Filmproduktion AG, 2001 Gründung der Cobra Film AG, Verwaltungsratspräsidentin und Geschäftsführerin der Cobra Film AG, Produzentin von Spiel- und Dokumentarfilmen, Mitglied des Vorstands von SFP (Swiss Film Producers' Association), Focal (Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision) und des Filmfestivals Locarno.

**Peter Reichenbach (ab 13. Juni 2017)**

Film-Produzent bei Condor Films AG von 1990 - 1999. 1999 Gründung der C-FILMS AG. Mitglied der International Academy of Television Arts&Sciences, der Europäischen, der Deutschen und der Schweizer Filmakademie. Filmografie (Auszug): Schellen-Ursli, Nachtzug nach Lissabon, Der Verdingbub, Grounding, Wilder (Serie).

### Vertreter der Sendeunternehmen



#### **Catherine Mettraux Kauthen**

Juristin im Rechtsdienst der Generaldirektion der SRG SSR, langjährige Erfahrung im Urheberrecht und im Immaterialgüterrecht, verschiedene Veröffentlichungen vor allem im Bereich Urheberrecht.



#### **Rossella Brughelli**

Juristin im Rechtsdienst der Generaldirektion SRG SSR sowie bei RSI Radiotelevisione Svizzera di lingua Italiana. Seit 2009 Mitglied der Fachgruppe Sendeunternehmen SWISSPERFORM.



#### **Frederik Stucki**

Vizepräsident Radio Schweiz AG, Koproduzent Radiodays Europe, Vorstand Europäischer Radioverband AER, Koproduzent zahlreicher Kulturevents, Präsident der Stiftung für Radio und Kultur Schweiz SRKS, freischaffender Dozent, Fachautor und Berater, Veröffentlichungen u.a. «Bildungshorizonte Radio und Fernsehen» (2009), «The AER Glossaries on Key Concepts» (2011).

## Vorstandsausschuss

**Mitglied des Vorstandsausschusses waren 2017 folgende Vorstandsmitglieder, jeweils als Vertreter ihrer Fachgruppe:**

- Lorenz Haas** (Produzierende Phono)
- Catherine Mettraux Kauthen** (Sendeunternehmen)
- Cla F. Nett** (Ausübende Phono)
- Yolanda Schweri** (Ausübende Audiovision)
- Thomas Tribolet** (Produzierende Audiovision)

Eine Hauptaufgabe des Vorstandsausschusses ist die Vorbereitung der Sitzungen des Vorstands. Anlässlich von fünf Treffen setzte der Ausschuss dementsprechend Leitlinien für die Tarifverhandlungen und die Zusammenarbeit mit den Schweizer Verwertungsgesellschaften. Weiter diskutierte er die anstehenden politischen Fragen im Zusammenhang mit Urheber-, Leistungsschutz-, Verwertungs- sowie Medienrecht und befasste sich dabei insbesondere mit der URG-Revision und der No-Billag-Initiative.

## Fachgruppen

**Mitglieder der Fachgruppen waren 2017 folgende Personen:**

**Ausübende Audiovision:** Yolanda Schweri (Vorsitz), Daniel Aebi, Elisabeth Graf, Charlotte Heinimann, Salva Leutenegger, Anne Papilloud, Irina Schönen

**Ausübende Phono:** Cla F. Nett (Vorsitz), René Baiker, Ronald Dangel (bis 13. Juni 2017), Monika Kaelin (bis 13. Juni 2017), Bruno Marty (ab 13. Juni 2017), Melanie Oesch (ab 13. Juni 2017), Daniel Rohr, Beat Santschi, Philipp Schweidler

**Produzierende Audiovision:** Willi Egloff (Vorsitz bis 13. Juni 2017), Thomas Tribolet (Vorsitz ab 13. Juni 2017), Gabriel Baur (ab 13. Juni 2017), Peter Beck, Stefan Eberle, Valérie Fischer, Francine Lusser (ab 13. Juni 2017), Peter Reichenbach, Theo Stich (bis 13. Juni 2017)

**Produzierende Phono:** Lorenz Haas (Vorsitz), Julie Born, Nils Bortloff, Roman Camenzind (ab 13. Juni 2017), Jörg Glauner, Stephan F. Peterer (bis 13. Juni 2017), Andreas Ryser (ab 13. Juni 2017), Willy Viteka (bis 13. Juni 2017), Victor Waldburger

**Sendeunternehmen:** Catherine Mettraux Kauthen (Vorsitz), Justus Bernau (bis 13. Juni 2017), Rossella Brughelli, Martin Muerner, Andres Palomares (ab 13. Juni 2017), Jascha Schneider-Marfels, Frederik Stucki, Andrea Werder-Stern

Die Fachgruppen befassten sich – jeweils für ihren Fachbereich – mit dem Erlass von Regelungen ihres Verteilreglements, mit der Aufsicht über die Verteilung, mit Beschlüssen über Tarife und über Gegenseitigkeitsverträge mit dem Ausland sowie mit weiteren für ihren Fachbereich relevanten Projekten.

## Kuratorium

**Mitglieder des Kuratoriums waren 2017 folgende Personen:**

- Guido Vendramini** (Vertreter Produzierende Phono, Präsident)
- Rolf Simmen** (Vertreter Ausübende Phono)
- Justus Bernau** (Vertreter Sendeunternehmen/ bis 13. Juni 2017)
- Stefan Eberle** (Vertreter Sendeunternehmen/ ab 13. Juni 2017)

Das Kuratorium hat die Aufgabe, Zuwendungen der Kulturstiftungen (Stiftung für Radio und Kultur Schweiz, Stiftung Phonoproduzierende und Schweizerische Interpretienstiftung) im Phonobereich von über CHF 50'000.– auf die Einhaltung der reglementarischen Voraussetzungen zu überprüfen. Das Kuratorium erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht zuhanden des Vorstands und der Delegiertenversammlung.

Das Kuratorium fasste im Jahre 2017 Beschluss zu fünf Geschäften. Die Gesuche wurden aufgrund der Prüfung auf Basis des Kuratoriumsreglements gutgeheissen.

## Geschäftsstelle

Die Besetzung der Geschäftsstelle von SWISSPERFORM war 2017 wiederum durch Stabilität gekennzeichnet. Dabei war ein einziger Abgang zu verzeichnen: Roman Varisco (Direktionsassistent) verliess SWISSPERFORM per Ende Oktober 2017. Er wurde ab Januar 2018 durch Cheryl Pollo ersetzt.

Im Schnitt verfügte die Geschäftsstelle 2017 über 19.67 Vollzeitstellen (Vorjahr 18.81) in Festanstellung, die von 23.34 (Vorjahr 22.31) Mitarbeitenden besetzt wurden.

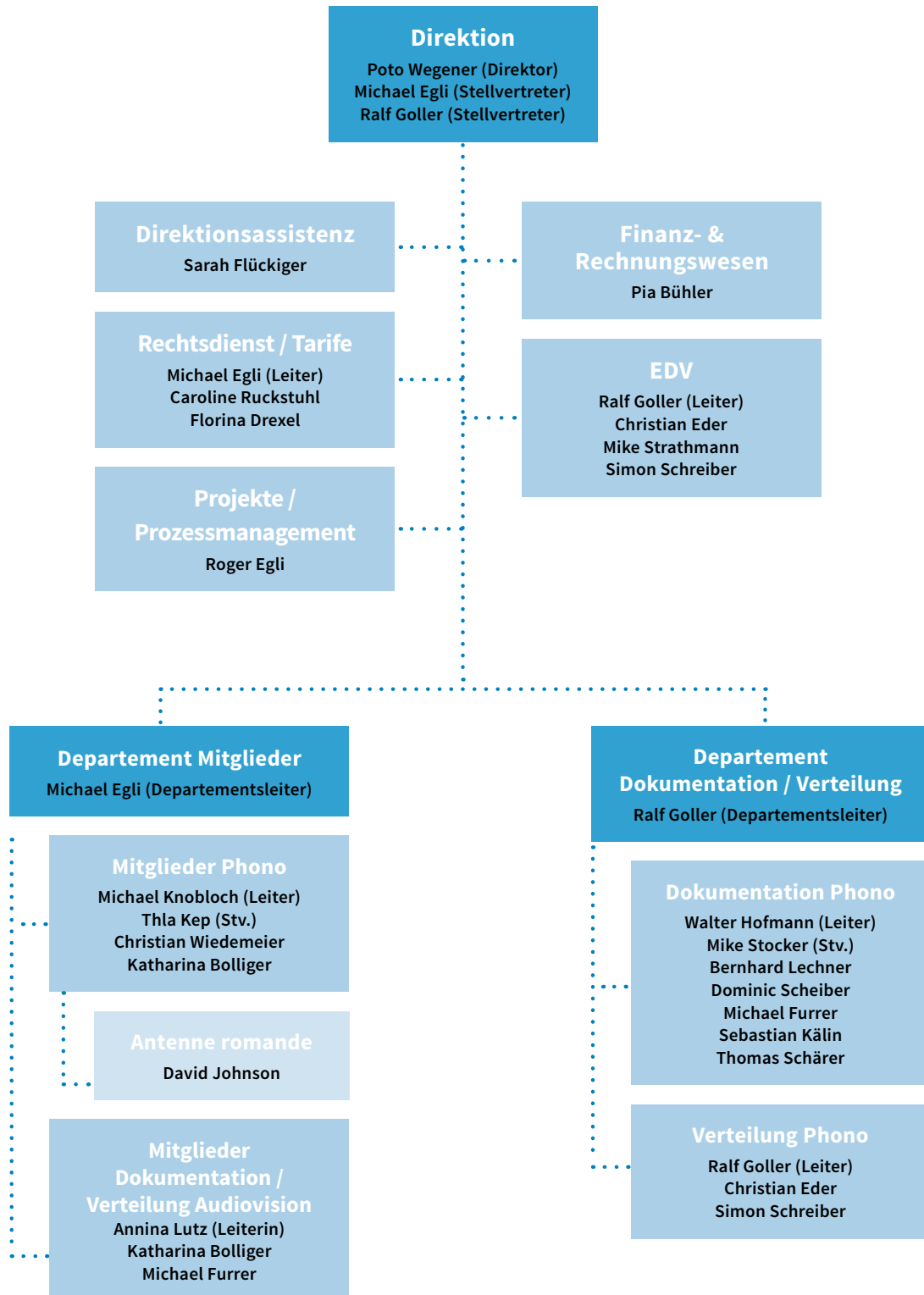
## Vertretungen in anderen Gremien

Die Mitglieder der Direktion und der Geschäftsstelle machen die Interessen von SWISSPERFORM und deren Berechtigten in den Gremien verschiedenster Organisationen und Verbände geltend. Sämtliche Vertretungen erfolgen unentgeltlich. Im Falle der Übernahme eines entgeltlichen Mandates in Zukunft wäre das entsprechende Honorar selbstverständlich zuhanden von SWISSPERFORM zu entrichten.

### **Im Einzelnen wurde SWISSPERFORM 2017 in folgenden Gremien vertreten:**

- Vorstand Verein Press Play  
*Poto Wegener*
- Chartskommission Schweizer Hitparade  
*Poto Wegener, Michael Egli (Stv.)*
- Vorsitzender Schiedskommission Swiss Music Awards  
*Poto Wegener, Michael Egli (Stv.)*
- Allianz gegen die Internetpiraterie  
*Poto Wegener*
- Vorstand ISAN Berne  
*Poto Wegener*
- Legal Working Group SCAPR – Societies' Council for the Collective Management of Performers' Rights:  
*Michael Egli, Caroline Ruckstuhl, Florina Drexel*
- Rights Administration Working Group SCAPR  
*Michael Egli, Caroline Ruckstuhl, Florina Drexel*
- Technical Working Group SCAPR / Chairman  
*Ralf Goller*
- Information Technology Council SCAPR  
*Ralf Goller*
- Technical Subgroup IPD – International Performers' Database  
*Ralf Goller*
- Technical Subgroup VRDB – Virtual Recording Database  
*Ralf Goller*
- Teleproduktions-Fond GmbH / Beisitz  
Gesellschafterversammlung  
*Annina Lutz*
- Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision / Beisitz  
*Annina Lutz*

**Folgende Personen arbeiteten Ende 2017 für SWISSPERFORM:**



## 2. Mitglieder

### Weiterer Zuwachs auf Mitgliederseite

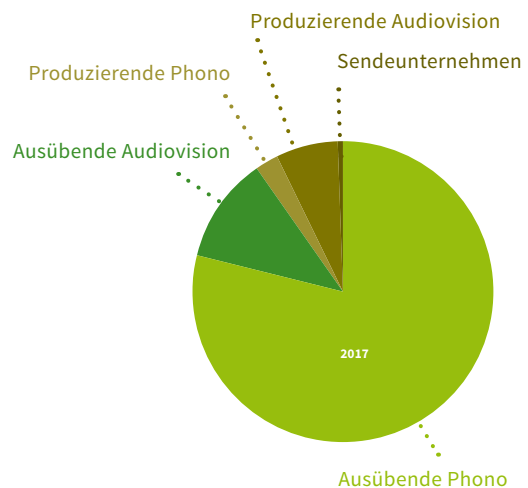
**Standardmässig verzeichnete SWISSPERFORM auch 2017 einen starken Zuwachs auf der Mitgliederseite. Über 1000 neue Mitglieder und Auftraggeber wurden im Berichtsjahr aufgenommen.**

Per Ende 2017 gehörten SWISSPERFORM 16'538 Mitglieder und Auftraggeber an. Dies entspricht einem Zuwachs von 1029 Berechtigten (+6.6 Prozent). Somit hat sich die

Zahl der von SWISSPERFORM vertretenen Berechtigten seit 2009 in etwa verdoppelt. Die zahlenmässig grösste Berechtigtengruppe stellen weiterhin die Ausübenden Phono (13'490/+864) vor den Ausübenden Audiovision (1'651/+91). Die kleinste Gruppe sind die Sendeunternehmen mit 51 Berechtigten (unverändert). Die prozentual grösste Zunahme war wie im vergangenen Jahr bei den Produzierenden Phono festzustellen (+13.3 Prozent).

#### Mitgliederstatistik 2017

Berechtigtengruppe	Anzahl Mitglieder /Auftraggeber	
	2016	2017
Ausübende Phono	12'626	13'490
Ausübende Audiovision	1'560	1'651
<b>Total Ausübende</b>	<b>14'186</b>	<b>15'141</b>
Produzierende Phono	451	511
Produzierende Audiovision	821	835
<b>Total Produzierende</b>	<b>1'272</b>	<b>1'346</b>
Sendeunternehmen	51	51
<b>Total</b>	<b>15'509</b>	<b>16'538</b>



#### Mitgliederentwicklung Ausübende und Produzierende

2008	2009	2010	2011	2012*	2013	2014	2015	2016	2017	
6'789	7'750	8'221	8'803	10'097	11'372	12'534	13'056	14'186	<b>15'141</b>	<b>Ausübende</b>
513	877	913	1'014	1'138	1'144	1'164	1'058	1'272	<b>1'346</b>	<b>Produzierende</b>

\* seit 2012 inklusive Auftraggeber



## MyPad

**In der Rubrik «MyPad» stellen Personen aus unseren Gremien (Mitglieder, Politiker, Künstler usw.) ihre Lieblingsproduktionen aus den Bereichen Musik, Film und ihre Lieblingssendungen an Radio und TV vor. «MyPad» wird auf unserer Website [www.swissper-form.ch](http://www.swissper-form.ch) veröffentlicht und laufend erweitert.**

### Liliane Amuat

#### SchauspielerIn

Liliane Amuat wurde 1989 in Zürich geboren. Nach dem Schauspielstudium am Max-Reinhardt-Seminar war sie vier Jahre am Burgtheater Wien engagiert, 2015 wechselte sie ans Theater Basel. Sie spielte Irina in «Drei Schwestern», jener Inszenierung von Simon Stone am Theater Basel, die zum Theatertreffen in Berlin eingeladen wurde. Für ihre Rolle in «Skizzen von Lou» von Lisa Blatter, wurde sie für den Schweizer Filmpreis 2017 als beste Darstellerin sowie als beste Nachwuchsdarstellerin am Max-Ophüls-Filmpreis 2017 nominiert. Im selben Jahr drehte sie auch den Kinofilm «Der Frosch» von Jann Preuss. Für den TV-Film «Lotto» von Micha Lewinsky wurde sie zudem mit dem Schweizer Fernsehfilmpreis ausgezeichnet.

#### Film

- Suzanne – Katell Quillévére (2013)
- Alle anderen – Maren Ade (2009)
- Li'l quinquin – Bruno Dumont (2014)

#### Musik

- Tame Impala – New Person, Same Old Mistakes (2015)
- Son Lux – Easy (2013)
- Asaf & the Mojós – Your Anchor (2011)

#### Sendung

- Stranger things/Transparent



## Nicolas Senn

#### Musiker (Hackbrett) und Moderator

Mit vier Jahren sah Nicolas Senn (\*1989) ein Konzert der Appenzeller Streichmusik Alderbuebe und war sofort vom Hackbrett mit seinen 125 Saiten fasziniert. Inzwischen spielt der Hackbrettvirtuose unter anderem in Russland, Indien, China, Thailand, Amerika, Kuwait oder für ein Hilfsprojekt auf dem Gipfel des Kilimandscharo (5'895 m).

Nach mehreren CD-Produktionen sowie TV-Auftritten wurde er mit Preisen wie dem «Prix Walo» oder dem «Stadl-Stern» ausgezeichnet und gewann in der Schweiz den «Grand Prix der Volksmusik».

Der vielseitige Ostschweizer lässt sich immer wieder auf grenzüberschreitende Projekte ein: Er war drei Jahre mit dem Rapper Bligg auf Tournee, spielte live vor 120'000 Zuschauenden mit der «Swiss Army Central Band» am Basel Tattoo oder erklärte Stefan Raab in «TV total» das Hackbrettspiel. Bei seinen Solo-Konzerten präsentiert Nicolas Senn eine virtuos-musikalische Weltreise und beweist so, dass von Appenzeller Musik über Klassik, Jazz und Rock alles auf dem Hackbrett möglich ist.

Seit 2012 moderiert er die preisgekrönte Sendung «Potz-musig» sowie die grosse live Gala «Viva Volksmusik» auf SRF 1. Zudem engagiert sich Nicolas Senn seit neun Jahren als Botschafter für den Appenzeller Käse.

#### Film

- Intouchables – Olivier Nakache, Eric Toledano (2011)
- Band of Brothers (2001)
- Silvesterchlausen – Thomas Rickenmann (2011)

#### Musik

- Aaheemele – Geschwister Küng (2011)
- Lovers in Japan/Reign of Love – Coldplay (2008)
- Em Renzo Sis – Schötze-Chörli Stein (2013)

#### Sendung

- Potz-musig – SRF 1





## Tätigkeit der Antenne romande

**Das Jahr 2017 stand ganz im Zeichen des Umzugs der Antenne romande nach Lausanne. Seit dem 1. Januar 2017 befinden sich die neuen Büroräumlichkeiten im 3. Stock der Lausanner Niederlassung der SUISA (Avenue du Grammont 11bis). Diese räumliche Nähe hat dazu beigetragen, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den französischsprachigen Niederlassungen der beiden Verwertungsgesellschaften für Urheberrechte beziehungsweise Leistungsschutzrechte zu stärken.**

Die Antenne romande hat 2017 intensive Nachforschungen betrieben, um Rechteinhaber ausfindig zu machen, die als potentielle Mitglieder Anspruch auf Entschädigungen haben. Gerade auch für diese Arbeit war die Zusammenarbeit mit der SUISA sehr hilfreich und effektiv. Zudem hat die Antenne romande auch 2017 wie gewohnt zahlreiche Anfragen von Mitgliedern und anderen Interessierten zum Thema Leistungsschutzrechte beantwortet. Die Anfragen betrafen unter anderem Modalitäten der Mitgliedschaft bei SWISSPERFORM, allgemeine Fragen zu den verschiedenen Verwertungsgesellschaften, individuelle Anfragen zu Meldungen von Aufnahmen und Sendungen, Fragen zur Abrechnung der Vergütungen und weitere Einzelfragen. Zudem wurden auch Lizenzierungsanfragen oder Gesuche um finanzielle Unterstützung bei Musik- und Filmproduktionen gestellt.

**David Johnson, Verantwortlicher der Antenne romande, hat SWISSPERFORM bei den folgenden Veranstaltungen und Weiterbildungen vertreten:**

- **1. April 2017:**  
Fachtreffen im Rahmen des Festivals Archipel, Genf
- **23. Oktober 2017:**  
Präsentation Leistungsschutzrechte/Bachelor Of Arts Music Business, SAE Institut, Genf
- **9. November 2017:**  
Mitarbeiterpräsentation für die Niederlassung der SUISA, Lausanne
- **17. November 2017:**  
Präsentation Leistungsschutzrechte/Bachelor en musiques actuelles – Haute École de Musique de Suisse Romande (HEMU), Lausanne

### Kontakt:

.....  
**SWISSPERFORM**

**David Johnson**  
**Antenne romande**

**Avenue du Grammont 11bis**  
**1007 Lausanne**

**Tel.: +41 (0)32 724 31 25**  
**johnson@swissperform.ch**



### 3. Inkasso und Tarife

#### Tarifverhandlungen

2017 wiederholte sich für SWISSPERFORM die Situation, die sie in den vergangenen Jahren schon öfters bei Tarifverhandlungen erleben musste. Es galt, einen neuen Tarif zu verhandeln, obwohl der Vorgängertarif aufgrund eines hängigen Rechtsstreits noch gar nicht rechtskräftig geworden war. Das ist insofern unbefriedigend, als dass mit dem Verhandlungspartner über Punkte diskutiert werden muss, bezüglich derer noch unklar ist, wie sie rechtlich zu behandeln sind. Da in diesen Fragen naturgemäss keine Partei zu Konzessionen bereit ist, erschwert dies das Finden eines Konsenses. Im letzten Jahr war dies in Bezug auf einen neuen Tarif A Fernsehen, dem Sendetarif mit der SRG als Nutzerin, der Fall. Der erste Genehmigungsentscheid der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) zum Tarif A TV 2014–2017 nahm bereits einen Umweg über das Bundesgericht und wurde an die erste Instanz zur Entscheidung zurückgewiesen. Nachdem die ESchK zum zweiten Mal darüber geurteilt hatte, reichten beide Parteien im Juni 2016 erneut beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde ein. Als die Parteien Ende 2016 die Verhandlungen eines neuen Tarifs ab 2018 aufnahmen, war das Rechtsmittelverfahren zum Vorgängertarif noch hängig. Und dieser Zustand blieb unverändert bis zum Zeitpunkt der Einreichung des neuen Tarifs. SWISSPERFORM begrüsst daher die Bestrebungen im Rahmen der laufenden Revision des Urheberrechtsgesetzes zur Beschleunigung des Tarifgenehmigungsverfahrens. So sind im aktuellen Gesetzesentwurf Massnahmen zur Straffung des Beschwerdeverfahrens vor dem Bundesverwaltungsgericht vorgesehen. Es ist zu hoffen, dass diese im revidierten Gesetz Eingang finden und dazu führen werden, dass solche Situationen wie die eingangs geschilderte nicht mehr vorkommen.

#### Tarif A Fernsehen

**Verwendung von im Handel erhältlichen Ton- und Tonbildträgern durch die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) zu Sendezwecken im Fernsehen und damit verbundene Nutzungen**

In Bezug auf den Tarif A TV 2014–2017 ist – wie einleitend erwähnt – immer noch das Rechtsmittelverfahren vor Bundesverwaltungsgericht hängig. In diesem Verfahren

ist noch die Frage strittig, wieviel die SRG für das Senden von Handelstonträgern bezahlen muss, die sie in Eigenproduktionen integriert hat. Die ESchK hatte diesbezüglich entschieden, dass eine Entschädigung von 1.6575 Prozent geschuldet ist, wobei die Vergütungen gedeckelt werden sollen, und zwar 2014 bei 100'000 CHF, und daraufhin soll die Deckelung jeweils um weitere 100'000 CHF erhöht werden, so dass sie 2017 400'000 CHF beträgt. Beide Parteien reichten gegen diesen Entscheid im Juni 2016 Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein. SWISSPERFORM ist mit dieser Deckelung nicht einverstanden; die SRG verlangt demgegenüber eine Halbierung des Vergütungssatzes.

Trotz dieser offenen Rechtsfrage musste im letzten Jahr ein neuer Tarif A TV ab 2018 verhandelt werden. Schliesslich einigten sich SWISSPERFORM und die SRG darauf, den bisherigen Tarif um ein Jahr zu verlängern. Hinsichtlich der noch ungeklärten Höhe der Vergütung von in Eigenproduktionen integrierten Handelstonträgern erklärte sich die SRG bereit, die Maximalvergütung in diesem Bereich auf 500'000 CHF zu erhöhen. Zudem einigten sich die Verhandlungspartner darauf, diesbezüglich eine Zusatzklausel in den Tarif einzufügen, wonach das Resultat eines rechtskräftigen Entscheids betreffend den Vorgängertarif mit den notwendigen Änderungen übernommen werden soll. Der am 30. Juni 2017 eingereichte Tarif A TV 2018 wurde von der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) mit Beschluss vom 26. Oktober 2017 genehmigt.

Ende 2017 trafen sich SWISSPERFORM und die SRG bereits wieder für Verhandlungen eines neuen Tarifs ab 2019. Es zeichnet sich ab, dass auch bis zum Ablauf der Eingabefrist dieses Tarifs, Ende Mai 2018, noch kein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur strittigen Frage vorliegt.

#### Tarif A Radio

**Verwendung von im Handel erhältlichen Tonträgern durch die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) zu Sendezwecken im Radio und damit verbundene Nutzungen**

In Bezug auf den Tarif A Radio 2013–2016 war die Frage strittig, nach welchen Anhaltspunkten die Vergütungspflicht

für das Senden eines Handelstonträgers zu beurteilen sei. Nachdem das Bundesgericht die Sache zur Beurteilung an die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK) zurückgewiesen hatte, hiess diese den Antrag von SWISSPERFORM gut, dass als Kriterium bezüglich einer gesendeten Aufnahme nicht nur massgebend ist, ob das Heimatland bzw. der Sitzstaat der Künstler bzw. Produzenten Gegenrecht gewährt (nach Rom-Abkommen), sondern auch, ob die Aufnahme in einem Mitgliedland des WPPT (WIPO Performances and Phonograms Treaty) veröffentlicht wurde, welches Gegenrecht gewährt. Die gegen diesen Entscheid von der SRG eingereichte Beschwerde wies das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 24. April 2017 ab. Die SRG verzichtete in der Folge auf einen Weiterzug dieses Urteils ans Bundesgericht.

Auch der Folgetarif 2017–2019 blieb zwischen SWISSPERFORM und der SRG strittig. Die ESchK hiess mit Beschluss vom 23. November 2016 einige Anträge von SWISSPERFORM gut, mit welchen eine Verbesserung der Meldungen der SRG betreffend die gesendeten Aufnahmen erreicht werden soll. Demgegenüber wies die ESchK die meisten von SWISSPERFORM beantragten Klauseln ab, die in verschiedenen Detailpunkten gewisse Vergütungserhöhungen für die SRG zur Folge gehabt hätten. Am 15. Februar 2018 stellte die ESchK den Parteien die schriftliche Begründung dieses Beschlusses zu. Bis zum Redaktionsschluss dieses Jahresberichts ist die Frist zur Einreichung einer Beschwerde gegen diesen Entscheid noch nicht abgelaufen.

#### GT S

##### **Verwendung von im Handel erhältlichen Ton- und Tonbildträgern zu Sendezwecken durch private Veranstalter von Radio- und Fernsehprogrammen und damit verbundene Nutzungen**

In Bezug auf die Geltungsdauer enthält der aktuelle, seit 2015 gültige GT S eine Klausel, wonach sich der Tarif automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, sofern er nicht von einem der Verhandlungspartner bis Ende Jahr gekündigt wird. Die Verwertungsgesellschaften stellten den Nutzern bereits im August 2017 einen neuen Tarifentwurf zu und luden zu einer ersten Verhandlung am 31. Oktober 2017 ein. An dieser äusserten die Nutzer den Wunsch, den GT S nochmals um ein Jahr zu verlängern, da die Sendunternehmen alle Kapazitäten benötigen würden, um sich gegen die No-Billag-Initiative zur Wehr zu setzen. Mit Schreiben vom 22. November 2017 teilten die Verwertungsgesellschaften den Nutzern mit, dass sie Verständnis für

das Anliegen der Verbände hätten und den Einsatz gegen die No-Billag-Initiative unterstützen würden. Sie würden daher auf eine Kündigung des GT S zum 31. Dezember 2018 verzichten, so dass seitens der Verwertungsgesellschaften einer automatischen Verlängerung des GT S für das Jahr 2019 nichts entgegenstehe. Damit sei zwar für die Nutzer ein zu den Jahren 2017 und 2018 unveränderter pauschaler Abzug auf den Werbeeinnahmen von 15 Prozent möglich. Die Verwertungsgesellschaften hielten aber nochmals fest, dass dieser Werbeakquisitionskostenabzug ihres Erachtens ganz grundsätzlich gegen das Bruttoprinzip verstosse und deshalb in einem zukünftigen Tarif vollständig abgeschafft gehöre. Ausserdem hielten die Verwertungsgesellschaften fest, dass mit einer Sistierung der Verhandlung auch die von einigen Sendern initiierte Diskussion über die Behandlung der Besonderheiten von Radios in Berg- und Randregionen aufgeschoben sei. Diesbezüglich ist eine Motion von Nationalrat Martin Candinas hängig (Motion Nr. 16.3849 vom 30. September 2016, «Befreiung von der Vergütungspflicht für die Verbreitung von Musik auf den Abgabenanteilen für die Berg- und Randregionen-Radios»). Nach Ansicht der Verwertungsgesellschaften soll diese Frage aber im Rahmen der nächsten Tarifverhandlungen und nicht durch den Gesetzgeber gelöst werden.

#### GT S - Werbefenster

##### **Werbefenster Deutschland**

Die Neuverhandlungen über Vergütungen bezüglich der in der Schweiz ausgestrahlten deutschen Privatsender sind im Gange.

#### GT 3a

##### **Wahrnehmbarmachen von Sendungen sowie Nutzung von Ton- und Tonbildträgern, insbesondere Hintergrundmusik**

Am 14. September 2017 versandte die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK) die Begründung ihres Beschlusses vom 7. November 2016 zum GT 3a 2017–2021. Mit diesem hatte sie eine Beibehaltung des bisherigen Tarifs bis Ende 2018 und geänderte Vergütungen ab 2019, dem Zeitpunkt des Wegfalls der Billag aufgrund des revidierten RTVG, festgesetzt. Für diejenigen Tarifkunden, welche bereits bis anhin die Vergütung direkt an die gemeinsame Inkassogesellschaft SUISA zahlten, resultiert eine Reduktion des Tarifsatzes um 20 Prozent. Für diejenigen Kunden, bei welchen bislang die Billag die Vergütungen – jeweils zusammen mit den Radio- und TV-Empfangsgebühren –

einkassierte (die überwiegende Mehrheit der Kunden), bedeutet der neue Tarif eine Erhöhung um 14 Prozent in der Basisentschädigung und 2.6 Prozent in der Zusatzentschädigung. Daraufhin reichten GastroSuisse, der Schweizerische Gewerbeverband, der DUN und Swiss Fashion Stores gegen den Entscheid Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein. Darin verlangen sie eine Senkung des Tarifs ab 2017. Das Beschwerdeverfahren ist nach wie vor hängig.

#### **GT 3a Zusatz**

##### **Entschädigung für den Sendeempfang und Aufführungen von Ton- und Tonbildträgern in Gästezimmern**

Da gemäss Bundesgerichtsurteil vom 13. November 2012 basierend auf dem damaligen GT 3a 2008–2013 der Einzug von Entschädigungen für das Wahrnehmbarmachen von Ton- und Tonbildträgern in Hotelzimmern, Spitälern und Ferienwohnungen unzulässig ist, beantragten die Verwertungsgesellschaften einen entsprechenden GT 3a Zusatz, der nach einem Umweg über das Bundesverwaltungsgericht wieder an die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK) zurückgewiesen wurde. Der entsprechende Entscheid der ESchK wurde wiederum von den Nutzerverbänden bis ans Bundesgericht weitergezogen. Dieses fällte am 13. Dezember 2017 das Urteil, wonach die Verbreitung von Radio- und Fernsehsendungen in Gästezimmern von Hotels und anderen Gastgewerbebetrieben vergütungspflichtig ist und zwar rückwirkend per 8. Juli 2015. Da der Beschwerde der Nutzer ab diesem Datum die aufschiebende Wirkung nicht erteilt worden war, nimmt die Billag schon seit diesem Zeitpunkt im Namen der Verwertungsgesellschaften das Inkasso nach dem GT 3a Zusatz vor.

#### **GT 4i**

##### **Vergütung auf in Geräte integrierte digitale Speichermedien**

Im Laufe des Jahres 2017 trafen sich die Verwertungsgesellschaften mehrmals mit den Nutzerverbänden zu Gesprächen über einen möglichen Einbezug von Smartwatches unter den geltenden GT 4i, da dieser eine entsprechende «Türöffnungsklausel» enthält. Diese Diskussionen führten aber nicht zum Ziel.

Am 4. Dezember 2017 machten die Nutzerverbände von der im Tarif vorgesehenen Möglichkeit der Tarifikündigung per Ende 2018 Gebrauch. Daher nahmen die Parteien anfangs 2018 Neuverhandlungen auf. An diesen wird sowohl über

die Privatkopievergütungen bezüglich der bisher vom GT 4i abgedeckten Geräte (mp3-Player, AV-Festplattenrecorder, Smartphones und Tablets) als auch über die erstmalige Unterstellung von Smartwatches unter die Leerträgervergütung debattiert. Die Verhandlungen dauern noch an.

#### **GT 5**

##### **Vermieten von Werkexemplaren**

Der Markt im Bereich der Vermietung von Ton- und Tonbildträgern ist seit Jahren rückläufig. Aus diesem Grund entschlossen sich die Verwertungsgesellschaften, den bisherigen GT 5 für Videotheken mit dem GT 6a für Bibliotheken in einem neuen GT 5 zusammenzulegen, um damit weitere Einsparungspotentiale zu realisieren. Im Laufe der anfangs 2017 initiierten Verhandlungen stimmten die Vertreter der Videotheken und Bibliotheken einer Vereinigung der bisherigen GT 5 und 6a zu. Die Verwertungsgesellschaften brachten überdies vor, dass in Bezug auf die Tarifkalkulation für die Bibliotheken ein Systemwechsel angezeigt sei. Da sich aber die Vertreter der Bibliotheken mit einer solchen Änderung nicht einverstanden zeigten, verständigten sich die Verhandlungspartner darauf, als Übergangslösung für ein Jahr einen Einigungstarif mit den fusionierten bisherigen GT 5 und 6a einzureichen. In dieser Zeit sollen die Verhandlungen fortgesetzt werden, damit die noch offenen Grundsatzfragen geklärt und ein gemeinsames Verständnis entwickelt werden kann. Am 30. Juni 2017 wurde ein entsprechender Einigungstarif der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) eingereicht, welche diesen mit Beschluss vom 13. Dezember 2017 genehmigte. Am 21. November 2017 führten die Verwertungsgesellschaften die Gespräche mit den Bibliotheken über einen neuen GT 5 ab 2019 fort. Diese Verhandlungen laufen noch.

#### **GT 12**

##### **Vergütung für die Gebrauchsüberlassung von Set-Top-Boxen mit Speicher und vPVR (virtual Personal Video Recorder)**

Die Verwertungsgesellschaften reichten am 16. Juni 2016 der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) einen Einigungstarif (GT 12 2017–2019) zur Genehmigung ein, der eine Erhöhung der bisherigen Vergütungssätze um 10 Prozent beziehungsweise rund 10 Rappen vorsah. Mit Eingabe vom 19. August 2016 verlangten die Sendeunternehmen separate Parteistellung im Verfahren und stellten das Begehren, den GT 12 nicht in der Form zu genehmigen, wie

er von den Verwertungsgesellschaften eingereicht wurde. Sie machten geltend, sie hätten bereits in den Verhandlungen des neuen Tarifs dargelegt, dass ihnen in den letzten Jahren in der Schweiz aufgrund des Catch Up TV Werbeeinnahmen in massiver Höhe entgangen seien. Daher verlangten sie in Bezug auf das Catch Up TV die Einführung zusätzlicher Restriktionen im Tarif sowie eine weitergehende Erhöhung der Vergütungssätze. All diese Forderungen stiessen jedoch einerseits auf massiven Widerstand bei den Nutzern, andererseits – so die Sendeunternehmen – fanden sie mit ihren Anliegen am Ende auch keine ausreichende Unterstützung bei den Verwertungsgesellschaften.

Am 22. März 2017 erging die Verfügung der ESchK, mit der sie den Sendeunternehmen die von ihnen beantragte Parteistellung im weiteren Genehmigungsverfahren nicht gewährte. Sie nannte dafür hauptsächlich zwei Gründe: Zwei Teilnehmer hätten an den Verhandlungen direkt die Interessen der Sendeunternehmen vertreten. Ausserdem sei es gerade die Idee von kollektiven Verwertungen, dass Verbände und nicht einzelne Rechtsinhaber die Verhandlungen führten. Die Sendeunternehmen haben die entsprechende Zwischenverfügung der ESchK nicht angefochten.

Am 16. Februar 2018 erliess die ESchK den eigentlichen Genehmigungsentscheid zum GT 12 2017–2019. Die Beschwerdefrist gegen diesen Beschluss ist bis zum Redaktionsschluss dieses Jahresberichts noch nicht abgelaufen.

#### **GT L**

##### **Unterricht in Tanz, Gymnastik und Ballett**

In den Verhandlungen eines neuen GT L ab 2018 verwiesen die Verwertungsgesellschaften auf die Ergebnisse einer demoskopischen Befragung von Tanz- und Sportschulen, Fitnesscentern etc., die das unabhängige Meinungsforschungsinstitut GfS 2014 im Auftrag der Verwertungsgesellschaften durchgeführt hatte. Gestützt auf diese Studie hielten die Verwertungsgesellschaften dafür, dass der bisherige GT L unangemessen tief gewesen sei. Die Nutzerverbände lehnten indessen in den ersten Verhandlungsrunden eine Erhöhung grundsätzlich ab. Nach intensiven Verhandlungen einigten sich die Parteien aber schliesslich doch auf eine Erhöhung der Vergütung um 12 Prozent, gekoppelt mit einem Vertrags- und Verbandsrabatt von total 35 Prozent, was eine faktische Erhöhung für Verbandsmitglieder um 4 Prozent zur Folge hat. Als Zugeständnis an die Nutzerverbände stimmten die Verwertungsgesellschaften einer Tariflaufzeit von zehn Jahren zu.

Am 9. Mai 2017 reichten die Verwertungsgesellschaften den neuen GT L als Einigungstarif der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) zur Genehmigung ein. Mit Beschluss vom 13. Oktober 2017 genehmigte die ESchK den neuen GT L 2018–2027.

Die folgenden Gemeinsamen Tarife, deren Gültigkeitsdauer Ende 2017 auslief, wurden ohne massgebliche inhaltliche Veränderungen verlängert:

#### **GT S Fürstentum Liechtenstein**

##### **Sender**

1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

#### **GT 10**

##### **Verwendung von Werken und Leistungen durch Menschen mit Behinderungen**

1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 mit jeweils automatischer jährlicher Verlängerung bis längstens am 31. Dezember 2023.

#### **GT C**

##### **Kirchen und andere religiöse Gemeinschaften**

1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2022 mit jeweils automatischer jährlicher Verlängerung bis längstens am 31. Dezember 2027.

#### **GT Hb**

##### **Musikaufführungen zu Tanz und Unterhaltung**

1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2022 mit jeweils automatischer jährlicher Verlängerung bis längstens am 31. Dezember 2027.

#### **GT Ma**

##### **Musikautomaten**

1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 mit jeweils automatischer jährlicher Verlängerung bis längstens am 31. Dezember 2027.

## Tarifeinnahmen

**Der seit Jahren bestehende Trend setzte sich auch 2017 fort: Die Tarifeinnahmen konnten gesteigert werden. Erstmals wurden mehr als 60 Mio. CHF an Vergütungen einkassiert.**

Im Jahr 2017 verzeichnete SWISSPERFORM Tarifeinnahmen von CHF 60'257'825.47. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 5.4 Mio. CHF oder 9.87 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Zunahme basiert auf verschiedenen Gründen. So sind erhöhte Nutzungen gerade in relevanten Tarifen (Bsp.: GT 1, GT 12 sowie GT 4e) festzustellen, während in Bereichen mit zurückgehenden Nutzungen die Talsohle weitgehend erreicht scheint (Bsp.: Vermietrechte, «alte» Leerträgerartefakte: Leerkassetten, CD-R, DVD). Weiter zeigten sich 2017 positive Auswirkungen eines verstärkten Controllings des Inkassos (Bsp.: GT S). Wesentlich zum erfolgreichen Abschluss beigetragen haben gleichermaßen erfolgreiche Tarifverhandlungen und die Inkassoarbeit der für die Gemeinsamen Tarife zuständigen Schwestergesellschaften SUISSIMAGE, SUISA und ProLitteris, denen an dieser Stelle gedankt sei.

Positiv ist auch das Ergebnis auf der Ausgabenseite. Obwohl die Kosten 2017 gegenüber dem Vorjahr leicht anstiegen, konnte der Verwaltungskostensatz zum vierten Mal in Folge gesenkt werden. Der Nettokostensatz 2017 beträgt 7.07 Prozent gegenüber 7.55 Prozent im Vorjahr. Der Bruttokostensatz beläuft sich auf 10.59 Prozent (2016: 10.98 Prozent).

**Die Entwicklung in den einzelnen Rechtsbereichen zeigt folgendes Bild:**

**Weitersenderechte:** Nach dem leichten Rückgang im Vorjahr konnte nun bei den Weitersenderechten ein starker Zuwachs verzeichnet werden. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt rund 2.2 Mio. CHF oder 9.08 Prozent. Sie ist einerseits mit gesteigerten Nutzungen beim GT 1, dem wichtigsten Tarif, andererseits mit höheren Vergütungen beim selben Tarif zu erklären.

**Aufführungsrechte:** Nach dem letztjährigen leichten Zuwachs (140'000 CHF bzw. 1.78 Prozent) resultierte 2017 bei den Aufführungsrechten ein Minderertrag von rund 300'000 CHF (-3.77 Prozent). Hauptverantwortlich waren die Einbrüche beim GT H (-26 Prozent) sowie beim GT K (-16 Prozent). Diese Entwicklungen werden beobachtet, ein verstärktes Controlling des Inkassos beim GT K wurde initiiert.

**Leerträgervergütung:** Ungebrochen positiv ist die Entwicklung im Bereich der Leerträgervergütung. 2017 resultierte eine Steigerung von rund 2.4 Mio. CHF oder 23.55 Prozent. Verantwortlich für das positive Resultat sind, wie erwähnt, die Zunahmen beim Smartphone-Tarif GT 4e (+0.6 Mio. CHF/+44 Prozent) sowie die verstärkte Nutzung des Replay-TV-Angebots beim GT 12 (+1.7 Mio. CHF/+27 Prozent).

**Senderechte:** Der Ertrag bei den Senderechten konnte auf rund 13.1 Mio. CHF (+1.2 Mio. CHF/+10.03 Prozent) gesteigert werden. Hauptverantwortlich für das positive Resultat waren die erhöhten Einnahmen beim GT S Radio. Nachdem 2016 aufgrund eines Abschreibers ein Rückgang von 2.6 Mio. CHF auf 1.8 Mio. CHF zu verzeichnen war, führte SWISSPERFORM mit der für den Einzug zuständigen SUISA ein verstärktes Controlling des Inkassos durch. Aufgrund dieser Massnahme und aufgrund eines verbesserten Tarifs konnten die Einnahmen beim GT S Radio auf 3.8 Mio. CHF (+111 Prozent) gesteigert werden. Weiter konnte im Tarif A Radio früher als in den Vorjahren eine Einigung bezüglich Schlussrechnung mit der SRG erzielt werden.

**Weitere Bereiche:** In weiteren Bereichen (Vermietrechte, Online-Rechte, Weitere Rechte) sind rückläufige Erträge zu verzeichnen. Die Auswirkungen auf das Gesamtergebnis sind allerdings gering, da in diesen Tarifen auch in den letzten Jahren nur marginale Erträge erzielt wurden.

### Entwicklung 2012 – 2017

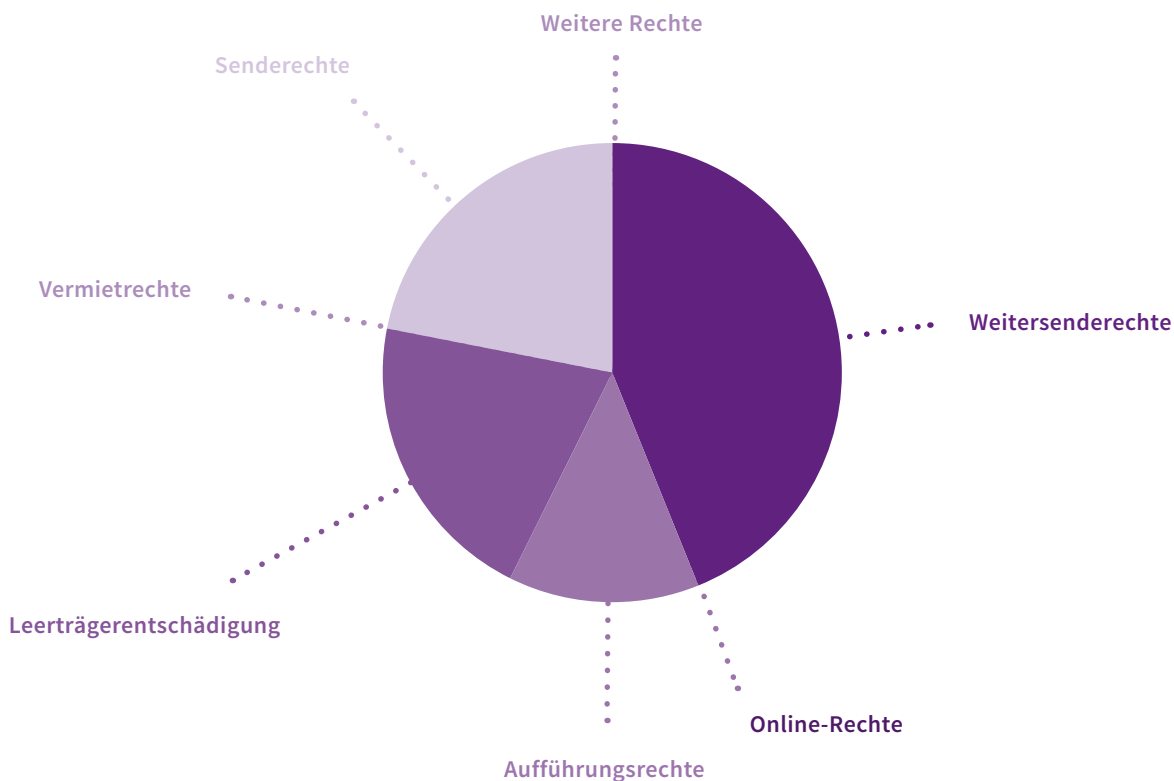
Im Fünfjahresvergleich zeigt sich Folgendes: Insgesamt konnten seit 2012 die Einnahmen von 43.8 Mio. CHF auf 60.2 Mio. CHF (+37.29 Prozent) gesteigert werden. Den stärksten Zuwachs verzeichnete die Leerträgerentschädigung: 4.3 Mio. CHF im Jahr 2012 stehen 12.5 Mio. CHF im Berichtsjahr gegenüber, was einer Steigerung um 186 Prozent entspricht. Diese Entwicklung verdeutlicht, wie wichtig ein starkes Engagement gegen das Ansinnen der FDP-Fraktion war, die 2013 mittels einer parlamentarischen Initiative die Abschaffung der Leerträgerentschädigung forderte. Ebenfalls ein grosser Zuwachs verzeichnet der Bereich Weitersenderechte: Insgesamt sind hier Mehreinnahmen von 5.5 Mio. CHF seit 2012 zu verzeichnen (+26.17 Prozent). Hauptgrund hierfür ist das gesteigerte Nutzungsverhalten beim GT 1. Positiv ist weiter der Fünfjahresvergleich bei den Senderechten: Die Einnahmen konnten seit 2012 um 2.5 Mio. CHF (+23.07 Prozent) gesteigert werden. Durchgezogen ist die

Bilanz bei den Aufführungsrechten. Zwar waren die Vergütungen 2017 um rund 0.4 Mio. CHF höher als 2012 (+4.98 Prozent), es ist aber zu beachten, dass 2012 ein ausgesprochen schlechtes Jahr in diesem Bereich war. Negativ ist

die Tendenz hingegen bei den Vermietrechten: Die Einnahmen fielen seit 2012 von CHF 154'969.37 auf CHF 33'885.55 (-78.13 Prozent). Diese Entwicklung bildet den Vermietmarkt ab und war zu erwarten gewesen.

### Tarifeinnahmen aus den verschiedenen Rechten

Rechte	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Weitersenderechte	20'958'456.12	22'108'769.48	23'007'901.32	24'148'123.08	24'242'369.46	26'443'057.01
Aufführungsrechte	7'708'836.25	8'114'201.05	7'914'562.11	8'262'965.82	8'409'983.82	8'092'602.42
Leerträgerentschädigung	4'358'284.04	5'064'216.58	7'389'348.95	7'672'900.05	10'115'620.79	12'497'592.44
Vermietrechte	154'969.37	99'668.89	60'189.91	38'357.71	68'473.99	33'885.55
Senderechte	10'708'977.90	12'170'128.71	10'316'682.81	11'337'148.75	11'978'063.22	13'179'934.75
Online-Rechte				13'000.00	19'577.81	2'000.00
Weitere Rechte	300.00	50.00	0.00	77'662.06	8'637.43	8'753.30
<b>Total</b>	<b>43'889'823.68</b>	<b>47'557'034.71</b>	<b>48'688'685.10</b>	<b>51'550'157.47</b>	<b>54'842'726.52</b>	<b>60'257'825.47</b>
Verwaltungskosten	8,28 %	8,40 %	7,88 %	7,75 %	7,55 %	7,07 %



## Brutto-Tarifeinnahmen 2017 im Vergleich mit dem Vorjahr

Tarifabkürzung	Inkasso durch	Tarifbezeichnung	2017	Vorjahr
Weitersenderechte			CHF	CHF
<b>GT 1</b>	SUISSIMAGE	Weiterverbreitung von Programmen über Kabel	<b>25'782'890.30</b>	23'458'273.23
	SUISSIMAGE	Zusatzeinnahmen	<b>144'000.35</b>	176'807.91
	SUISSIMAGE	Gemischte Pakete Anteil Weitersendung (10%)	<b>15'208.95</b>	15'367.50
<b>GT 2a</b>	SUISSIMAGE	Weiterverbreitung über Umsetzer	<b>26'733.75</b>	34'372.03
<b>GT 2b</b>	SUISSIMAGE	Weiterverbreitung über IP-basierte Netze	<b>474'223.66</b>	572'916.29
Aufführungsrechte			CHF	CHF
<b>GT 3a</b>	SUISA	Öffentlicher Empfang Radio/Hintergrundmusik/TT	<b>4'656'720.09</b>	4'674'846.42
		Öffentlicher Empfang TV Basis und Zusatz	<b>1'527'298.13</b>	1'537'008.86
<b>GT 3b</b>	SUISA	Hintergrundunterhaltung in Schiffe, Bahnen, Reklame, etc. TT	<b>10'408.75</b>	10'945.73
		Hintergrundunterhaltung in Reiseccars TT/TBT	<b>23'753.59</b>	23'071.54
		Hintergrundunterhaltung in Flugzeugen TT/TBT	<b>40'647.45</b>	42'667.00
<b>GT 3c</b>	SUISA	Empfang von Fernsehsendungen auf Grossbildschirmen (Public Viewing)	<b>20'104.41</b>	2'902.20
<b>GT C</b>	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung durch Kirchen	<b>24'544.21</b>	25'552.25
<b>GT E</b>	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung in Kinos	<b>207'490.27</b>	195'370.24
<b>GT H</b>	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung im Gastgewerbe	<b>581'208.09</b>	786'238.00
<b>GT Hb</b>	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung bei Tanz und Unterhaltung	<b>367'044.37</b>	396'775.51
<b>GT HV</b>	SUISA	Hotel-Video	<b>11'895.97</b>	18'848.36
<b>GT K</b>	SUISA	Konzerte und konzertähnliche Darbietungen	<b>420'904.07</b>	493'331.65
<b>GT L</b>	SUISA	Tanz- und Ballettschulen	<b>170'048.45</b>	177'302.37
<b>GT Ma</b>	SUISA	Musikautomaten	<b>19'366.96</b>	17'988.40
<b>GT T</b>	SUISA	Vorführung von Tonbildträgern/Telekiosk/Audiotex	<b>951.37</b>	768.06
<b>GT Z</b>	SUISA	Aufführung von Ton-/Tonbildträgern im Zirkus	<b>10'216.24</b>	6'367.23
Leerträgerentschädigung			CHF	CHF
<b>GT 4</b>	SUISA	Privates Kopieren, Leerträger/Audio	<b>3'604.38</b>	6'686.78
		Privates Kopieren, Leerträger/Video	<b>693.36</b>	3'050.83
<b>GT 4</b>	SUISA	Privates Kopieren, CD-R	<b>67'755.92</b>	78'914.14
	SUISA	Privates Kopieren, DVD	<b>173'103.53</b>	197'803.76
<b>GT 4i</b>	SUISA	Privates Kopieren, digitale Audio-Aufnahmegeräte	<b>126'066.01</b>	163'030.98
		Privates Kopieren, digitale Video-Aufnahmegeräte	<b>84'160.86</b>	195'549.84
<b>GT 4i</b>	SUISA	Vergütung auf digitalen Speichern in Mobiltelefonen	<b>1'944'809.32</b>	1'349'540.21
	SUISA	Vergütung auf Speichern in Tablets	<b>1'041'558.74</b>	909'944.73
<b>GT 7</b>	PROLITTERIS	Schulische Nutzung / Audio	<b>25'905.39</b>	20'724.54
		Schulische Nutzung / Video	<b>518'107.74</b>	414'490.93
		Netzwerke	<b>113'019.56</b>	
<b>GT 9</b>	PROLITTERIS	Betriebliche Nutzung	<b>359'036.70</b>	463'091.20
<b>GT 12</b>	SUISSIMAGE	Set-Top-Boxen	<b>8'039'770.93</b>	6'312'792.85
<b>Zwischentotal</b>			<b>47'033'251.87</b>	42'783'341.57



Tarifabkürzung	Inkasso durch	Tarifbezeichnung	2017	Vorjahr
<b>Vermietrechte</b>			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>GT 5</b>	SUISA	Vermietung von Tonträgern	<b>0.00</b>	0.00
		Vermietung von Tonbildträgern	<b>3'137.17</b>	4'397.70
<b>GT 6</b>	PROLITTERIS	Vermietung von Tonträgern in Bibliotheken	<b>17'116.58</b>	12'796.12
		Vermietung von Tonbildträgern in Bibliotheken	<b>13'631.80</b>	51'280.17
<b>Senderechte</b>			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>GT 1</b>	SUISSIMAGE	Gemischte Pakete Anteil Erstverbreitung (90%)	<b>136'880.56</b>	138'307.45
	SUISSIMAGE	Erstverbreitung von Programmen über Kabel	<b>73'033.09</b>	86'882.50
<b>A Radio</b>	SWISSPERFORM	Sendevergütung der SRG, Tonträger	<b>6'951'782.41</b>	7'486'375.33
<b>A TV</b>	SWISSPERFORM	Sendevergütung der SRG, Ton-/Tonbildträger		1'774'678.69
	SWISSPERFORM	Übernommene Radioprogramme	<b>75'000.00</b>	
	SWISSPERFORM	Handelstonträger in Eigenproduktionen	<b>296'439.10</b>	
	SWISSPERFORM	Handelstonbildträger	<b>1'050'000.00</b>	
	SWISSPERFORM	Musikfilme	<b>48'000.00</b>	
<b>GT S Radio</b>	SUISA	Tonträger-Nutzung durch private Radio-Sender	<b>3'872'598.45</b>	1'830'137.13
<b>GT S TV</b>	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung durch private TV-Sender	<b>18'520.39</b>	297'055.33
	SUISA	Handelstonträger	<b>198'368.24</b>	
	SUISA	Handelstonbildträger	<b>46'881.32</b>	
	SUISA	Musikfilme	<b>38'914.03</b>	
		Ausländische private TV-Sender für CH-Werbefenster	<b>303'626.44</b>	277'250.81
<b>GT S</b>	SIG	Simulcasting Ausland	<b>60'000.00</b>	
<b>GT Y</b>	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung durch Abonnements-Radio/-TV		72'008.48
<b>GT Y Radio</b>	SUISA	Tonträger-Nutzung durch Abonnements-Radio	<b>-47'987.47</b>	
<b>GT Y TV</b>	SUISA	Ton-/Tonbildträgernutzung durch Abonnements-TV	<b>25'291.61</b>	
	SUISA	Handelstonträger	<b>26'070.48</b>	
	SUISA	Handelstonbildträger	<b>6'255.95</b>	
	SUISA	Musikfilme	<b>260.15</b>	
<b>Weitere Rechte</b>			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>GT 10</b>	PROLITTERIS	Verwendung von Werken und Leistungen durch Menschen mit Behinderung	<b>8'753.30</b>	19'577.81
<b>GT 13</b>	SWISSPERFORM	Nutzung von verwaisten Rechten	<b>0.00</b>	0.00
<b>Online-Rechte</b>			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>Online-Rechte</b>	SWISSPERFORM		<b>2'000.00</b>	8'637.43
<b>Total</b>			<b>60'257'825.47</b>	<b>54'842'726.52</b>

## 4. Verteilung

### Grobverteilung

Die Brutto-Tarifeinnahmen von SWISSPERFORM setzen sich zusammen aus den Anteilen von SWISSPERFORM an den Gemeinsamen Tarifen (GT) sowie den Erlösen aus den SWISSPERFORM eigenen Tarifen (Tarif A TV und Tarif A Radio). Von den Bruttotarifeinnahmen werden zuerst die von der Delegiertenversammlung beschlossenen Zuwendungen für kulturelle und soziale Zwecke in Höhe von 10 % abgezogen, anschliessend erfolgt die Grobverteilung, also die Aufteilung der Einnahmen auf die fünf Berechtigengruppen von SWISSPERFORM. Für die Grobverteilung massgebend ist die Frage, welches Repertoire bei welcher Art Nutzung wie stark verwendet wird. Mit anderen Worten wird nicht eine pauschale Aufteilung getroffen, sondern es werden spezifische Regelungen für die einzelnen Tarife vereinbart. Verantwortlich für die Festlegung der Grobverteilung sind die Vorsitzenden der fünf Fachgruppen von SWISSPERFORM. Die Resultate der Verhandlungen sind im Anhang A des Verteilreglements niedergelegt.

Im Rahmen der «Grobverteilung 1» werden zuerst die Anteile der Sendeunternehmen ausgeschieden. Die tarifspezifischen Verwaltungskosten (z.B. Kosten von Tarifverhandlungen) sowie die allgemeinen Verwaltungskosten (z.B. Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) werden vom Restbetrag abgezogen, wobei die Sendeunternehmen 3 % ihres Anteils an die Verwaltungskosten beitragen.

Im Rahmen der «Grobverteilung 2» werden die nach Abzug des Anteils der Sendeunternehmen und der Verwaltungskosten verbleibenden Beträge unter den weiteren vier

Berechtigengruppen (Produzierende und Ausübende, je Phono und Audiovision) aufgeteilt. Dabei werden spezifische Verwaltungskosten jeder Berechtigengruppe nach Verrechnung mit Zinserträgen abgezogen.

### Entscheidung über Grobverteilung

Im April und Juni 2017 fanden zwei Sitzungen zur «Grobverteilung 2» statt. Vertreter der vier betroffenen Berechtigengruppen der Ausübenden und Produzierenden erzielten Einigungen in diversen Tarifen.

Änderungen bei Tarifen und beim Nutzungsverhalten führten dazu, dass die Vertreter der Berechtigengruppen die Zuweisung der Gelder aus verschiedenen Tarifen neu festlegen mussten. Vorab entschieden die Verantwortlichen über eine teilweise neue Terminologie bei den Tarifen GT 1, Tarif A TV, GT S und GT Y. Diese Notwendigkeit basierte primär auf der Tatsache, dass zusätzlich vorhandene Informationen zum Nutzungsverhalten beim Inkasso vorliegen. Diese ermöglichen eine genauere Zuweisung an die verschiedenen Berechtigengruppen, was wiederum in der Grobverteilung zu konkretisieren ist. Änderungen ergaben sich insbesondere bei den drei genannten Fernseh-Tarifen. Neu werden die Einnahmen beim GT S und GT Y in drei separaten Kategorien ausgewiesen: «Handelstonträger», «Handelstonbildträger» und «Musikfilme». Beim Tarif A TV erfolgt die Aufteilung neu in vier Nutzungsbereiche: «übernommene Radioprogramme», «Handelstonträger in Eigenproduktionen», «Handelstonbildträger» und «Musikfilme».

### Die nachfolgende Tabelle listet die neue Terminologie zu den genannten Tarifen auf:

alt	neu	Information
GT 1 Weitersendung	GT 1 Weitersendung	Terminologie unverändert / inhaltlich neu ohne GT 1 Zusatzeinnahmen
	GT 1 Zusatzeinnahmen	neu separat aufgeführt, früher im Total von GT 1 enthalten
GT 1 – Erstverbreitung	GT 1 – Erstverbreitung	Terminologie unverändert
GT 1 – Erstverbreitung Zusatzeinnahmen effektiv	GT 1 – gemischte Pakete	neue Terminologie
Tarif A TV – nicht synchronisierte Handelstonträger	Tarif A TV – übernommene Radioprogramme	neue Terminologie
Tarif A TV – Zugänglichmachen Eigenproduktionen	Tarif A TV – HTT in Eigenproduktionen	neue Terminologie
Tarif A TV – HTBT	Tarif A TV – HTBT	Terminologie unverändert
Tarif A TV – Musikfilme	Tarif A TV – Musikfilme	Terminologie unverändert
GT S Privatsender (Phono)	GT S – Radio	neue Terminologie
GT S Privatsender (Phono/AV)	GT S – TV alt	enthält Einnahmen aus Rechnungsstellungen vor 2016 (bevor GT S – TV in drei Bereiche unterteilt wurde)
	GT S TV – HTT	neu aufgeteilt in separaten Bereich
	GT S TV – HTBT	neu aufgeteilt in separaten Bereich
	GT S TV – Musikfilme	neu aufgeteilt in separaten Bereich
GT Y Abo Sender – Radio	GT Y – Radio	neue Terminologie
GT Y Abo Sender – TV	GT Y TV – alt	enthält Einnahmen aus Rechnungsstellungen vor 2016 (bevor GT Y – TV in drei Bereiche unterteilt wurde)
	GT Y TV – HTT	neu aufgeteilt in separaten Bereich
	GT Y TV – HTBT	neu aufgeteilt in separaten Bereich
	GT Y TV – Musikfilme	neu aufgeteilt in separaten Bereich

### Des Weiteren trafen die Verantwortlichen folgende Beschlüsse zur Grobverteilung:

**GT 1 – gemischte Pakete:** Bei diesem neuen Bereich werden 90 Prozent der Einnahmen nach dem alten Schlüssel des GT Y verteilt. Die restlichen 10 Prozent werden als Weitersendeanteil dem GT 1 zugewiesen. Anwendbar sind die Grobverteilungsschlüssel dieser Tarife.

**Tarif A TV – HTT in Eigenproduktionen / GT Y Radio / GT Y TV Handelstonträger:** Diese Einnahmen werden nach Beschluss der Grobverteilungsrunde je hälftig auf die beiden Phonoberechtigtengruppen aufgeteilt.

**GT Y TV Musikfilme:** Die Verteilung wird in Analogie zum Tarif A TV Musikfilme vorgenommen (APH 47.5 Prozent / AAV: 2.5 Prozent / PPH: 50 Prozent).

**Tarife A TV, S TV und Y TV – Handelstonbildträger:** In diesem Bereich einigten sich die Beteiligten auf folgenden Schlüssel: Die beiden Phonoberechtigtengruppen erhalten je 3 Prozent, die beiden Audiovisionsberechtigtengruppen je 47 Prozent.

**GT S Werbefenster:** Neu erhalten die beiden Audiovisionsberechtigtengruppen jeweils einen Anteil von 8 Prozent.

Das aktuelle Verteilreglement ist auf der Webseite von SWISSPERFORM ([www.swissperform.ch/de/service/dokumente-download.html](http://www.swissperform.ch/de/service/dokumente-download.html)) angeführt.

## Anpassungen des Verteilreglements

### Ausübende Phono & Audiovision

Nach über zehn Jahren hat SWISSPERFORM die Verteilregeln für die Vergütungen an ausübende Künstler grossflächig überarbeitet. Mit den Änderungen sollen die Regelungen an die geltende Rechtsprechung und das internationale Umfeld angepasst sowie eine möglichst gerechte Verteilung gewährleistet werden. Die Eingabe an das IGE erfolgte im Mai 2016, die Genehmigung wurde am 27. Februar 2017 erteilt. Die Änderungen sind per 1. Januar 2018 für das Nutzungsjahr 2017 in Kraft getreten. Im November 2017 wurden die Interpreten elektronisch angeschrieben und informiert. Zudem wurden sie darauf hingewiesen, dass Informationen zum Inhalt und Stand der Umsetzung der neuen Verteilbestimmungen auf der Webseite von SWISSPERFORM publiziert und ständig aktualisiert werden.

Weiter erfolgten 2017 Anpassungen des Verteilreglements betreffend die Aufteilung der Verteilerträge in die Verteilungen im «Handel erhältliche Tonträger» einerseits und «nicht im Handel erhältliche Tonträger» andererseits sowie betreffend die Verteilung für Musikvideos (beide Änderungen betrafen den alten Anhang A1). Die Aufteilung der den Ausübenden Audiovision zugewiesenen Tarifeinnahmen im ehemaligen Anhang A2 wurde ebenfalls angepasst. Sämtliche beantragten Änderungen wurden vom IGE genehmigt.

### Produzierende Audiovision

Eine Änderung im Zusammenhang mit mehreren Anpassungen betreffend die Zuweisung von Tarifeinnahmen zu den Verteilbereichen, welche die Fachgruppe Produzierende Audiovision im August 2017 beschlossen hatte, wurde dem IGE am 18. Januar 2018 vorgelegt und genehmigt.

### Produzierende Phono

Die revidierten Bestimmungen für eine Umstellung des Verteilsystems der Phonoproduzierenden von der umsatzbezogenen Verteilung zur nutzungsbezogenen Verteilung wurden bereits im Sommer 2015 beim IGE eingereicht und im August 2016 genehmigt. Die Verteilung 2017 wurde jedoch erneut nach dem umsatzbezogenen System vorgenommen, da die Modifikation der Verteildatenbank beziehungsweise die vollständige Lieferung der erforderlichen Daten durch die Mitglieder mehr Zeit in Anspruch genommen hatte, als ursprünglich geplant war.

## Verteilung innerhalb der Berechtigengruppen

### Ausübende Phono

Die Verteilung der Vergütungen aus der Nutzung von im Handel erhältlichen Tonträgern führt SWISSPERFORM selbst durch. Die entsprechende Verteilung ist nutzungsbezogen ausgestaltet, sie basiert auf der Verwendung von Tonaufnahmen durch ausgewertete Sendestationen. 2017 wurden die Programmnutzungen des Jahres 2016 folgender Radiosender ausgewertet:

Verteilung 1	Verteilung 2	Verteilung 3	Verteilung 4
Radio SRF 1	Radio SRF 2 Kultur	Radio SRF 3	Radio 24
La Première	Espace 2	Couleur 3	Radio Argovia
Rete 1	Rete 2	Rete 3	Radio BeO
SRF Musikkwelt	Swiss Classic	SRF Virus	Radio Central
Option Musique	Swiss Jazz	Swiss Pop	Radio Chablais
Radio Rumantsch	Notturmo		Radio Fribourg
			Radio Sunshine
			Radio Pilatus
			Radio Energy Zürich
			Radio Zürisee

Gemäss Verteilreglement von SWISSPERFORM werden sämtliche Verteilerträge der Ausübenden Phono sechs Verteiltöpfen zugewiesen. Aufgrund dieser Zuweisung wird berücksichtigt, dass unterschiedliche Musikgenres in unterschiedlichen Radioprogrammen verwendet werden (Verteilungen 1–4) beziehungsweise dass ein bestimmtes Repertoire am Fernsehen respektive im Internet genutzt wird (in der Form von Videoclips oder Nutzungen der Plattform mx3).

Am 14. November 2017 wurden die Verteilbriefe der Ausübenden Phono zur Hauptverteilung des Nutzungsjahrs 2016 versandt. Die Verteilung verlief aufgrund der laufenden Verbesserung der Datenqualität effizient und fehlerfrei.

Die Hauptverteilung der Ausübenden Phono ist jeweils ein Meilenstein im Jahresablauf von SWISSPERFORM. Insgesamt kamen rund 4.5 Mio. CHF aus den Verteiltöpfen zur Auszahlung an die Berechtigten.

In der diesjährigen Hauptverteilung wurde auf über 195'000 (Vorjahr: knapp 189'000) Aufnahmen verteilt, von denen jede im Durchschnitt 14,7-mal (Vorjahr: 15,6-mal) in allen von uns ausgewerteten Sendern gespielt wurde. Erneut ist es sehr interessant, das Verwendungsverhalten der

Aufnahmen in den unterschiedlichen Töpfen zu betrachten: Während die gleiche Aufnahme auf allen SRG-Sendern im Jahr 2016 im Schnitt nur knapp neunmal wiederholt wird, werden Aufnahmen bei den Privatradiostationen (Topf 4) über 50-mal wiederholt. Spitzenreiter in der Repertoire-Diversität bilden die Sender der Klassik-/Jazz-Sparte (Topf 2), bei denen eine Aufnahme im Schnitt nur knapp fünfmal wiederholt wird. An den meistgespielten Aufnahmen des Jahres 2016 lässt sich erneut feststellen, dass die SRG-Sender (Töpfe 1–3) im Gegensatz zu den Privatradios wesentlich mehr Schweizer Repertoire nutzen, was unseren eigenen Mitgliedern zugutekommt.

Insgesamt wurden Vergütungen im Umfang von mehr als 4.54 Mio. CHF verteilt. Rund 39 Prozent (Vorjahr: 38 Prozent) der verteilten Beträge für das Nutzungsjahr 2016 wurden an Schwestergesellschaften weitergeleitet. Der Rest geht an unsere eigenen Mitglieder und an regionale Direktmandate von ausländischen Interpreten. Von diesen 61 Prozent wurden rund 42.5 Prozent an Agenturen ausbezahlt.

Die Nachverteilung für die Ausübenden Phono auf die Nutzungsjahre 2011 bis 2015 wurde im Juni 2017 durchgeführt und Anfang Juli 2017 versendet. Im Vorfeld dieser Verteilung wurde mit ausgewählten ausländischen Schwestergesellschaften das Auslandsclaiming auf verschiedenen früheren Nutzungsjahren durchgeführt. Weiterleitungen von ausländischen Schwestergesellschaften, die uns bis Mai 2017 erreichten, wurden ebenfalls mit der Nachverteilung ausbezahlt.

Insgesamt wurden im Zuge der Nachverteilung 2011–2015 rund 2.97 Mio. CHF zur Auszahlung gebracht, davon rund 134'000 CHF Weiterleitungen aus dem Ausland. Aus den eigenen Verteilungen ergingen 44.7 Prozent der Gelder an Schwestergesellschaften, 27.5 Prozent an Agenturen im In- und Ausland sowie knapp 28 Prozent Direktzahlungen an unsere Mitglieder.

Die Verteilung der Vergütungen aus der Nutzung von nicht im Handel erhältlichen Tonträgern, wie zum Beispiel die

Übertragung von Konzerten oder Studioproduktionen der Sendeunternehmen, wird im Auftrag von SWISSPERFORM gemäss Verteilreglement durch die Schweizerische Interpretengenossenschaft SIG vorgenommen. Die Abrechnungen betreffend die Verteilung für das Jahr 2016 sowie die Nachverteilung 2012 durch die SIG wurden Anfang Dezember 2017 versendet.

### Playtime Charts – Hauptverteilung

**SWISSPERFORM wertet jeweils die am Radio meistgespielten Aufnahmen aus. Auch dieses Jahr zeigt sich: Die Sender der SRG räumen dem einheimischen Musikschaftern einen angemessenen Platz ein, während bei den Privatstationen sehr viel Luft nach oben besteht.**

Absolute Spitzenreiter bei der Berücksichtigung von einheimischem Musikschaftern waren 2016 die beiden SRG-Sender Virus und Musikwelle mit Anteilen von 57 bzw. 40 Prozent. Dabei ist der hohe Anteil bei Virus primär darauf zurückzuführen, dass dieser Sender das Nachtprogramm fast ausschliesslich dem einheimischen Schaffern widmet. Insgesamt weisen die ersten bis dritten Programme der Deutschschweiz durchschnittlich einen Anteil von 15.5 Prozent CH-Musik auf, jene der französischsprachigen drei Senderketten 13.8 Prozent. Schlusslicht bilden hier die Stationen der RSI mit 10.4 Prozent.

Während alle SRG-Sender zusammen dem einheimischen Musikschaftern rund ein Viertel der Sendezeit widmen, senden die Privatstationen durchschnittlich rund 10 Prozent Schweizer Musik. Unangefochtener Spitzenreiter bei den Privatsendern war Radio BeO mit einem Anteil von 33.6 Prozent. Dem Berner Oberländer Privatsender wurde 2017 der «#SwissMusicOnAir-Award» verliehen. Mit diesem Preis zeichnete der Verein «Musikschafternde Schweiz» Radio BeO für die Förderung von Schweizer Musikerinnen und Musikern und für den hohen Anteil an Schweizer Musik im Programm aus.



Meist gespielter Song über alle Sender gesehen war im Jahre 2016 «Can't Stop The Feeling!» von Justin Timberlake. Der Titel erhielt am meisten Playtime sowohl bei den Privatsendern als auch in den Programmen des dritten

Topfes. Erstaunlich ist zudem, dass «Can't Stop The Feeling!» auch bei den Sendern von Topf1 unter den ersten drei Plätzen der Top10 auftaucht.

## Topf 1

	Playtime (Sek.)	Titel	Interpret/in / Gruppe	
<b>Ausgewertete Sender:</b>	1	97997	Sofia	Álvaro Soler
<i>SRF 1</i>	2	74526	Hello	Adele
<i>La Première</i>	3	62342	Can't Stop The Feeling!	Justin Timberlake
<i>Rete 1</i>	4	61429	Sultans Of Swing	Dire Straits
<i>SRF Musikwelle</i>	5	55290	Send My Love (To Your New Lover)	Adele
<i>Option Musique</i>	6	52575	Lost On You	LP
<i>Radio Rumantsch</i>	7	50714	Encore un soir	Céline Dion
	8	50248	When We Were Young	Adele
	9	49714	7 Years	Lukas Graham
	10	48064	Come	Jain

## Topf 2

	Playtime (Sek.)	Titel	Interpret / in / Gruppe	Komponist	
<b>Ausgewertete Sender:</b>	1	104752	Sinfonie Nr.2 D-Dur op. 36	Concertgebouw Orchestra Amsterdam / Bernard Haitink	Ludwig van Beethoven
<i>SRF 2 Kultur</i>	2	97856	Sinfonie C-Dur op. 12/3	Deutsche Kammerakademie Neuss / Johannes Goritzki	Luigi Boccherini
<i>Espace 2</i>	3	94258	Sinfonie Nr. 8 Es-Dur	Zürcher Kammerorchester  / Howard Griffiths	Ferdinand Ries
<i>Rete 2</i>	4	90702	Sinfonie Nr.6 F-Dur op.68 «Pastorale»	Wiener Philharmoniker / Claudio Abbado	Ludwig van Beethoven
<i>Swiss Classic</i>	5	86811	Sinfonie Nr.4 A-Dur op.90 «Italienische»	London Symphony Orchestra / Claudio Abbado	Felix Mendelssohn-Bartholdy
<i>Swiss Jazz</i>	6	81432	Sinfonie c-moll	Bergen Philharmonic Orchestra / Dmitrij Kitajenko	Edvard Grieg
	7	80368	Klarinettenkonzert A-Dur KV 622	Wiener Philharmoniker / Karl Böhm / Alfred Prinz	Wolfgang Amadeus Mozart
	8	77703	Serenade Nr. 2 A-Dur op. 16	Gewandhausorchester Leipzig / Riccardo Chailly	Johannes Brahms
	9	75338	Sinfonie F-Dur	London Mozart Players/Matthias Bamert 	Leopold Antonin Kozeluch
	10	74982	Violinkonzert D-Dur op. 61	Deutsche Kammerphilharmonie Bremen / Paavo Järvi / Janine Jansen	Ludwig van Beethoven

**Topf 3**

		Playtime (Sek.)	Titel	Interpret/in / Gruppe
<b>Ausgewertete Sender:</b>	1	802107	Can't Stop The Feeling!	Justin Timberlake
<i>SRF 3</i>	2	529919	Halbwach	GeilerAsDu (feat. Alvin Zealot) 🇨🇭
<i>Couleur 3</i>	3	477694	Trampolin	GeilerAsDu 🇨🇭
<i>Rete 3</i>	4	490144	Cocaine in Spain	Venetus Flos 🇨🇭
<i>SRF Virus</i>	5	464019	The Joint Echo (Dachshund's Remix)	Lee Van Dowski & Quenum 🇨🇭
<i>Swiss Pop</i>	6	762651	Be The One	Dua Lipa
	7	186133	Cut X-perience	Sao 🇨🇭
	8	597302	I de Schwiiz	Skor 🇨🇭
	9	555170	Flux	Alvin Zealot 🇨🇭
	10	801697	Dark Necessities	Red Hot Chili Peppers

**Topf 4**

		Playtime (Sek.)	Titel	Interpret/in / Gruppe
<b>Ausgewertete Sender:</b>	1	1151156	Can't Stop The Feeling!	Justin Timberlake
<i>Radio 24</i>	2	1068141	7 Years	Lukas Graham
<i>Radio Argovia</i>	3	1010533	Hymn For The Weekend (feat. Beyoncé)	Coldplay
<i>Radio BeO</i>	4	977258	Faded	Alan Walker
<i>Radio Central</i>	5	967245	Renegades	X Ambassadors
<i>Radio Chablais</i>	6	958146	Be The One	Dua Lipa
<i>Radio Fribourg</i>	7	917949	Cake By The Ocean	DNCE
<i>Radio Sunshine</i>	8	910849	Stressed Out	Twenty One Pilots
<i>Radio Pilatus</i>	9	852086	Speeding Cars	Walking On Cars
<i>Radio Zürisee</i>	10	849862	Love Yourself	Justin Bieber

**Ausübende Audiovision**

Auch im Berichtsjahr wurde die Werkdatenbank bei der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG für die Dokumentation der Darstellerinnen und Darsteller in Filmen und Serien weiter ausgebaut. Die Informationen der Mitwirkungen in Filmen werden weiter laufend ergänzt und dienen als Grundlage für die künftige Rollengewichtung der Darstellerinnen und Darsteller gemäss neuem Verteilreglement, das ab Nutzungsjahr 2017 gilt. Basis bilden weiterhin die von den Mitgliedern eingereichten Filmografien sowie interne Recherchen zu den jeweiligen Darstellerinnen und Darstellern. Die so ergänzten Daten werden mindestens ein Mal jährlich mit der Datenbank bei SUISSIMAGE abgeglichen beziehungsweise dort ergänzt,

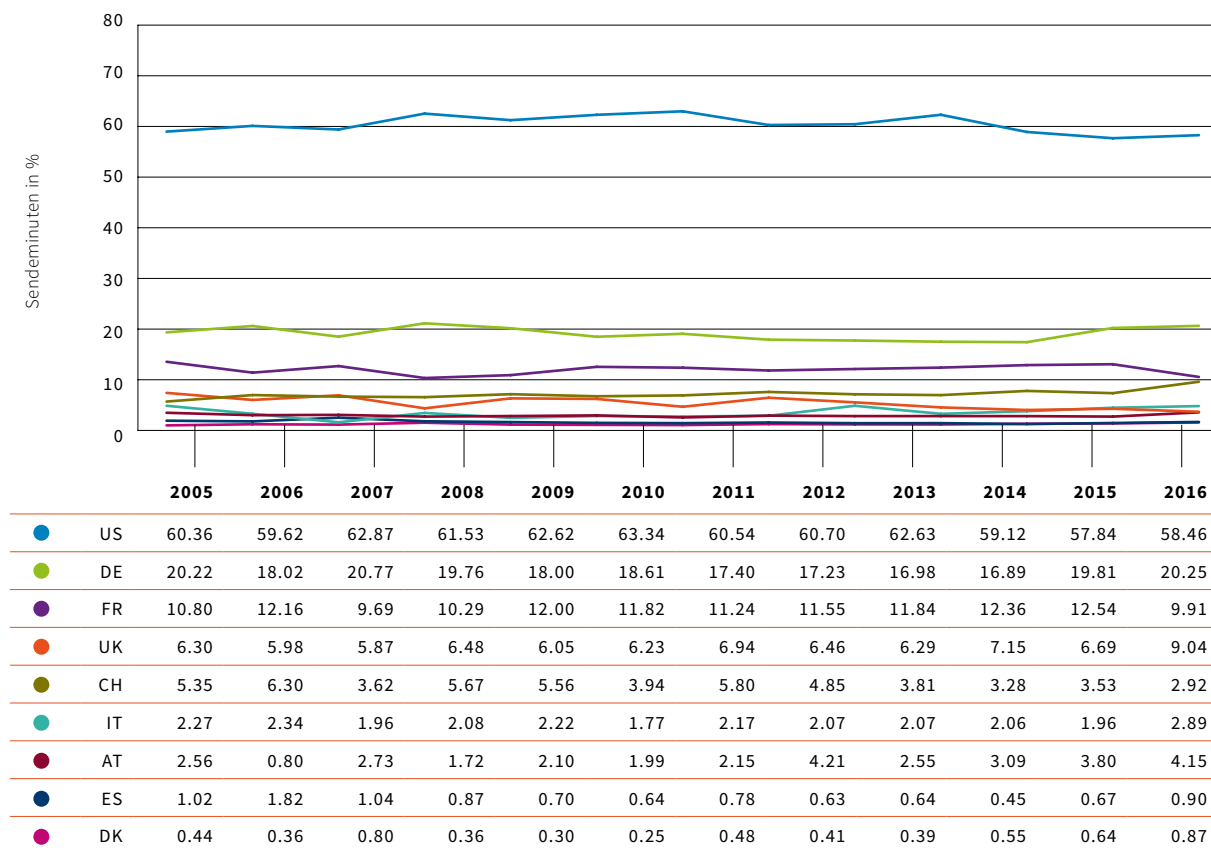
damit alle erfassten Beteiligten in der Verteilung Nutzung von Spiel- und Fernsehfilmen berücksichtigt werden. Die Vergütungen aus der Nutzung von Spiel- und Fernsehfilmen werden sodann den mitwirkenden Darstellerinnen und Darstellern in Zusammenarbeit mit SUISSIMAGE, basierend auf deren Werk- und Nutzungsdatenbank, verteilt. Voraussetzung für eine Teilnahme an der Verteilung bleibt, dass die Mitwirkung der Ausübenden bis Ende Februar des zweiten Kalenderjahres nach dem betreffenden Nutzungsjahr dokumentiert ist. Im Juli 2017 wurden die Vergütungen für das Sendejahr 2015 und die Nachabrechnung für 2011 ausgeschüttet sowie Einnahmen aus dem Ausland an die Berechtigten von SWISSPERFORM weitergeleitet.

**Ein Blick auf die Sendestatistik zeigt, dass seit Beginn der nutzungsbezogenen Verteilung die Anteile der Sendeminuten der Produktionsländer nahezu unverändert blieben.**

### Auszahlungsjahre 2006 – 2017

Statistik Sendeminuten pro (Ko-)Produktionsland Entwicklung 2004-2016

(Sender: SF1, SF2, RTSun, RTSdeux, TSI/RSI LA1, TSI/RSI LA2, HDsuisse 2008-2012)



Mit über der Hälfte Sendezeit steht die Verbreitung von Filmen und Serien aus den USA an der Spitze. Knapp ein Fünftel ist deutsches, ein Achtel französisches Repertoire; im Berichtsjahr fast gleichauf wie britische Werke. Der Anteil des Schweizer Repertoires hat seit Beginn der nutzungsbezogenen Verteilung ein Rekordtief von weniger als 3 Prozent erreicht.

Die Verteilungen der Ausübenden Audiovision wurden im Berichtsjahr analog der vergangenen Jahre durchgeführt. Die Vorbereitungen für die Umsetzung des neuen Verteilreglements und die entsprechenden Anpassungen, insbesondere im Bereich der Rollengewichtung, sind bereits im Vorjahr in Angriff genommen worden. In einem elektronischen Mailing an sämtliche Ausübenden Audiovision und

Phono im Spätherbst 2017 wurde auf die Neuerungen hingewiesen. Auf einer speziellen Informationsseite (<http://www.swissperform.ch/de/mitglieder-berechtigte/ausuebende-audiovision/revision-verteilreglement.html#c3757>) können sich die Mitglieder über die Änderungen und einen allfälligen Handlungsbedarf ihrerseits informieren. Die Neuerungen betreffen vor allem die Rollengewichtungen bei Schauspielern und Sprechern sowie die Verteilung auf die in audiovisuellen Produktionen verwendete Musik. Ebenfalls angepasst wurde dafür das Filmografieformular, in dem neu die Drehtage angegeben werden müssen. Als grosse Neuerung können Mitglieder nun erstmals ihre Filmografie auch online in eine Maske eingeben und somit sehr einfach an SWISSPERFORM übermitteln.



Parallel dazu entwickelte SUISSIMAGE Erweiterungen ihrer Datenbank und ergänzte die Werkanmeldefomulare für die Produzenten, um zusätzliche Angaben für die umfangreichere Dokumentation zu erhalten. Ebenso werden die bei SWISSPERFORM vorhandenen Filmografien laufend in der erweiterten Datenbank der Schweizerischen Interpretengenosenschaft SIG erfasst, so dass SWISSPERFORM auch im Audiovisionsbereich über eine Werkdatenbank verfügt, die stetig und unabhängig von Sendelisten ergänzt werden kann. Die Dokumentation der Berechtigten von SWISSPERFORM, und damit auch die Berücksichtigung der Mitglieder in den Verteilungen, verbessern sich somit laufend.

Die Verteilung weiterer audiovisueller Darbietungen, die im Fernsehen gesendet werden (z.B. Shows, Musiksendungen und Cabarets), sowie die Verteilung für die Tonspur in audiovisuellen Werken (Sprecherleistungen und Filmmusik) wurden wiederum von der Schweizerischen Interpretengenosenschaft SIG im Auftrag von SWISSPERFORM durchgeführt. Die entsprechende Ausschüttung für das Jahr 2016 sowie die Nachverteilung 2012 erfolgten Anfang Dezember 2017.

### Produzierende Audiovision

Die Verteilung für die Produzierenden Audiovision wird ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit SUISSIMAGE erstellt, da die Leistungsschutzrechte prozentual zu den Urheberrechten vergütet werden und daher im gleichen Verteillauf für die Produzentenrechte bei SUISSIMAGE berücksichtigt werden können. Die Abrechnung erfolgt nach Registrierung der Produzierenden Audiovision bei SWISSPERFORM auf Grund der bei SUISSIMAGE erfassten Werk- und Nutzungsdaten. Voraussetzung für die Teilnahme an der Verteilung ist die Erfassung des Werks und der Sendung in der Datenbank von SUISSIMAGE.

Die Vergütungen für die Produzierenden Audiovision werden kausal zu den Einnahmen in drei Bereiche aufgeteilt:

- **Weitersendung:**  
Weitersenderecht und Sendeempfang
- **Privatkopie:**  
Privates Kopieren und Entschädigungen für das Vermieten von Tonbildträgern
- **Schulische Nutzung:**  
Schulische Nutzung und betriebsinterne Netzwerke

Für die Bereiche Weitersendung und Privatkopie sind die Ausstrahlungen der Werke im Inkassojahr relevant. SUISSIMAGE wertet hierfür rund dreissig TV-Programme aus. Die relevanten Abrechnungsfaktoren finden sich im SWISSPERFORM-Verteilreglement Anhang D (neu «Anhang PAV [Produzierende Audiovision]»). Für den Verteilbereich Schulische Nutzung melden Mediatheken die Aufzeichnungen ihrer Schule pro Inkassojahr. Basierend auf diesen Meldungen verteilt SUISSIMAGE die Einnahmen aus diesen Tarifen an die Berechtigten sowohl von SUISSIMAGE wie auch von SWISSPERFORM. Im Berichtsjahr lagen Meldungen über 3672 (Vorjahr: 4824) Aufzeichnungen von Mediatheken aus 9 (Vorjahr: 9) Kantonen auf 41 (Vorjahr: 58) Sendern vor. Folgende Filme wurden dabei am meisten genutzt (Quelle SUISSIMAGE):

- **Lina**  
Produktion: C-Films, Spielfilm, CH
- **Gotthard 1 + 2**  
Produktion: Zodiac Ltd, Spielfilm, CH
- **Orphée – L'amour impossible – Les Grands Mythes**  
Produktion: ARTE France, Dokumentarfilm, FR

Der Grossteil der Einnahmen aller drei Verteilbereiche fliesst an Berechtigte im Ausland. Berechtigte von SWISSPERFORM erhalten die im Ausland errechneten Beträge direkt von SUISSIMAGE, da in vielen Ländern nicht zwischen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht unterschieden wird. Der Anteil aus Einnahmen aus dem Ausland lässt sich daher nicht aufschlüsseln.

Die Auszahlungen aus der ordentlichen Verteilung der Vergütungen aus dem Jahr 2016 an die Berechtigten erfolgten durch SWISSPERFORM im Dezember 2017.

An Entschädigungen aus dem Weitersenderecht wurden CHF 2'020'143.50, aus Privatkopie CHF 1'161'629.65 und aus schulischer Nutzung CHF 207'648.50 an Mitglieder und Schwestergesellschaften ausbezahlt.

Zum zweiten Mal wurden im Berichtsjahr die Vergütungen aus der Nutzung von im Handel erhältlichen Tonbildträgern nach neuen Regeln verteilt. Diese Verteilung erfolgt in einem separaten Verteillauf auf Basis der Sendedaten des Bereichs Weitersendung. Diese Verteilklasse ist die Folge eines Urteils des Bundesgerichtes von 2012, gemäss welchem neu ein Gegenrechtsvorbehalt gilt. Das heisst: In dieser Verteilklasse werden nur Tonbildträger

von Produzierenden aus der Schweiz oder aus Ländern berücksichtigt, in denen schweizerischen Rechtsinhabern ein Gegenrecht gewährt wird.

Erstmals wurden im Berichtsjahr die Vergütungen aus der Nutzung von im Handel erhältlichen Tonbildträgern nach neuen Regeln verteilt. Diese Verteilung 2016 (erstmalig für vergangene Jahre 2013 und 2014 zusammen) erfolgte in einem separaten Verteillauf auf Basis der Sendedaten des Bereichs Weitersendung. Diese neue Verteilklasse ist die Folge eines Urteils des Bundesgerichtes von 2012, gemäss welchem neu ein Gegenrecht vorbehalten gilt. Das heisst: In der neu abgerechneten Verteilklasse berücksichtigt werden nur noch Tonbildträger von Produzierenden aus

der Schweiz oder aus Ländern, in denen schweizerischen Rechtsinhabern ein Gegenrecht gewährt wird.

### Produzierende Phono

Die Hauptverteilung zugunsten der Produzierenden Phono wurde 2017 ein weiteres Mal durch SWISSPERFORM direkt durchgeführt. Am 18. September 2017 erhielten sämtliche Tonträgerhersteller, die im Vorfeld eine Umsatzmeldung für die Abrechnungsperiode 2016 eingereicht hatten, die Abrechnung ihrer Vergütung aus der Nutzung ihrer Tonträger. Die Auszahlung an die Berechtigten erfolgte in der Woche vom 18. September 2017. Insgesamt wurden 240 Tonträgerhersteller berücksichtigt (Vorjahr: 242).

## Nutzungsbezogene Verteilung Phonoproduzierende

**Im Projekt «Nutzungsbezogene Verteilung für die Phonoproduzierenden» wurde 2017 weiterhin an der Akquise von Daten zu Rechteinhaberschaften gearbeitet.**

Die neu erarbeitete Strategie zum Erhalt eines möglichst umfassenden Datenbestands bezüglich Rechteinhaberschaft an Aufnahmen umfasst zukünftig folgende drei Quellen:

- Datenlieferungen von Mitgliedern (direktes Claiming gemäss der in der Aussendung an die Mitglieder erwähnten Voraussetzungen): Dieses Claiming soll 2018 zusätzlich durch die Online-Verfügbarmachung der genutzten Titel ergänzt werden.
- Datenexport und Rückimport über die Datenbank der britischen Partnergesellschaft PPL: Die Rechtesituation wird, wo möglich, vom Territorium UK auf die Schweiz angewendet. Rückbestätigungen durch die Schweizer Rechteinhaber werden hierbei stets eingeholt.

- Mittel- und langfristig wird eine engere Kooperation mit der deutschen Schwestergesellschaft GVL angestrebt: Die Rechtesituationen decken sich im Raum Deutschland-Österreich-Schweiz sehr häufig, sodass eine Zusammenarbeit mit GVL sowohl bei SWISSPERFORM als auch bei den Rechteinhabern zu erheblichen Vereinfachungen führen kann.

Daten, die dem vorgegebenen Qualitätsstandard entsprechen, werden parallel verarbeitet und mit unseren Aufnahme-daten verknüpft. Eine Angabe zur Airplay-Abdeckung der bisher eingeholten Daten kann erst nach dem Erhalt der PPL-Datenlieferung abgegeben werden.

Parallel zur Datenakquise wird in der SWISSPERFORM-Verwaltung an Systemanpassungen und dem Verteilmodul für die nutzungsbezogene Verteilung gearbeitet. Betroffen sind hierbei das Datenmodell von Personen und Firmen, von Aufnahmen und Veröffentlichungen sowie die interne Kontoführung im Bereich der Phonoproduzierenden.

### Sendeunternehmen

Basis der Verteilung an die Sendeeunternehmen ist weiterhin der Vertrag zwischen SWISSPERFORM und dem Verein IRF Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen. Gemäss dieser Vereinbarung leistet SWISSPERFORM jedes Jahr bis

zum 31. März eine Pauschalzahlung für den Anteil der Sendeeunternehmen an die IRF, wobei die IRF die Weiterleitung der Vergütungen aufgrund ihres internen Verteilreglements an in- und ausländische Sendeeunternehmen vornimmt.

## 5. Nationale Kooperation

Vertreterinnen und Vertreter der fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften (SUISA, SUISSIMAGE, SSA, ProLitteris und SWISSPERFORM) treffen sich im Rahmen des Koordinationsausschusses (KoAu) regelmässig zur Besprechung gemeinsamer Anliegen. Zentral waren auch 2017 die gemeinsamen Tarifverhandlungen, Inkassofragen sowie Public Affairs. Weiter befasste sich der KoAu intensiv mit der Revision des URG sowie mit der «No-Billag-Initiative».

Im Bereich Public Affairs wurden unter dem gemeinsam Dach Swisscopyright (vgl. [www.swisscopyright.ch](http://www.swisscopyright.ch)) weitere Ausgaben der 2015 initiierten Publikation «Sessionsbrief» zuhanden der Eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier veröffentlicht. Zudem fanden im Bundeshaus verschiedene Treffen mit National- und Ständeräten statt, an denen Direktionsmitglieder der Verwertungsgesellschaften den Räten ihre Anliegen erläuterten.

### URG-Revision

**Anlässlich einer Medienkonferenz am 22. November 2017 präsentierte der Bundesrat die Botschaft zum neuen URG. Grössere Überraschungen blieben aus: Die Vorlage orientiert sich primär am Kompromiss, den die AGUR12 II im März 2017 fand.**

Beim zentralen Bereich – der Pirateriebekämpfung – setzt die Vorlage bei den Hosting-Providern an. Diese sollen nicht nur für die Entfernung von urheberrechtsverletzenden Inhalten sorgen, sondern auch dafür verantwortlich sein, dass diese Inhalte nicht erneut hochgeladen werden. Weiter wird in der Botschaft klargestellt, dass eine Datenbearbeitung zwecks strafrechtlicher Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen zulässig ist. Hingegen enthält die Gesetzesvorlage keine Netzsperrern.

Mittels diverser weiterer Massnahmen soll der Vorgabe – Anpassung des URG an das Internet-Zeitalter – nachgekommen werden. Das Gesetz enthält neu ein Verzeichnisprivileg, die vergütungsfreie Wissenschaftsschranke und eine ausgeweitete Regelung für die Nutzung von verwaisten Werken. Zugunsten der Kulturschaffenden umfasst die Vorlage die Verlängerung der Schutzfrist für verwandte Schutzrechte, den Schutz von Fotografien ohne individuellen Charakter sowie die Video-on-Demand-Vergütung für Urheberinnen und Urheber und Interpretinnen und Interpreten. Weiter sieht die Vorlage die Einführung von erweiterten Kollektivlizenzen, Verbesserungen im Tarifgenehmigungsverfahren sowie die elektronische Nutzermeldung an die Verwertungsgesellschaften vor.

Schliesslich wird in der Botschaft die Ratifikation des Vertrags von Marrakesch (Erleichterung des Zugangs zu veröffentlichten Werken für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Menschen) sowie des Vertrags von Peking über den Schutz von audiovisuellen Darbietungen vorgeschlagen. Beide Abkommen wurden im Rahmen der Weltorganisation für geistiges Eigentum WIPO abgeschlossen.

Swisscopyright, der Verbund der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUISA, SUISSIMAGE und SWISSPERFORM unterstützt den vom Bundesrat nun vorgelegten Kompromiss aus der AGUR12 II und wird die Revision des Urheberrechtsgesetzes im Parlament eng begleiten. Gleichzeitig wies Swisscopyright in einer Medienmitteilung aber auf das für die Berechtigten weiterhin ungelöste Hauptproblem der Digitalisierung hin: Über Internetplattformen werden heute geschützte Werke in Videos, Texten, Bildern und Musikdateien so stark genutzt wie nie zuvor. Diese Wertschöpfung finanziert eine mächtige Internetindustrie dank Erträgen aus Werbung und Nutzungsdaten. Die Wertschöpfung geht aber an den Kulturschaffenden und Inhaltsproduzierenden vorbei. Diese Diskussion des Wertetransfers (Transfer of Value) muss auch in der Schweiz geführt werden. Der vom Bundesrat vorgesehene Vergütungsanspruch bei Video-on-Demand-Nutzungen ist ein wichtiger erster Baustein dazu, reicht aber nicht aus.

Die Diskussion zum neuen URG wird 2018 das Parlament beschäftigen. Das Dossier wurde auf zwei Kommissionen aufgeteilt: die Rechtskommission des Nationalrats sowie die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats.

## No Billag, No Culture

**Eine Annahme der Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren» am 4. März 2018 hätte verheerende Auswirkungen für sämtliche von SWISSPERFORM vertretenen Berechtigten gehabt. SWISSPERFORM und unsere Berechtigten engagierten sich deshalb gegen «No Billag».**

Eine Annahme von No-Billag hätte nicht nur medienpolitisch massive Auswirkungen gehabt. Ein «Ja» wäre einem Kahlschlag für die Schweizer Kulturlandschaft gleichgekommen. Nach einer von SWISSPERFORM im Herbst 2017 erstellten Prognose hätte die Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren zu einer Reduktion der Einnahmen von SWISSPERFORM für unsere Berechtigten von bis zu 12 Mio. CHF führen können, was einem Minus von rund 21 Prozent entspricht. Die Mindererträge wären je nach Berechtigten-gruppe unterschiedlich hoch: Für die Phonoberechtigten wurde ein Rückgang von 34 Prozent prognostiziert, für die Filmberechtigten 12 Prozent und sogar für die Sendeunternehmen hätte sich eine Reduktion von ca. 8 Prozent ergeben.

Vor diesem Hintergrund engagierte sich SWISSPERFORM gegen die Vorlage. Im Zentrum der Aktivitäten stand die zusammen mit der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG lancierte Plattform «No Billag, No Culture». Kulturschaffende aller Gattungen und Stilrichtungen äusseren sich auf [www.no-culture.ch](http://www.no-culture.ch) für eine kulturell vielfältige Schweiz, für eine Diskussion und gegen die No-Billag-Initiative. Insgesamt unterzeichneten mehr als 11'000 Kulturschaffende den Aufruf gegen No-Billag, die Aktion stiess auch in der Presse auf ein grosses Echo. An dieser Stelle sei das grosse Engagement vieler unserer Mitglieder ganz herzlich verdankt. Der grosse Einsatz der Kulturszene für die SRG und die von der Initiative betroffenen Privatsender hat nicht nur zur deutlichen Ablehnung von «No Billag» beigetragen; die Kulturszene selbst geht dank ihres politischen Engagements gestärkt in die Zukunft.



*Ohne die SRG wird die Schweiz unsolidarisch. Das übersieht man gern, wenn das Brett vor dem Kopf schon der ganze Horizont ist.*

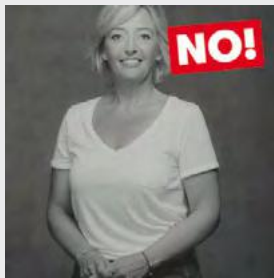
Büene Huber,  
Musiker (Patent Ochsner)



*Die Kultur ist das Brot der Seele! Die SRG ist mitverantwortlich für dieses «Brot»! Wir wollen nicht geistig und emotional verhungern – deshalb ein klares ‚Nein‘ zu No Billag!*

Heidi Maria Glössner,  
Schauspielerin  
Foto by Geri Born





*NON à la destruction du paysage médiatique suisse!*

Brigitte Rosset, Komödiantin

*Auch wenn ich selten in öffentlichen Parks auf einer Bank sitze, ist es mir dennoch wichtig, dass ich zu deren Unterhalt und zur Entlohnung des Gärtners beitrage. Ich mag auch Parks, in denen ich nie sitzen werde.*

Stephan Eicher, Musiker



*Pour se reconnaître, il faut un miroir, des histoires communes qu'on invente et qui se racontent à travers la télévision ou la radio. Si No Billag l'emportait, c'est tout un pays qui s'amputerait d'une partie de lui-même.*

Ursula Meier, Filmemacherin

## ISAN Berne

Mit der ISAN (International Standard Audiovisual Number) kann ein audiovisuelles Werk weltweit unabhängig von der Sprachversion, regionaler Adaption und Vertriebsart einfach identifiziert werden, da jedem im ISAN-System eingetragenen Werk eine einmalige, international anerkannte (ISO-zertifizierte) Referenznummer zugeteilt wird.

Die drei Verwertungsgesellschaften SWISSPERFORM, SUISSIMAGE und SSA sind weiterhin Trägerinnen der regionalen Registrierungsagentur ISAN Berne, die von der

internationalen Agentur ISAN-IA zugelassen ist und bei der Filme mit einer Identifikationsnummer registriert werden können. SUISSIMAGE leitet den operativen Teil von ISAN Berne, SWISSPERFORM gewährte – wie die beiden anderen Gründungsmitglieder – ISAN Berne ein Darlehen für den Betrieb in der Anfangsphase.

Willi Egloff trat als Vorstandspräsident von ISAN Berne im Berichtsjahr zurück. SWISSPERFORM wird im Vorstand neu von Poto Wegener vertreten.

## 6. Internationale Kooperation

Die Ansprüche ausländischer Berechtigter werden in erster Linie über Gegenseitigkeitsverträge oder einseitige Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften, welche die Berechtigten vertreten, geregelt. Es steht den ausländischen Rechtsinhabern aber frei, als Alternative direkt mit SWISSPERFORM einen Wahrnehmungsvertrag abzuschliessen. Solche Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Auftraggebern sind jedoch immer territorial auf Nutzungen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein beschränkt. In den Ausführungsbestimmungen zum Verteilreglement der Ausübenden sind die Bedingungen für Gegenseitigkeitsverträge und Zusammenarbeitsverträge mit ausländischen Gesellschaften und für die individuellen Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Berechtigten näher umschrieben.

### Die Rechte der ausländischen Ausübenden

#### Gegenseitigkeits- und Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Schwestergesellschaften

SWISSPERFORM kennt zwei verschiedene Typen von Gegenseitigkeitsverträgen mit ausländischen Schwestergesellschaften, die Interpretenechte wahrnehmen: Typ-A- und Typ-B-Vertrag.

Beim Typ-A-Vertrag werden die in den jeweiligen Ländern gegenseitig eingezogenen Vergütungen, auf welche die Mitglieder des Vertragspartners Anspruch haben, gesamthaft an den Vertragspartner überwiesen, welcher die Weiterleitung der Vergütungen an die berechtigten Ausübenden übernimmt.

Beim Typ-B-Vertrag verbleiben die den Mitgliedern des Vertragspartners zukommenden Vergütungen im Einzugsland. Sie werden verwendet, um die Vergütungen, auf welche die eigenen Mitglieder aufgrund von Nutzungen im Land des Vertragspartners Anspruch hätten, zu kompensieren. Diese Nichtaustauschverträge wurden in der Vergangenheit dann geschlossen, wenn wegen fehlender Nutzungs- und Berechtigendaten die Gesellschaften nicht in der Lage waren, Vergütungen an die ausländischen Berechtigten abzurechnen, oder wenn die Verteilregeln untereinander nicht kompatibel waren.

### Bericht über die jeweiligen Verträge

#### Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Phono

Um die Ansprüche der Mitglieder auch im Ausland wahrzunehmen und die gegenseitige Vertretung der ausübenden Künstler im internationalen Bereich voranzutreiben, wurden auch im Berichtsjahr intensive Verhandlungen mit diversen Schwestergesellschaften im Hinblick auf den Abschluss von Gegenseitigkeitsverträgen (Typ A) geführt.

Vor allem die Verhandlungen mit den kanadischen Schwestergesellschaften ARTISTI und MROC wurden im Berichtsjahr stark vorangetrieben und konnten am 14. Juni beziehungsweise am 27. Dezember 2017 zu Abschlüssen gebracht werden. Mit ARTISTI wurde ein gegenseitiger und mit MROC ein einseitiger Austausch von Vergütungen vereinbart, das heisst alle SWISSPERFORM-Mitglieder werden in Kanada durch ARTISTI vertreten. Um das von MROC vertretene Repertoire in der Schweiz auch abzudecken, vertritt SWISSPERFORM nun auch die Mitglieder von MROC in der Schweiz.

SWISSPERFORM freut sich auf die Zusammenarbeit mit den beiden kanadischen Gesellschaften und hofft auf möglichst zahlreiche Nutzungen von Schweizer Repertoire in Kanada. Für Künstler aus der Romandie dürfte der französischsprachige Teil von Kanada interessant sein.

Weiter hat SWISSPERFORM einen einseitigen Vertrag mit NUOVOIMAIE abgeschlossen, dies ergänzend zum im Vorjahr abgeschlossenen Gegenseitigkeitsvertrag mit der italienischen Gesellschaft ITSRIGHT. SWISSPERFORM-Mitglieder werden in Italien durch ITSRIGHT vertreten.

Weiterhin in Verhandlung steht SWISSPERFORM mit der US-amerikanischen Schwestergesellschaft SoundExchange. Dieser Gegenseitigkeitsvertrag sollte bald zu einem Abschluss gebracht werden können, er steht aber unter Vorbehalt der abschliessenden gerichtlichen Klärung des Schutzes des US-Repertoires in der Schweiz, basierend auf dem Schweizer Urheberrecht und dem WPPT (WIPO-Vertrag über Darbietungen und Tonträger).

**Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Phono per 31.12.2017:**

Belgien	PlayRight	A-Vertrag
Dänemark	GRAMEX Dänemark	A-Vertrag
Deutschland	GVL	A-Vertrag
Estland	EEL	B-Vertrag
Finnland	GRAMEX Finnland	A-Vertrag
Frankreich	ADAMI	A-Vertrag
Frankreich	SPEDIDAM	B-Vertrag
Griechenland	APOLLON / DIONYSOS / ERATO	B-Vertrag
Irland	RAAP	A-Vertrag
Italien	ITSRIGHT	A-Vertrag
Italien	NUOVOIMAIE	(einseitiger) A-Vertrag
Japan	CPRA-GEIDANKYO	B-Vertrag
Kanada	ARTISTI	A-Vertrag
Kanada	MROC	(einseitiger) A-Vertrag
Kroatien	HUZIP	B-Vertrag
Litauen	AGATA	B-Vertrag
Malaysia	PRISM	B-Vertrag
Niederlande	SENA	A-Vertrag
Österreich	LSG	A-Vertrag
Rumänien	CREDIDAM	A-Vertrag
Schweden	SAMI	A-Vertrag
Slowakei	SLOVGRAM	B-Vertrag
Spanien	AIE	A-Vertrag
Tschechien	INTERGRAM	B-Vertrag
Ungarn	EJI	B-Vertrag
Uruguay	SUDEI	B-Vertrag
USA	AARC (privates Kopieren)	A-Vertrag
Vereinigtes Königreich	PPL	A-Vertrag

Sowohl die Einnahmen aus dem Ausland als auch die Zahlungen ins Ausland fielen leicht höher aus als im Vorjahr: So standen Einnahmen von CHF 205'787.37 (Vorjahr: CHF 188'724.26) Auszahlungen in Höhe von CHF 2'631'159.26 (Vorjahr: CHF 2'426'354.61) gegenüber. Diese Zahlen widerspiegeln die bekannte Tatsache, dass der Musikkonsum in der Schweiz international ausgerichtet ist und Schweizer

Werke im Ausland leider nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Die höchsten Einnahmen konnten bei den Ausübenden Phono aus Frankreich, Deutschland, dem Vereinigten Königreich und Schweden generiert werden. Die höchsten Zahlungen von SWISSPERFORM ins Ausland flossen im Bereich Ausübende Phono in das Vereinigte Königreich sowie nach Frankreich und Deutschland.

## Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Audiovision

Wie schon in den Vorjahren wurden aufgrund der veränderten Rechtslage betreffend Tarif A Fernsehen (Bundesgerichtsurteil vom 20. August 2012; vgl. die diesbezüglichen Erläuterungen im Jahresbericht 2013, S.20) Neuverhandlungen mit verschiedenen Schwestergesellschaften geführt. SWISSPERFORM ist bestrebt, die Kooperationen mit den betreffenden Gesellschaften vertraglich neu abzusichern und fortzuführen. Mit der GVL (Deutschland), FILMEX (Dänemark) und ADAMI (Frankreich) sind Gespräche und Verhandlungen weiterhin im Gang. Mit ADAMI konnte am 22. Dezember 2017 eine Einigung bezüglich des Austauschs für die Nutzungsjahre 2013–2016

erzielt werden. Was die Nutzungsjahre ab 2017 betrifft, wird ein neuer Gegenseitigkeitsvertrag verhandelt, der auf dem revidierten Verteilreglement und auf einem Austausch auf der von SCAPR eingeführten, internationalen Werkdatenbank VRDB2 (Virtual Recording Database; siehe Kurzbeschreibung weiter hinten) basieren soll. Auch bei der GVL ist es das Ziel, einen neuen Gegenseitigkeitsvertrag basierend auf dem revidierten Verteilreglement und basierend auf der VRDB2 abzuschliessen.

Im Bereich Ausübende Audiovision konnten die höchsten Einnahmen aus Frankreich und Österreich generiert werden. Die höchsten Auszahlungen flossen in die USA, nach Frankreich und in das Vereinigte Königreich.

### Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Audiovision per 31.12.2017:

Dänemark	FILMEX	gekündigt per 31.12.2011, Vertragsverhandlungen im Gange
Deutschland	GVL	gekündigt per 31.12.2011, Vertragsverhandlungen im Gange
Frankreich	ADAMI	lief per 31.12.2012 aus, Vertragsverhandlungen im Gange
Italien	NUOVOIMAIE	A-Vertrag
Niederlande	NORMA	B-Vertrag
Österreich	VDFS	A-Vertrag
Spanien	AISGE	A-Vertrag
USA	SAG-AFTRA	lief per 31.12.2016 aus; Vertragsverhandlungen im Gang
Vereinigtes Königreich BECS	A-Vertrag	A-Vertrag

Auch im Bereich Ausübende Audiovision wirkt sich die Tatsache aus, dass der Filmkonsum in der Schweiz international orientiert ist und Schweizer Werke im Ausland nur wenig genutzt werden. Einnahmen von CHF 76'965.06 (Vorjahr: CHF 54'293.85) stehen Auszahlungen in Höhe von CHF 2'171'104.89 (Vorjahr: CHF 3'169'107.24) gegenüber. Hier ist also eine leichte Zunahme der Einnahmen bei einer Abnahme der Zahlungen zu vermerken.

### Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

#### AEPO-ARTIS (Association of European Performers' Organisations)

AEPO-ARTIS ist die politische Organisation der europäischen Verwertungsgesellschaften für die Rechte der ausübenden Künstlerinnen und Künstler. Sie verfügt über eigene Büros in Brüssel und vertritt die Interessen der Mitglieder bei den europäischen Behörden. AEPO-ARTIS organisiert regelmässig Seminare und Workshops, bei welchen aktuelle Rechtsentwicklungen direkt mit den zuständigen europäischen Beamten diskutiert werden können. Die Vertreterinnen und Vertreter der Verwertungsgesellschaften treffen sich mehrmals jährlich in einer Expertengruppe, um aktuelle rechtliche und praktische Probleme zu



besprechen und politische Stellungnahmen von AEPO-ARTIS vorzubereiten.

Auch im Berichtsjahr 2017 lag ein Schwerpunkt der politischen Arbeit auf der von der Europäischen Kommission im September 2016 verabschiedeten Richtlinie zur Reform des europäischen Urheberrechts, die in verschiedenen Parlamentsausschüssen beraten wird. Während die Vorschläge der Kommission in einigen Punkten leicht verbessert werden konnten, fehlt nach wie vor ein von AEPO-ARTIS in einer gemeinsamen Kampagne mit der Internationalen Musikerföderation FIM und dem Internationalen Schauspielerverband FIA geforderter Vergütungsanspruch für die Urheber und ausübenden Künstler für die Nutzung ihrer Leistungen im Internet. Diese Richtlinie sowie weitere gesetzgeberische Vorhaben der EU (wie Online-Übertragungen von Sendungen und Weitersendungen im TV- und Radiobereich) waren auch Themen des von AEPO-ARTIS im Juni 2017 veranstalteten Seminars, an dem diverse EU-Politiker an Panels mitgewirkt haben. Daneben beschäftigt sich AEPO-ARTIS kontinuierlich mit der Entwicklung der Vergütungsmodelle für Privatkopien in Europa, der Umsetzung der EU-Richtlinien zur Schutzfristverlängerung und zu den Verwertungsgesellschaften sowie der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes.

Yolanda Schveri – Mitglied des Vorstands von SWISSPERFORM und Vorsitzende der Fachgruppe Ausübende Audiovision – vertritt SWISSPERFORM im Administrative Council von AEPO-ARTIS.

### **IPD (International Performers' Database)**

SWISSPERFORM ist Mitglied bei der internationalen Interpretendatenbank IPD. Die IPD ist ein Projekt des Dachverbands SCAPR. Die auf der Datenbank IPD gespeicherten Informationen dienen einer besseren internationalen Identifikation der Ausübenden und erleichtern die Verteilung unter den Gesellschaften. Der IPD gehören 48 (Vorjahr: 46) Verwertungsgesellschaften an. Insgesamt waren in der IPD Ende des Berichtsjahres 934'671 (Vorjahr: 840'254) Ausübendenmandate registriert.

Die Gewinnung neuer Mitglieder sowie die Sicherstellung der Datenqualität (Konfliktbereinigungen und Deduplizierung) waren wie schon im vergangenen Geschäftsjahr auch aktuell wieder die Hauptthemen. Die Verantwortung für die

an die IPD gelieferten Daten liegt bei den Mitgliedsgesellschaften. Zugang zu den verschlüsselten Daten über das Internet haben nur die an der IPD beteiligten Verwertungsgesellschaften, sofern sie sich hierzu gegenseitige Einsicht gewähren.

### **SCAPR (Societies' Council for the Collective Management of Performers' Rights)**

SCAPR ist der internationale Dachverband der Verwertungsgesellschaften für die Verwaltung der Rechte der Ausübenden. Er zählt 46 ordentliche und 16 ausserordentliche Mitgliedergesellschaften. Die «Legal Working Group» und die «Rights Administration Working Group» erlauben den Gesellschaften einen regen Austausch über aktuelle nationale Themen, insbesondere über Änderungen in den jeweiligen nationalen Gesetzgebungen beziehungsweise Rechtsprechungen, in den Verteilreglementen sowie bei den Modalitäten für das gegenseitige «Claiming» bei den Schwestergesellschaften. Zudem wird die Einbindung und Anwendung der beiden Datenbanken IPD und VRDB im Rahmen von Informations- und Erfahrungsaustausch immer wichtiger in den jeweiligen Arbeitsgruppen, vor allem bei der «Technical Working Group». Im Berichtsjahr standen zudem die folgenden Themen im Fokus: die rechtlichen Grundlagen und die praktische Handhabung der Gegenseitigkeitsverträge, insbesondere das Vorgehen bei der Lösung von Mandatskonflikten in der IPD (International Performers' Database) und bei Mandatsänderungen; die neue EU-Richtlinie über Verwertungsgesellschaften und deren Auswirkungen auf Verwertungsgesellschaften in Nicht-EU-Ländern sowie die Implementierung der EU-Richtlinie über die Verlängerung der Schutzfristen für Tonträger.

SCAPR setzt ausserdem technische Standards für den gegenseitigen Austausch von Mitglieder- und Repertoireinformationen. SWISSPERFORM ist in den Arbeitsgruppen für technische, praktische und rechtliche Themen aktives Mitglied.

Die jährliche Generalsversammlung von SCAPR fand vom 16. bis 19. Mai 2017 in Tallinn, Estland, statt. SWISSPERFORM wurde durch das Direktionsteam vertreten. Neben Neuwahlen des SCAPR-Boards und des neu geschaffenen Database-Committee (welches das bisherige IT-Council ersetzt) wurde über Anpassungen der SCAPR-Statuten, des

SCAPR-Code-of-Conduct und andere Fragen der internationalen Zusammenarbeit abgestimmt. Besonderes Augenmerk galt dem Projekt VRDB2, das bereits im Herbst 2016 technisch fertiggestellt wurde und für das nun der Reihe nach alle Gesellschaften lokale Aufgaben zu erledigen haben.

### **VRDB (Virtual Recording Database)**

Seit 2014 arbeitet SCAPR an einer internationalen Aufnahme- und AV-Werk-Datenbank, die den internationalen Austausch zwischen den Schwestergesellschaften effizienter gestalten wird. Diese soll den internationalen Austausch zwischen den Schwestergesellschaften vereinfachen. SWISSPERFORM war massgeblich an der Entwicklung der VRDB2 (im Rahmen von Arbeitsgruppen und Projektmitarbeit) beteiligt.

Nach der Fertigstellung der Software und mehreren Training-Sessions und Workshops zur Benutzung der VRDB begann im Jahr 2017 das sogenannte onboarding der Gesellschaften. Bevor eine Gesellschaft das ihr zugeteilte Repertoire auf die VRDB hochladen kann, muss sie einige Kontrollen und Beurteilungen überstehen, vor allem hinsichtlich technischer Fähigkeiten und Qualität in deren Datenbanken. SWISSPERFORM hat diese Prüfungen im Berichtsjahr für beide Arten von Repertoires, Audioaufnahmen und audiovisuelle Werke, bestanden und ist daher «onboard».

Der eigentliche Austausch über die VRDB ist jedoch erst sinnvoll, wenn die initialen Uploads aller 41 Mitgliedergesellschaften erfolgt sind. Die noch fehlenden Gesellschaften werden im ersten Halbjahr 2018 abgearbeitet und deren Repertoire gegen die bereits vorhandenen Daten (automatisch und manuell) dedupliziert. Damit soll eine hohe Datenqualität in der VRDB erreicht werden, bevor die Gesellschaften beginnen, auch ihre Airplay-Listen hochzuladen.

Bis Ende 2017 hatten bereits 35 der 41 Mitgliedergesellschaften ihr Repertoire auf die VRDB hochgeladen und damit ein Datenvolumen von knapp 3.5 Mio. Audioaufnahmen sowie knapp 120'000 audiovisuellen Werken bereitgestellt. Für SWISSPERFORM strategisch wichtiges Repertoire, wie zum Beispiel audiovisuelle Werke aus Frankreich und Audioaufnahmen aus Deutschland, fehlt jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch auf der VRDB.

SWISSPERFORM hat an der Entwicklungsphase der VRDB2 sehr aktiv teilgenommen und ist auch in den entscheidenden Gremien der SCAPR, dem Database-Committee (vormals: IT-Council) und der Technical Working Group, vertreten.

### *Die Rechte der ausländischen Produzierenden*

#### **Ausländische Produzierende Phono**

Was die Ansprüche der ausländischen Produzierenden im Bereich Phono betrifft, so werden diese Berechtigten grundsätzlich durch die schweizerischen Lizenznehmer oder Vertriebspartner vertreten. Die Verteilung erfolgte ab 2015 (für das Nutzungsjahr 2014) durch SWISSPERFORM selber und nicht mehr durch IFPI Schweiz, welche bisher im Auftrag von SWISSPERFORM die Vergütungen an die Phonoproduzenten verteilte.

Aufgrund der bisherigen Verteilpraxis hat SWISSPERFORM keine Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen. Einzige Ausnahme ist der am 27. November 2017 abgeschlossene Gegenseitigkeitsvertrag mit der GVL, in welchem für eine Übergangsphase ein Typ-B-Vertrag vereinbart wurde. Dieser hat zum Inhalt, dass die Parteien zwar gegenseitig Daten austauschen, die für die Mitglieder der Vertragspartner berechneten Vergütungen indessen im jeweiligen Einzugsland verbleiben. Ab dem Zeitpunkt, in dem ein nutzungsbezogener Daten- und Zahlungsaustausch möglich sein wird, soll der Vertrag auch einen Zahlungsaustausch vorsehen (Typ-A-Vertrag). Basierend auf dem neuen System hat SWISSPERFORM in Zukunft die Möglichkeit, weitere Gegenseitigkeitsverträge abzuschliessen.

#### **Ausländische Produzierende Audiovision**

In Bezug auf die Wahrnehmung der Rechte der ausländischen Produzierenden im Bereich Audiovision besteht folgende Situation: Ihre Ansprüche aus verwandten Schutzrechten im Rahmen der Verwertung ihrer Filme in der Schweiz werden durch Wahrnehmungsverträge von SWISSPERFORM mit den entsprechenden ausländischen Verwertungsgesellschaften für Filmrechte geregelt. In der Schweiz werden die verwandten Schutzrechte für diese Berechtigtengruppe durch SWISSPERFORM und die Filmurheberrechte durch SUISSIMAGE verwaltet.

Im Ausland werden die Filmurheber- sowie die verwandten Schutzrechte der Produzierenden, soweit das nationale Gesetz den Produzierenden eigene verwandte Schutzrechte einräumt, regelmässig durch die gleiche Verwertungsgesellschaft wahrgenommen und innerhalb der Gesellschaft auch nicht aufgeteilt. Daher sind die Vergütungen aus verwandten Schutzrechten, die den schweizerischen Produzierenden aufgrund von Nutzungen in anderen Ländern zustehen, nicht von den Vergütungen aus den Filmurheberrechten zu trennen. Die Zahlungen, die SUISSIMAGE aus den Gegenseitigkeitsverträgen mit den ausländischen

Verwertungsgesellschaften aus dem Ausland für schweizerische Audiovisionsproduzierende erhält, enthalten regelmässig unausgeschieden auch deren Anteil an verwandten Schutzrechten. SUISSIMAGE leitet diesen Anteil jeweils direkt an die berechtigten Produzierenden weiter. Deshalb schliesst SWISSPERFORM in solchen Fällen mit den ausländischen Verwertungsgesellschaften der Filmproduzierenden einseitige Wahrnehmungsverträge ab. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verträge abgeschlossen.

**Verträge im Bereich Produzierende Audiovision per 31.12.2017:**

Deutschland	Güfa, GWFF, VG Bild-Kunst, VGF
Frankreich	PROCIREP
Kanada	PACC
Niederlande	SEKAM Video
Österreich	VAM
Polen	SFP-ZAPA
Schweden	FRF-Video
Schweiz	AGICOA (vertritt Filmproduzenten aus verschiedenen Ländern)
Slowakei	SAPA (Memorandum of Understanding)
Spanien	EGEDA
Tschechien	FIPRO
Ungarn	FILMJUS, PRODJUS (Memorandum of Understanding)
USA	IFTA und einzelne MPA Mitglieder (Disney Enterprises, HBO u.a.)
Vereinigtes Königreich	ComPact Collections

Die Zahlungen ins Ausland beliefen sich 2017 auf CHF 4'298'721.60 (Vorjahr: CHF 3'989'273.29). Wie erwähnt, werden die Auslandeinnahmen für die Berechtigten von SWISSPERFORM direkt von SUISSIMAGE verteilt.

**Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen**

Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen, deren Programme in der Schweiz weiterverbreitet werden, werden gemäss Vertrag zwischen dem Verein IRF Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen und SWISSPERFORM

über die IRF abgegolten. Die IRF verteilt die ihr überwiesenen Gelder aufgrund des IRF-internen Verteilreglements an die berechtigten ausländischen Sendeunternehmen.

## 7. Fonds für kulturelle und soziale Zwecke

Nach Art. 48 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes (URG) ist es den schweizerischen Verwertungsgesellschaften erlaubt, einen Anteil der Tarifeinnahmen «zum Zweck der Sozialvorsorge und einer angemessenen Kulturförderung» zu verwenden. Vorausgesetzt wird die Zustimmung des obersten Organs der Gesellschaft, ausserdem besteht ein allgemeiner Konsens, dass der Abzug 10 Prozent der Tarifeinnahmen nicht überschreiten darf. Die Gelder werden in aller Regel durch Stif-

tungen verwaltet, wobei die Kontrolle der zweckgemässen Verwendung der Beträge durch die eidgenössische Stiftungsaufsicht erfolgt. Entsprechend fliessen 10 Prozent der Tarifeinnahmen von SWISSPERFORM in verschiedene, rechtlich von SWISSPERFORM unabhängige Kultur- und Sozialinstitutionen. Zuwendungen der drei Stiftungen im Phonobereich, die 50'000 CHF überschreiten, werden von einem eigens bestellten Kuratorium überprüft (vgl. 1. Organe und Aktivitäten).

Der 10-Prozent-Abzug des Nutzungsjahres 2016 für kulturelle und soziale Zwecke wurde den Institutionen 2017 wie folgt zugewiesen:

### Phonobereich

Total	CHF 2'614'709.72	davon
35 %	CHF 905'148.40	an die Schweizerische Interpretienstiftung SIS (CHF 915'148.40 abzüglich CHF 10'000 für den Nothilfefonds Ausübende Phono)
35 %	CHF 915'148.40	an die Stiftung Phonoproduzierende
30 %	CHF 784'412.92	an die Stiftung für Radio und Kultur Schweiz

### Audiovisionsbereich

Total	CHF 2'869'562.92	davon	
80 %	CHF 2'295'650.34	an die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision	
20 %	CHF 573'912.58	für Fürsorge- und Vorsorgezwecke an:	
		- Schweizerische Interpretienstiftung SIS	CHF 108'478.15
		- Suisseculture Sociale	CHF 5'000.00
		- Fondation Artes et Comoedia	CHF 143'478.14
		- CAST-Vorsorgestiftung	CHF 253'597.62
		- Vorsorgestiftung Film und Audiovision VFA	CHF 33'358.67
		- Schweizerische Stiftung für die Umschulung von darstellenden Künstlerinnen und Künstler	CHF 30'000.00

## 8. Kulturelles Engagement und PR-Aktivitäten

### Swiss Music Awards

Am 10. Februar 2017 fand sich die Schweizer Musikszene zur Verleihung der 10. Swiss Music Awards im Zürcher Hallenstadion ein. Zum Jubiläum gab es ein neues Logo und ein frisches Moderatorduo. Das Schweizer Urgestein Mani Matter erhielt posthum die Ehrenausszeichnung. Die grosse Gewinnerin des Abends war die Schweizer Volksmusik mit Trauffer, Beatrice Egli und Schluneggers Heimweh.

Für die Schweizer Musikszene ist es jeweils die grösste Party des Jahres. Pünktlich um 18:30 Uhr trafen Stars und Sternchen zur Verleihung der Swiss Music Awards ein und standen für Selfies, Autogramme und Interviews geduldig zur Verfügung. Um 20 Uhr startete die live auf SRF übertragene Show. Zum ersten Mal moderierten Stefan Büsser und Alexandra Maurer gemeinsam und führten souverän und charmant durch den Abend.

Für Trauffer, den selbsternannten «Alpentainer», ging der Abend «stotzig» los. Er nahm die Auszeichnung für das beste Schweizer Album entgegen. Es war eine neue Erfahrung auf der SMA-Bühne zu stehen, und sollte nicht das einzige Mal an diesem Abend bleiben. Die zweite Auszeichnung gewann er in der Kategorie «Best Male Solo Act». Neben Trauffer konnten weitere Vertreter der Schweizer Volksmusik jubeln: Beatrice Egli erfreute sich am begehrten Pflasterstein in der Kategorie «Best Female Solo Act» und Schluneggers Heimweh holten sich die beiden Auszeichnungen in den Kategorien «Best Group» und «Best Breaking Act». Der Preis für den «Best Act Romandie» ging bereits am 2. Februar 2017 an den charismatischen Mark Kelly, der ursprünglich aus Irland stammt. Der erst 17-jährige Bieler Rapper Nemo erhielt den Preis als «Best Talent», welchen er überwältigt entgegennahm. Auch für den Soulsänger Seven ging ein Wunsch in Erfüllung: Er gewann den «Artist Award». In dieser Kategorie wählen die Künstlerinnen und Künstler den Besten aus ihrem Kreis und zollen damit ihren Berufskollegen grösste Ankerkennung.



DJ Bobo SMA 2017 © Adrian Bretscher

Der «Tribute Award» ging an den verstorbenen Mani Matter. Die Witwe Joy Matter machte in der Dankesrede darauf aufmerksam, dass sie auf zwei gemeinsame Nenner zwischen Mani Matter und DJ Bobo gekommen sei: Beide seien Söhne von Kölliken und beide würden am gleichen Abend mit einem Swiss Music Award ausgezeichnet. Eurodance-Künstler DJ Bobo konnte anschliessend den «Outstanding Achievement Award» entgegennehmen. Das Hallenstadion ist für ihn ein denkwürdiger Ort, da er dort im Jahr 2017 bereits zum 19. Mal eine seiner legendären Bühnenshows zum Besten gegeben hat.

Für das musikalische Schlussfeuerwerk sorgten die beiden Gewinner Hecht («Best Live Act») und Dabu Fantastic («Best Hit») mit dem gemeinsam performten und prämierten Dabu-Fantastic-Hit «Angelina».

Auch die diesjährige Ausgabe der Swiss Music Awards wurde durch die Stiftungen von SWISSPERFORM (Stiftung Phonoproduzierende, Stiftung für Radio und Kultur Schweiz SRKS und Schweizerische Interpretenstiftung SIS) in massgeblicher Weise unterstützt.

## m4music – das Popmusikfestival

**Auch das m4music stand im Zeichen eines Jubiläums: Die 20. Lancierung des Popmusikfestivals vom 30. März bis 1. April 2017 in Zürich und Lausanne begeisterte erneut zahlreiche Vertreter der Musikbranche und deren Zuhörer.**

An den drei Festivaltagen strömten die Besucher in Scharen an das Festival, das dieses Jahr sämtliche Erwartungen übertraf. Nebst zahlreichen Musikbegeisterten waren auch Vertreter der Musikbranche vor Ort, denn am m4music wird nicht nur Musik gemacht, sondern auch ausführlich darüber diskutiert.

Die Konzerte und Rahmenveranstaltungen fanden im Radiostudio Studio 15 von RTS in Lausanne, sowie im und um den Schiffbau in Zürich statt. Es spielten nationale und internationale Bands – darunter Höhepunkte wie Crimer (Exil) oder Nemo (Schiffbauhalle). Letzterer zog eine leidenschaftliche Show ab, welche Jung und Alt begeisterte. Aber auch Damian Lynn brachte die Menge im Moods zum Kochen. Nebst all den einheimischen Highlights beehrten auch hochkarätige Gäste aus dem Ausland – wie beispielsweise The Shins oder die Young Fathers – das Festival mit ihren Auftritten.

Im Rahmen der Conference sprachen erfahrene Künstler über verschiedene Themen der Populärkultur. Rammstein-Keyboarder Flake las aus seiner neuen Autobiographie, die beiden Late-Night-Talker Viktor Giacobbo und Dominic Deville analysierten die Darbietungen von Schweizer Popmusikern in gewohnt satirischer Manier und Björn Beneditz (Deichkind) referierte über die perfekte Inszenierung einer Show. Weiter fanden zahlreiche Panels zu brennenden Themen statt, welche die Musikwelt derzeit bewegen, wie zum Beispiel «Blockchain – mehr als ein Hype», «The Power of Playlists» oder «What makes a Music City».

Mit namhafter konzeptueller und finanzieller Unterstützung von SWISSPERFORM, SIS, der Stiftung Phonoproduzierende sowie SRKS konnte auch 2017 wieder die Showcase-Stage durchgeführt werden. Diese Aussenbühne, die insbesondere der Schweizer Nachwuchsförderung dient, war erneut ein Riesenerfolg. Beim Auftritt der Ostschweizer Band Panda Lux war der kleine Vorplatz so voll, dass – auch dank Wetterglück – internationale Festivalstimmung aufkam.

Auch heuer luden SWISSPERFORM und SUISA am Freitagabend zum Professional-Apéro im Schiffbau ein. Der Anlass hat sich unlängst zum allseits geschätzten Networking-Anlass in entspannter Atmosphäre etabliert. Der Contact-Corner im Foyer des Schiffbaus, wo Mitarbeitende von SWISSPERFORM für Beratung und Klärung offener Fragen zur Verfügung standen, wurde von Interessierten und potentiellen Neumitgliedern rege genutzt.

**m4MUSIC**  
Festival, Conference & Demotape Clinic

## DJ Talent gesucht!

**Die 26. Street Parade rollte am 11. August 2017 durch Zürich. Zum dritten Mal wurde das «DJ Talent» von SWISSPERFORM und dem Verein Street Parade Zürich gesucht und gefunden. Diesmal gab es eine Gewinnerin: DJane Linda Grazia machte das Rennen als bestes DJ-Nachwuchstalent.**

Über 100 Anmeldungen zum Wettbewerb zeigten, dass die Schweizer DJ- und Produzentenszene weiterhin aktiv und kreativ ist. Die in Zürich wohnhafte Linda Grazia (bürgerlich Spina) überzeugte die Jury mit ihren sehr sauber produzierten DJ-Sets. Linda ist DJ aus Leidenschaft und begeistert mit ihrer elektronischen Musik im Genre Deep House seit Jahren auch die Clubgänger im Zürcher Nachtleben. Neben ihrer Passion zum Auflegen produziert

Linda zahlreiche eigene Tracks und Remixes, in welchen sie ihre Gefühle und eigenen Geschichten verarbeitet. Die Gewinnerin bezeichnete es als «Ehre, Teil der Streetparade sein zu dürfen».

Mit dem DJ-Talent-Contest will SWISSPERFORM und der Verein Street Parade den Nachwuchs in der elektronischen Musik fördern und unentdeckten Talenten eine Plattform geben.



## Prix Walo 2017

**Im Zürcher Kongresshaus traf sich traditionellerweise zum Muttertag am 14. Mai 2017 die Schweizer Showprominenz zur 43. PRIX-WALO-Verleihung. Dabei wurden erfolgreiche Produktionen von Bühne, TV und Film, Schauspielern und Schauspielerinnen, Kabarettisten und Musikern gefeiert. Pepe Lienhard wurde gleich doppelt geehrt. Er gewann in der Kategorie Big Band und wurde – für ihn völlig überraschend – zusätzlich mit dem Ehren-PRIX-WALO ausgezeichnet.**

Monika Kaelin, Präsidentin der Show Szene Schweiz und Produzentin der Veranstaltung, führte gemeinsam mit Nicole Berchtold und Salar Bahrampoori (beide SRF) gut gelaunt durch die glamouröse Gala, die live auf STAR TV übertragen wurde.

In neun Kategorien wurden die Auszeichnungen an diesem Abend vergeben. Unter anderem erhielten Trauffer (Pop/Rock), Oesch's die Dritten (Schlager), Georg Schlunegger (Newcomer) und Fabian Unteregger (Kabarett/Comedy) eine der begehrten Trophäen. Als beliebtester Darsteller wurde der aus diversen Produktionen bekannte Leonardo Nigro ausgezeichnet. Zum Abschluss wurde wie bereits in den Vorjahren per Telefonvoting der Publikumsliebling erkoren. Dieser PRIX WALO ging an die überwältigte Viola Tami.

Die «Show Szene Schweiz» ist eine Vereinigung, die seit 1974 ehrenamtlich den Nachwuchs im Showbusiness fördert. Sie bietet dem Schweizer Shownachwuchs mit Veranstaltungen wie dem PRIX-WALO-Sprungbrett, dem Best-of-PRIX-WALO-Sprungbrett und der Verleihung KLEINER PRIX WALO die Gelegenheit, unter professionellen Bedingungen vor einem grossen Publikum aufzutreten. Bei diesen Anlässen werden die Darbietungen von einer Fachjury beurteilt. Zusätzlich organisiert die «Show Szene Schweiz» auch die jährliche Vergabe der PRIX-WALO-Auszeichnungen an die erfolgreichsten Schweizer Unterhaltungskünstler, Musiker, Veranstalter und Produzenten des Jahres. Es sind die höchsten Auszeichnungen im Schweizer Showbusiness.



## Solothurner Filmtage

**Überzeugende Darsteller, prägende Persönlichkeiten und junge Talente – SWISSPERFORM und die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision haben auch an der 52. Ausgabe der Solothurner Filmtage Veranstaltungen unterstützt und Preise verliehen.**

Im Januar 2017 wurden die sechzehnten Schweizer Fernsehfilmpreise verliehen und die Preisträger bereits zum siebten Mal an den Solothurner Filmtagen ausgezeichnet. SWISSPERFORM und ihre Kulturstiftung für Audiovision stifteten die Preissumme von insgesamt CHF 40'000 zu gleichen Teilen jeweils für die beste Interpretation einer Haupt- und Nebenrolle oder einen Jurypreis.

### Folgende Ausübende wurden geehrt:

- **Noémie Schmidt**  
Beste Hauptdarstellerin für ihre Rolle in «La lumière de l'espoir», Bohemian Films Sàrl
- **Pasquale Aleardi**  
Bester Hauptdarsteller für seine Rolle im Zweiteiler «Gotthard», Zodiac Pictures Ltd
- **Liliane Amuat**  
beste Nebendarstellerin für ihre Rolle in «Lotto», Zodiac Pictures Ltd
- **Mike Müller**  
Jurypreis für die Interpretation des Luc Conrad in der Serie «Der Bestatter», Snakefilm GmbH

Die Preisverleihung fand am 22. Januar 2017 in der ausverkauften Reithalle statt, die Verkündigung der Laudationen übernahm Schauspieler und Jurymitglied Leonardo Nigro. Mike Müller konnte an der Preisverleihung nicht anwesend sein, bedankte sich aber per Videobotschaft aus Übersee.

Nach der anschliessenden Vorführung des Schweizer Fernsehfilms «Lotto» unter Mitwirkung der soeben geehrten Darstellerin Liliane Amuat, lud SWISSPERFORM die Preisträger, Filmschaffenden und Medien zum traditionellen Apéro ein, an welchem rege über Filme und Politik diskutiert wurde.

Die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision unterstützte in Solothurn ebenfalls die Ehrung von Tiziana Soudani, der Produzentin von Amka Films («Il nido», «Le ultime cose», «Le Meraviglie», «Oro Verde», «Songs of Love and Hate», «Giorni e Nuvole», «Pane e Tulipani» u.a.m.). Die Tessinerin erhielt für ihr langjähriges Schaffen den Prix d'honneur. Sie war ausserdem Gast am traditionellen Filmbrunch in der Cafébar Barock und erzählte von ihrer Arbeit im In- und Ausland.

Und wieder mit Spannung erwartet wurden die neuen Gesichter von «Junge Talente 2016.» Anlässlich des Förderprojekts, welches ebenfalls grosszügig von der Schweizerischen Kulturstiftung für Audiovision 2007 unterstützt wird, wurde der dreiteilige Episodenfilm «Rien ne va plus», inszeniert von Katalin Gödrös, Cihan Inan und Jann Preuss im Kino Uferbau, präsentiert.

Liliane Amuat, Pasquale Aleardi, Noémie Schmidt  
© Solothurner Filmtage / moduleplus





## Swiss Radio Day 2017

**Das «Who is Who» der Schweizer Radioszene kam auch 2017 wieder am «Swiss Radio Day» zusammen. Selbst der designierte SRG-Generaldirektor Gilles Marchand liess es sich nicht nehmen, noch vor Amtsantritt die Radiomacher kennenzulernen.**

Über 400 Gäste trafen sich am 24. August 2017 im Zürcher Kaufleuten und erwarteten gespannt den ersten Auftritt von Gilles Marchand an einem Medien-Branchentreffen. Neben internationalen Vertreterinnen und Vertretern aus Norwegen, Deutschland und Dänemark waren die Schweizer Urgesteine der Radioszene und der Mediennachwuchs vor Ort. Auch zahlreiche Vertreter der Schweizer Musikbranche waren angereist, um Networking zu betreiben und den zahlreichen hörenswerten Beiträgen zu lauschen.

So schilderte beispielsweise die Futuristin Birthe Linddal in einem Videointerview ihre Gedanken und Visionen in Bezug auf die Zukunft der Medien. Weitere Kurz-Interviews lieferten einen Überblick über die brennenden Themen der Medienszene.

SWISSPERFORM war zum zweiten Mal Partner der Veranstaltung und präsentierte bei der diesjährigen Ausgabe das Format «10 Minuten mit SUISA und SWISSPERFORM». Poto Wegener (SWISSPERFORM) und Daniel Köhler (SUISA) gewährten einen interessanten Einblick in das Zusammenspiel zwischen Verwertungsgesellschaften und Radiostationen.



## Rekordjahr und NextBig Thing



**Das elfte Jahr von «respect ©opyright!» war ein Rekordjahr. 2017 konnten sage und schreibe 42 Schulen besucht und über 6000 Schülerinnen und Schüler über das Urheberrecht informiert werden. Mit insgesamt 48 Vorstellungen wurde der Auftrag von 20 Vorstellungen pro Jahr mehr als erfüllt.**

Es konnten Vorstellungen mit folgenden Künstlern durchgeführt werden: Greis und Manillio in der Deutschschweiz; Eriah, Junior Tshaka, Bruno Dias, Robin Girod und Ariel Kinsky in der Romandie.

Die online erhältlichen Arbeitsblätter werden mittelfristig durch ein interaktives Angebot ersetzt. Der Online-Lehrmittelverlag Profax möchte Unterrichtseinheiten zum Thema Urheberrecht unter dem Namen NextBig Thing anbieten und ist daher auf «respect ©opyright!» zugekommen. Wir begrüßen diese Kooperation.

## Zurich Film Festival

**Beste internationale Filmmusik in der Tonhalle Maag mit Unterstützung der Schweizerischen Kulturstiftung für Audiovision – der Wettbewerb des Zurich Film Festivals fand 2017 zum sechsten Mal statt und bereits zum dritten Mal mit namhaftem Beitrag der Kulturstiftung.**

Auch dieses Jahr wurden fünf Nominierte von 189 Bewerbern aus 43 Ländern ausgewählt. Das Publikum kam erneut in den Genuss, fünfmal denselben Film mit fünf unterschiedlichen Filmmusiken zu erleben. Das mit 10'000 CHF dotierte «Goldene Auge» für die «Beste Internationale Filmmusik 2017» ging schliesslich an den italienischen Komponisten Giuseppe Onofrietti. Der schwedische Komponist Joakim Unander wurde lobend erwähnt.

Zur fünfköpfigen Jury gehörten Herbert Grönemeyer, der zugleich das Gremium präsidierte, die britische Filmmusikkomponistin Anne Dudley (Oscar-Gewinnerin für die Filmmusik von «The Full Monty»), der Zürcher Fabian Römer (u.a. Komponist der Filmmusik für «Papa Moll», «Gotthard» und ebenfalls mehrfacher Preisträger), Erhan Yürük, der Regisseur des zu vertonenden Kurzfilms «TAMAH» und der Dirigent Frank Strobel, der am Abend auch das Tonhalle-Orchester leitete.

Neben den Kompositionen der fünf Finalisten wurden Stücke und Songs aus James-Bond-Filmen wie «Goldfinger», «Licence to Kill», «Casino Royale» und «Skyfall» aufgeführt.



Erhan Yürük (Filmregisseur des Kurzfilms «TAMAH»), Giuseppe Onofrietti und Herbert Grönemeyer (Jurypräsident).

## Teleproduktions-Fonds GmbH

Die Teleproduktions-Fonds GmbH hatte 2017 wieder ein Spitzenjahr.



Der 1996 durch SWISSPERFORM, SUISSIMAGE und Société Suisse des Auteurs SSA gegründete TPF investierte auch 2017 mit über 2.8 Mio. CHF sehr viele Mittel in den Schweizer Fernsehfilm. So wurden insgesamt 22 Dokumentarfilme mitfinanziert und zudem wie jedes Jahr Drehbücher für Fernsehfilme und Serien. 2017 wurde das erste Mal überhaupt ein rätoromanischer Spielfilm unterstützt («Amur senza fin» von Christoph Schaub, produziert von Zodiac). Weiter finanzierte der TPF mehrere Fernsehserien

(«Wilder» von Pierre Monnard, produziert von Panimage und C-Films, «Quartier des banques» von Stéphane Mitchell und Fulvio Bernasconi, produziert von PointProd SA, «Private Banking» von Bettina Oberli, produziert von Hugofilm und «Seitentriebe» von Güzin Kar, produziert von Langfilm).

Der TPF unterstützt weiterhin ausschliesslich Fernsehprojekte. Das bedeutet, dass nur Filme unterstützt werden können, die von einer Fernsehanstalt mitfinanziert werden und zudem primär im Fernsehen gezeigt werden. Dabei erfolgt der Beitrag in Form bedingt rückzahlbarer Darlehen. Die Beurteilung der Gesuche erfolgt durch zwei Kommissionen, eine für die Deutschschweiz und das Tessin (Frank Matter, Andrea Zogg und Jacqueline Zünd) und eine für die Romandie (Emmanuelle de Riedmatten, Frank Semelet, Pierre-André Thiébaud).

Die Aufteilung der Mittel erfolgt nach dem «Helvetiaschlüssel» (50 % Deutschschweiz, 30 % Romandie, 20 % Tessin), welcher vergleichbar mit der Regelung bei der Aufteilung der Fernsehgebühren durch die SRG SSR ist.

## 9. Aufsichtsbehörden

### *Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE*

#### **Urheberrechtsgespräch**

Nachdem 2016 die Tradition des Urheberrechtsgesprächs nach einjährigem Unterbruch wieder aufgenommen wurde, beschloss das IGE die Absage des für April 2017 geplanten Treffens. Nach Angabe der Aufsichtsbehörde konzentrierte sich das Interesse der eingeladenen Kreise primär auf die URG-Teilrevision. Es sei aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt – also vor dem Entscheid des Bundesrats zum weiteren Vorgehen – keine weitergehende Information möglich, sodass ein Treffen keinen Sinn ergebe. Für das Jahr 2018 ist wiederum ein Gespräch geplant.

Ende Oktober 2017 fand abermals das Herbsttreffen zwischen den Verwertungsgesellschaften und dem IGE statt. Zentrales Thema des Treffens war die Diskussion über die neue «Weisung zur Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften». Bereits diesen Sommer verkündete das IGE, die bestehende Weisung aus dem Jahr 2008 zu revidieren. Dies erfolge im Nachgang zur Verwaltungskostenanalyse und aufgrund der Tatsache, dass alle Gesellschaften dem neuen Rechnungslegungsrecht unterliegen und zudem nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER arbeiten. Auch wolle die Revision den Ausbau der digitalen Kommunikation mit dem IGE einbeziehen. Inhaltlich bezieht die Weisung verschiedene Anforderungen und Formalitäten des neuen Rechnungslegungsrechts des OR sowie Swiss GAAP FER ein. Neu wird verlangt, dass der Rechenschaftsbericht innerhalb von acht Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres verfasst wird. Weiter verlangt das IGE unter anderem neu Auskunft zu allfälligen risikoreichen Geldanlagen und wesentlichen Veränderungen beim Rückstellungsbedarf, einen Nachweis der Berechnung des Brutto-Verwaltungskostensatzes, Informationen zum Stand von Tarif-Neuverhandlungen und zum Engagement für neue Nutzungsrechte, Angaben zu ausserordentlichen Verwaltungskosten in diesen Bereichen sowie Angaben über Tätigkeiten externer Berater und Outsourcing von Arbeiten.

Die neue «Weisung vom 29. November 2017 zur Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften» tritt per 1. Januar 2018 in Kraft und ist zum ersten Mal für die Berichterstattung des Geschäftsjahres 2018 im Jahre 2019 anwendbar.

#### **Rechenschaftsbericht 2016**

Das IGE prüft im Rahmen seiner Geschäftsführungsaufsicht die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten durch die Verwertungsgesellschaften. Deren Jahresrechnungen unterliegen dabei einer Plausibilitätsprüfung durch die Aufsichtsbehörde. Hierzu sind die Verwertungsgesellschaften verpflichtet, dem IGE jährlich einen Geschäftsbericht zukommen zu lassen, der dahingehend geprüft wird, ob er einer guten Corporate Governance entspricht. Der Geschäftsbericht 2016 von SWISSPERFORM wurde dem IGE mit Schreiben vom 17. Oktober 2017 unterbreitet. Die Genehmigung durch die Aufsicht erfolgte am 11. Dezember 2017.

#### **Fürstentum Liechtenstein**

SWISSPERFORM nimmt auch in Liechtenstein diejenigen Leistungsschutzrechte wahr, für welche die Kollektivverwertung vorgesehen ist. Grundlage für die Tätigkeit von SWISSPERFORM ist eine von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein erteilte Konzession, welche im Juni 2017 vom Fürstentum Liechtenstein um weitere fünf Jahre bis Juni 2022 verlängert wurde.

Sämtliche in der Schweiz genehmigten gemeinsamen Tarife der Verwertungsgesellschaften werden dem zuständigen Amt in Liechtenstein ebenfalls zur Genehmigung vorgelegt.

## Stand der Umsetzung der EU-Richtlinie der Verwertungsgesellschaften im Fürstentum Liechtenstein

Das Fürstentum Liechtenstein ist als EWR-Mitglied verpflichtet, die EU-Richtlinie «über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten» in ihre Gesetzgebung zu übernehmen. Die EU will mit ihrer im Februar 2014 veröffentlichten Richtlinie primär die Transparenz der Verwertungsgesellschaften verbessern und die Rechte der Mitglieder stärken.

SWISSPERFORM ist aufgrund ihrer Tätigkeiten im Fürstentum ebenfalls von der Richtlinie tangiert und hat sich bereits 2016 zweimal zum Entwurf des neu zu schaffenden liechtensteinischen Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) vernehmen lassen. Eine weitere Stellungnahme erfolgte am 21. März 2017.

In allen Stellungnahmen behielt sich SWISSPERFORM vor, auf eine Erneuerung der Konzession im Fürstentum Liechtenstein zu verzichten, sofern der Aufwand für die Umsetzung des neuen VGG beziehungsweise die damit verbundenen erforderlichen Massnahmen unverhältnismässig hohe Kosten verursachen und so eine geordnete und wirtschaftliche Verwaltung, wie dies nach Art. 45 Abs. 1 des schweizerischen URG gefordert wird, nicht mehr gewährleistet werden könnte.

Die Konzession von SWISSPERFORM wurde im Juni 2017 vom Fürstentum Liechtenstein um weitere fünf Jahre bis Juni 2022 verlängert. Gleichzeitig mit der Verlängerung räumte das Amt für Volkswirtschaft SWISSPERFORM die Möglichkeit einer Rückgabe der Konzession ein, sofern die Umsetzung der Richtlinie im definitiven VGG eine Weiterführung der Tätigkeit im Fürstentum nicht mehr zulassen sollte.

Der definitive Entwurf des VGG wird im ersten Halbjahr 2018 im Landtag des Fürstentums besprochen. SWISSPERFORM hat wiederholt festgehalten, dass einerseits die Bestimmung im VGG betreffend die Erfordernis der Einführung einer elektronischen Teilnahme an der Generalversammlung sowie andererseits die Zustimmungserfordernis der ausländischen Schwestergesellschaften zu den inländischen sozio-kulturellen Abzügen äusserst schwierig umsetzbar seien. Beide Bestimmungen sind in der aktuellsten Version des Gesetzestextes des VGG noch enthalten. Mit einer letzten Stellungnahme vom 7. Dezember 2017 wies SWISSPERFORM erneut auf die vorgenannten dringenden Anliegen hin. Der Entscheid des Landtages bleibt abzuwarten.

## 10. Jahresrechnung

### Bilanz

	Ziffer im Anhang	2017 CHF	2016 CHF
Flüssige Mittel	1	62'588'801.96	63'468'645.71
Wertschriften	2	10'261'666.00	0.00
Forderungen Rechtenutzer	3	1'246'792.61	1'846'091.29
Sonstige kurzfristige Forderungen	4	291'286.51	281'775.99
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5	2'338'512.26	2'211'087.86
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>76'727'059.34</b>	<b>67'807'600.85</b>
Sachanlagen	6	54'469.61	43'689.85
Finanzanlagen	7	23'075'733.17	23'075'725.60
<b>Anlagevermögen</b>		<b>23'130'202.78</b>	<b>23'119'415.45</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>99'857'262.12</b>	<b>90'927'016.30</b>
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte	8	696'738.35	543'029.77
Erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer	9	1'163'160.00	0.00
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	1'575'762.27	1'468'029.08
Kurzfristige Rückstellungen	11	58'519'563.10	52'910'353.71
Passive Rechnungsabgrenzungen	12	95'488.89	77'996.83
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>62'050'712.61</b>	<b>54'999'409.39</b>
Langfristige Rückstellungen	13	37'806'549.51	35'927'606.91
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>37'806'549.51</b>	<b>35'927'606.91</b>
<b>Fremdkapital</b>		<b>99'857'262.12</b>	<b>90'927'016.30</b>
Grundkapital und Reserven	14	0.00	0.00
<b>Eigenkapital</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>99'857'262.12</b>	<b>90'927'016.30</b>

## Erfolgsrechnung

	Ziffer im Anhang	2017 CHF	2016 CHF
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Inland	15	62'699'859.03	56'995'308.67
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland	16	282'752.43	252'173.01
Übrige betriebliche Erträge	17	2'126'802.16	2'127'627.89
Inkassoentschädigungen	18	-2'442'033.56	-2'152'582.15
Abzug für kulturelle und soziale Zwecke	19	-6'025'782.60	-5'484'272.64
<b>Nettoerlöse</b>		<b>56'641'597.49</b>	<b>51'738'254.78</b>
Verteilung Leistungsschutzrechte	20	-52'776'532.93	-47'678'254.08
Organe und Kommissionen	21	-288'782.25	-262'899.38
Externe Aufträge	22	-515'925.66	-601'851.59
Personalaufwand	23	-2'680'331.60	-2'537'003.76
Übriger Sachaufwand	24	-693'883.44	-713'874.17
Abschreibungen auf Sachanlagen	6	-12'771.44	-14'111.04
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>-56'968'227.32</b>	<b>-51'807'994.02</b>
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>-326'629.83</b>	<b>-69'739.24</b>
Finanzertrag	25	407'808.28	85'045.97
Finanzaufwand	26	-79'483.35	-13'611.03
<b>Finanzergebnis</b>		<b>328'324.93</b>	<b>71'434.94</b>
<b>Ordentliches Ergebnis/Jahresergebnis vor Steuern</b>		<b>1'695.10</b>	<b>1'695.70</b>
<b>Steuern</b>		<b>-1'695.10</b>	<b>-1'695.70</b>
<b>Jahresgewinn</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## Geldflussrechnung

		2017 CHF	2016 CHF
Jahresgewinn		0.00	0.00
Abschreibungen Sachanlagen	+	12'771.44	14'111.04
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	+/-	-7.57	-7.57
Veränderung Rückstellungen	+/-	7'488'151.99	3'146'876.24
Abnahme/Zunahme Wertschriften	+/-	-10'261'666.00	0.00
Abnahme/Zunahme Forderungen Rechtenutzer	+/-	599'298.68	-888'071.29
Abnahme/Zunahme sonstige kurzfristige Forderungen	+/-	-9'510.52	-243'059.67
Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	+/-	-127'424.40	-278'330.46
Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte	+/-	153'708.58	-7'549.05
Zunahme/Abnahme erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer	+/-	1'163'160.00	0.00
Zunahme/Abnahme sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	+/-	125'225.25	-61'947.72
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>	<b>=</b>	<b>-856'292.55</b>	<b>1'682'021.52</b>
Investitionen in Sachanlagen	-	-23'551.20	-12'578.25
Investitionen in Finanzanlagen	-	-2'000'000.00	-11'000'000.00
Devestitionen von Finanzanlagen	+	2'000'000.00	3'000'000.00
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>=</b>	<b>-23'551.20</b>	<b>-8'012'578.25</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>=</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>		<b>-879'843.75</b>	<b>-6'330'556.73</b>
Nachweis Fonds:			
Stand Flüssige Mittel per 01.01.		63'468'645.71	69'799'202.44
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		62'588'801.96	63'468'645.71
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>		<b>-879'843.75</b>	<b>-6'330'556.73</b>



## Anhang zur Jahresrechnung

### Grundsätze der Rechnungslegung

#### Allgemeines

SWISSPERFORM mit Sitz in Zürich ist ein Verein und untersteht den gesetzlichen Vorschriften von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

Die Jahresrechnung wird auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten unter Einhaltung der Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts und übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER in Anwendung des Prinzips historischer Kosten erstellt. Eine Ausnahme bilden Wertschriften im Umlaufvermögen, die nach dem Marktwertprinzip (fair value) bewertet werden.

#### Bewertungsgrundsätze

##### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie kurzfristige Festgeldanlagen.

##### Wertschriften (Umlaufvermögen)

Unter dieser Position werden die leicht handelbaren Wertschriften, die jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert. Ebenfalls hier ausgewiesen werden die Geldanlagen mit einer Laufzeit bis 12 Monate. Sie werden zu Nominalwerten bilanziert.

##### Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verlust abgeschrieben.

##### Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen.

#### Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 1'000. Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer.

Mobilien	8 Jahre
EDV Hardware/Software	5 Jahre
Büromaschinen	5 Jahre

#### Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Sie beinhalten Wertschriften mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten, Mietzinsdepot und langfristige Darlehen. Langfristige Darlehen werden zu Nominalwerten unter Berücksichtigung von Bonitätsrisiken eingesetzt.

#### Fremdkapital (kurz- und langfristig)

Als kurzfristiges Fremdkapital gelten die Verbindlichkeiten, die voraussichtlich innerhalb eines Jahres ab Bilanzstichtag oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus zur Zahlung fällig werden. Als langfristiges Fremdkapital gelten alle übrigen Verbindlichkeiten.

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet.

#### Rückstellungen (kurz- und langfristig)

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit:

- eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht,
- der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist,
- eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Rückstellungen, welche nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden unter den langfristigen Rückstellungen ausgewiesen.

Unter den «Kurzfristigen Rückstellungen» werden die «Weiterzuleitenden Einnahmen aus verwerteten Rechten» verbucht, die erst im Folgejahr aufgrund der Grobverteilung den Berechtigten zugewiesen werden. Die «Ansprüche für kulturelle und soziale Zwecke» werden ebenfalls erst im Folgejahr den Kultur- und Sozialfonds vollständig ausbezahlt.

Unter den «Langfristigen Rückstellungen» werden sämtliche Ansprüche von Berechtigten gegenüber der SWISSPERFORM aufgeführt. Zur Sicherstellung von verspätet geltend gemachten Ansprüchen werden separate Reservefonds gebildet. Die Ansprüche verjähren mit dem Ablauf von fünf Jahren nach Durchführung der Verteilung, spätestens aber am 31. Dezember des sechsten auf die relevante Nutzung folgenden Jahres.

Nicht benötigte Ansprüche der Berechtigten werden nach Ablauf der fünfjährigen Verjährungsfrist durch Beschluss der zuständigen Fachgruppen wieder aufgelöst und fließen der Verteilung und damit den Berechtigten zu oder es werden Rückstellungen gebildet, welche zum Beispiel für Verteilrisiken oder die Reduktion der Verteilkosten verwendet werden.

### Steuern

Da Verwertungsgesellschaften nach Art. 45 Abs. 3 URG keinen Gewinn erwirtschaften dürfen, ergeben sich diesbezüglich keine Steuerfolgen. Das Kantonale Steueramt Zürich hat die massgebenden Einschätzungsfaktoren (steuerbares Kapital) für die Staats- und Gemeindesteuern festgelegt.

### Umsatzerfassung

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird.

Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art. 47 URG), weshalb bei jedem Gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Gesellschaften das Inkasso für alle beteiligten Gesellschaften durchführt und die Anteile der übrigen vier Repertoires an die dafür zuständige Schwestergesellschaft weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die Schwestergesellschaften entfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird.

### Wertbeeinträchtigung (Impairment) von Aktiven

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert den Nutzwert als Barwert der erwarteten künftigen Geldzuflüsse oder -abflüsse sowie den Netto-Marktwert übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den Nutzwert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet.

### Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahestehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, die direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Als Nahestehende sind Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder anzusehen. Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglieder oder aber Organe von Mitgliedern von dem Verein. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Entschädigungen aus Leistungsschutzrechten aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt. Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften, die sogenannten Schwestergesellschaften von SWISSPERFORM, sind nicht als nahestehend zu betrachten, da ihnen kein Einfluss auf die Entscheidungen des Vereins SWISSPERFORM zukommt.

## Erläuterungen

### Aktiven

	2017 TCHF	2016 TCHF
<b>1. Flüssige Mittel</b>		
Kasse	3	2
Postfinanceguthaben	496	493
Bankguthaben	62'090	62'974
<b>Total flüssige Mittel</b>	<b>62'589</b>	<b>63'469</b>
<b>2. Wertschriften</b>		
<b>Anschaffungskosten (Kaufkurs)</b>		
Stand per 1.1.	0	0
Zugänge	10'401	0
Abgänge	-423	0
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>9'978</b>	<b>0</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>		
Stand per 1.1.	0	0
Zugänge	284	0
Wertbeeinträchtigungen	0	0
Abgänge	0	0
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>284</b>	<b>0</b>
<b>Buchwert per 31.12.</b>	<b>10'262</b>	<b>0</b>
Buchwert Wertschriften:		
Mandat Credit Suisse	5'033	0
Mandat Zürcher Kantonalbank	1'415	0
Mandat Bank Julius Bär	3'814	0
	10'262	0
<b>3. Forderungen Rechtenutzer</b>		
Forderungen Rechtenutzer	1'247	1'846
Wertberichtigung	0	0
<b>Total Forderungen Rechtenutzer</b>	<b>1'247</b>	<b>1'846</b>

Die «Forderungen Rechtenutzer» beinhalten im auf das Berichtsjahr folgende Jahr bezahlte Abrechnungen für Tarif A Radio 2016, GT S Simulcasting 2016, GT S Simulcasting 2017, GT 5 Video 2017, GT 6 2017, GT 7 2017, GT 7 Netzwerk 2017, GT 9 2017 und GT 10 2017 inkl. MWST.

Im Berichtsjahr wurden gemäss Abrechnungen der Schwestergesellschaften von den Debitoren TCHF 1'573 (Vorjahr TCHF 310) abgeschrieben. Dies erfolgte im Rahmen einer grundsätzlichen Bereinigung der Debitoren aufgrund eines Systemwechsels. Da dieser Debitorenverlust bei den Schwestergesellschaften entstanden ist, wird er nicht in der Jahresrechnung von SWISSPERFORM als Wertberichtigung aufgeführt.

<b>4. Sonstige kurzfristige Forderungen</b>	<b>2017 TCHF</b>	<b>2016 TCHF</b>
Forderungen Dritte	250	250
Forderungen Steuerbehörde	41	31
Forderungen Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtung	0	1
Wertberichtigung	0	0
<b>Total sonstige kurzfristige Forderungen</b>	<b>291</b>	<b>282</b>

Unter «Forderungen Dritte» wurde das im Vorjahr dem Verein Press Play zur Finanzierung der «Swiss Music Awards 2017» gewährte kurzfristige zinsfreie Darlehen von TCHF 250 um ein Jahr verlängert.

Die «Forderungen Steuerbehörde» enthalten Verrechnungssteuerguthaben in der Höhe von TCHF 41 (Vorjahr TCHF 31), welche bereits zurückgefordert wurden.

<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>2017 TCHF</b>	<b>2016 TCHF</b>
Gegenüber Dritten	170	31
Aktivierung zuteilbare Kosten auf Tarifen ohne Einnahmen	70	57
Aktivierung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter	2'099	2'123
<b>Total aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>2'339</b>	<b>2'211</b>

Bei der «Aktivierung zuteilbare Kosten auf Tarifen ohne Einnahmen» 2017 handelt es sich um Tarifkosten des GT 11 und Tarif A Radio/Schutz US-Repertoire, die wegen fehlender Einnahmen noch nicht verrechnet werden konnten.

Aktivierung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter:

Ausübende Phono	1'210	1'120
Ausübende Audiovision	342	389
Produzierende Phono	414	490
Produzierende Audiovision	133	124
	<b>2'099</b>	<b>2'123</b>

<b>6. Sachanlagen</b>	<b>2017 TCHF</b>	<b>2016 TCHF</b>
<b>Bruttoanschaffungskosten</b>		
Stand per 1.1.	180	168
Zugänge	24	13
Abgänge	0	0
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>204</b>	<b>181</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>		
Stand per 1.1.	-137	-123
Planmässige Abschreibungen	-13	-14
Wertbeeinträchtigungen	0	0
Abgänge	0	0
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>-150</b>	<b>-137</b>
<b>Buchwert per 31.12.</b>	<b>54</b>	<b>44</b>
Buchwert Sachanlagen:		
Mobiliar	31	21
EDV-Anlagen	19	18
Büromaschinen	4	5
	54	44

<b>7. Finanzanlagen</b>	<b>2017 TCHF</b>	<b>2016 TCHF</b>
<b>Anschaffungskosten</b>		
Stand per 1.1.	23'075	15'075
Zugänge	2'000	11'000
Abgänge	-2'000	-3'000
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>23'075</b>	<b>23'075</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>		
Stand per 1.1.	1	1
Zugänge	0	0
Wertbeeinträchtigungen	0	0
Abgänge	0	0
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Buchwert per 31.12.</b>	<b>23'076</b>	<b>23'076</b>
Buchwert Finanzanlagen:		
Wertschriften	23'000	23'000
Mietzinsdepot inkl. Zins	76	76
	23'076	23'076

## Passiven

<b>8. Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte</b>	<b>2017 TCHF</b>	<b>2016 TCHF</b>
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte Berechtigter	8	6
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandseinnahmen	689	537
<b>Total Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte</b>	<b>697</b>	<b>543</b>

Die «Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte Berechtigter» sind Guthaben aus SWISSPERFORM-Verteilungen, die noch nicht überwiesen werden konnten.

Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandseinnahmen:

Stand per 1.1.	537	521
Auslandseinnahmen	283	252
Auszahlungen an diverse Berechtigte	-133	-236
Verrechnungen	2	0
Stand per 31.12.	689	537

<b>9. Erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer</b>	<b>2017 TCHF</b>	<b>2016 TCHF</b>
Erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer	1'163	0
<b>Total erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer</b>	<b>1'163</b>	<b>0</b>

Die «Erhaltenen Vorauszahlungen Rechtenutzer» beinhalten eine vorausbezahlte Abrechnung für Tarif A Radio 1. Rate Januar/Februar 2018 inkl. MWST.

<b>10. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>2017 TCHF</b>	<b>2016 TCHF</b>
Verbindlichkeiten Dritte	112	25
Verbindlichkeiten Steuerbehörde	1'447	1'419
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtung	17	19
Verbindlichkeiten nahestehende Personen	0	5
<b>Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>1'576</b>	<b>1'468</b>

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>11. Kurzfristige Rückstellungen</b>		
Buchwert per 1.1.	52'910	49'706
Umgliederung nach «Langfristige Rückstellungen»:		
Ansprüche Berechtigengruppen aus Einnahmen Vorjahr	-31'814	-29'655
Beanspruchung:		
Auszahlung an Kultur- und Sozialfonds aus Einnahmen Vorjahr	-5'474	-5'145
Auszahlung an Berechtigengruppe aus Einnahmen Vorjahr	-15'622	-14'906
Erfolgswirksame Bildung:		
Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten» aus dem Berichtsjahr für Verteilung Folgejahr	52'494	47'426
Anspruch für kulturelle und soziale Zwecke» aus dem Berichtsjahr für Verteilung Folgejahr	6'026	5'484
Auflösung	0	0
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>58'520</b>	<b>52'910</b>

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>12. Passive Rechnungsabgrenzungen</b>		
Passive Rechnungsabgrenzungen	16	8
Ferienabgrenzungen	79	70
<b>Total passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>95</b>	<b>78</b>

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>13. Langfristige Rückstellungen</b>		
Buchwert per 1.1.	35'928	35'985
Erfolgsunwirksame Bildung:		
Übernahme Verteilung PPH von IFPI	0	0
Umgliederung von «Kurzfristige Rückstellungen»:		
Ansprüche Berechtigengruppen an Einnahmen Vorjahr	31'814	29'655
Belastung zuteilbare Kosten den Berechtigengruppen	-2'123	-1'848
Erfolgswirksame Belastung:		
Verrechnung Kosten Screen Actors Guild	-6	-3
Beanspruchung	-27'806	-27'861
Auflösung	0	0
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>37'807</b>	<b>35'928</b>

Aus den Ansprüchen und Rückstellungen der Berechtigten wurden TCHF 43'428 (Vorjahr TCHF 42'767) ausbezahlt.

Die noch unverteilt Guthaben der Vorjahre in der Höhe von TCHF 37'807 (Vorjahr TCHF 35'928) betreffen Beträge für inländische und ausländische Ausübende und Produzierende.

#### 14. Grundkapital und Reserven

SWISSPERFORM verfügt über kein Grundkapital und, da alle Erträge an die Berechtigten ausgeschüttet werden, auch über keine Reserven.

#### Erfolgsrechnung

Zu Ziffer 15, 18, 19 siehe «Brutto-Tarifeinnahmen 2017 im Vergleich mit dem Vorjahr» und «Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2017».

Die Bruttotarifeinnahmen aus verwerteten Rechten betragen TCHF 60'258 (Vorjahr TCHF 54'843) und beinhalten Abrechnungen von Tarif A Radio 2016 (TCHF 652), Tarif A Fernsehen 2016 (TCHF 99) und GT S Simulcasting Ausland 2016 (TCHF 30). Von den Bruttotarifeinnahmen werden 10 % (TCHF 6'026/Vorjahr TCHF 5'484) für Kultur- und Sozialfonds abgezogen.

Die den einzelnen Tarifen zuteilbaren Kosten in der Höhe von TCHF 79 (Vorjahr TCHF 276) wurden direkt von den entsprechenden Tarifeinnahmen abgezogen. Die spezifischen Kosten für die Berechtigten der Ausübenden Phono, Ausübenden Audiovision, Produzierenden Audiovision und Produzierenden Phono von TCHF 2'099 (Vorjahr TCHF 2'123 inkl. Verrechnung SAG) wurden aktiviert und werden den Verteilsummen 2017 abgezogen.

#### 16. Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland

Der «Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland» ergab TCHF 283 (Vorjahr TCHF 252).

#### 17. Übrige betriebliche Erträge

	2017 TCHF	2016 TCHF
Aktivierung zuteilbare Kosten auf Tarifen ohne Einnahmen	21	0
Aktivierung zuteilbare Kosten auf Verteilung Berechtigter	2'099	2'123
Übriger Ertrag	7	5
<b>Total übrige betriebliche Erträge</b>	<b>2'127</b>	<b>2'128</b>

#### 20. Verteilung Leistungsschutzrechte

	2017 TCHF	2016 TCHF
Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten	-52'494	-47'426
Weiterzuleitende Einnahmen Ausland	-283	-252
<b>Total Verteilung Leistungsschutzrechte</b>	<b>-52'777</b>	<b>-47'678</b>

Zu Ziffer 20 siehe «Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2017».

#### 21. Organe und Kommissionen

	2017 TCHF	2016 TCHF
Delegiertenversammlung	-47	-33
Vorstand	-71	-66
Vorstandsausschuss	-18	-20
Fachgruppen/Kuratorium	-130	-128
Spesen Organe und Kommissionen	-23	-16
<b>Total Organe und Kommissionen</b>	<b>-289</b>	<b>-263</b>



Die Entschädigung für die Mitglieder von Vorstand, Vorstandsausschuss, Fachgruppen und Kuratorium betrug total TCHF 219 (Vorjahr TCHF 214).

Die meisten Vorstandsmitglieder oder ihre Unternehmen sind auch Mitglieder von SWISSPERFORM. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Entschädigungen aus Leistungsschutzrechten aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt.

<b>22. Externe Aufträge</b>	<b>2017 TCHF</b>	<b>2016 TCHF</b>
Allgemeine	-1	-10
Betreffend Fachgruppen	-188	-126
Betreffend Tarifen	-69	-179
URG-Revision Berechtigten Gruppen	-72	-98
Ausgelagerte Beratung (SIG)	-50	-50
SUISSIMAGE - Verteilung Produzierende Audiovision	-57	-57
SUISSIMAGE - Verteilung Ausübende Audiovision	-57	-57
IFPI - Verteilung Produzierende Phono	-6	-7
Abklärung Aufbau gemeinsames Verteilsystem, Ausübende Phono und Produzierende Phono	-16	-18
<b>Total externe Aufträge</b>	<b>-516</b>	<b>-602</b>

<b>23. Personalaufwand</b>	<b>2017 TCHF</b>	<b>2016 TCHF</b>
Bruttogehälter Personal	-2'185	-2'085
Sozialleistungen	-459	-422
Personalnebenaufwand	-36	-30
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>-2'680</b>	<b>-2'537</b>

Das Bruttogehalt für den Direktor belief sich auf TCHF 212 (Vorjahr TCHF 210), die Gesamtvergütung für die drei Mitglieder der Direktion auf TCHF 544 (Vorjahr TCHF 534).

Berechnung aufgrund Festanstellungen:	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Verhältnis zwischen tiefstem und höchstem Lohn	1:3.0	1:3.2
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	19.67	18.81
Anzahl Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	23.34	22.31
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Verbindlichkeiten Personalvorsorge in Ziffer 10 enthalten	12	4
Personalvorsorgeaufwand in Ziffer 23 enthalten	-224	-213

### Personalvorsorge

Für die berufliche Vorsorge besteht für das Personal der SWISSPERFORM ein Anschlussvertrag bei der Vorsorgestiftung Film und Audiovision VFA/FPA mit einem Vorsorgeplan auf der Basis des Beitragsprimats.

Gruppe der Versicherten: Film- und Audiovisionsbranche

Anzahl versicherte Arbeitnehmer: 1'695

Vorsorgewerk: kein eigenes Vorsorgewerk, das paritätische Organ ist der Stiftungsrat

Primat: Beitrag

Die Vorsorgestiftung Film und Audiovision VFA/FPA ist eine Gemeinschaftsstiftung mit dem Charakter einer Vollversicherungslösung, bei der es keine Unterdeckung geben kann. Die AXA Leben AG garantiert den Nominalwert und die Verzinsung der Kapitalien. Die Risiken Alter, Tod und Invalidität sind bei der AXA Leben AG kongruent durch einen Versicherungsvertrag rückversichert.

<b>Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Zinssatz (von Bundesrat festgelegter Mindestzinssatz 2016 1.25%/2015 1.75%)	3.00%	3.00%
Deckungsgrad (Überdeckung)	102.47	101.53%

Die Zahlen von der Vorsorgestiftung Film und Audiovision VFA/FPA für das Geschäftsjahr 2017 liegen noch nicht vor.

<b>24. Übriger Sachaufwand</b>	<b>2017 TCHF</b>	<b>2016 TCHF</b>
Belastung zuteilbare Tarifkosten	-8	0
Raumaufwand und Parkplatz	-170	-170
Versicherungen	-8	-10
EDV-Kosten	-125	-74
Einrichtungen/Mobilien	-1	0
Büromaschinen	-1	-1
Büro- und Verwaltungsaufwand	-227	-327
Revisionsaufwand	-21	-22
Werbeaufwand	-133	-110
<b>Total übriger Sachaufwand</b>	<b>-694</b>	<b>-714</b>

<b>25. Finanzertrag</b>	<b>2017 TCHF</b>	<b>2016 TCHF</b>
Ertrag aus flüssigen Mitteln und Wertschriften	299	0
Ertrag aus Finanzanlagen	109	85
<b>Total Finanzertrag</b>	<b>408</b>	<b>85</b>
Finanzertrag	408	85
Abzüglich allgemeine Depot- und Bankspesen	-65	-4
	<b>343</b>	<b>81</b>

Der Finanzertrag abzüglich der allgemeinen Depot- und Bankspesen wurde den Berechtigten im Verhältnis der unverteilter Gelder (Ziffer 11) wie folgt gutgeschrieben:

Ausübende Phono	216	48
Ausübende Audiovision	63	16
Produzierende Phono	14	6
Produzierende Audiovision	50	11
	<b>343</b>	<b>81</b>

Anschliessend wird der gutgeschriebene Finanzertrag mit den zuteilbaren Kosten der Berechtigten verrechnet.

## Weitere Angaben

<i>Langfristige Vereinbarungen</i>	<b>2017 TCHF</b>	<b>2016 TCHF</b>
Mietvertrag Kasernenstrasse 23, Zürich	313	463
<b>Total langfristige Vereinbarungen</b>	<b>313</b>	<b>463</b>

Der Mietvertrag für die Büros in Zürich dauert bis zum 31. Januar 2020. Es sind monatliche Zahlungen in der Höhe von TCHF 13 fällig.

### **Beschränkungen/Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag des Berichts- und Vorjahres bestanden weder Eigentumsbeschränkungen noch sonstige Einschränkungen der Verfügungsrechte wie z.B. Verpfändungen. Auch bestanden keine vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Anlagen.

### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag traten keine Ereignisse ein, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung wesentlich beeinträchtigen.

Die Jahresrechnung wird am 18. April 2018 dem Vorstand und am 13. Juni 2018 der Delegiertenversammlung vorgelegt.

### **Nettokostensatz**

Der Verwaltungsaufwand, abzüglich übriger Ertrag beträgt insgesamt TCHF 4258 (Vorjahr TCHF 4'140) und macht 7.07% (Vorjahr 7.55%) der Bruttotarifeinnahmen von TCHF 60'258 (Vorjahr TCHF 54'843) aus.

### **Bruttokostensatz**

Der Verwaltungsaufwand zuzüglich Inkassoentschädigungen beträgt TCHF 6'715 (Vorjahr TCHF 6'298) und macht 10.59% (Vorjahr 10.98%) des Gesamtertrags (Inland-/Auslandeinnahmen, übriger Ertrag, Finanzertrag) von TCHF 63'397 (Vorjahr TCHF 57'337) aus.

Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2017 (ohne MwSt.)

Tarif	Tarifeinnahmen in CHF	Inkassospesen Schwester- gesellschaften	Brutto- einnahmen SWISSPERFORM	10% an Fonds	Netto- einnahmen SWISSPERFORM
GT 1	26'293'892.38	-511'002.08	25'782'890.30	-2'578'289.03	23'204'601.27
GT 1 Zusatzeinnahmen	150'000.37	-6'000.02	144'000.35	-14'400.04	129'600.31
GT 1 gemischte Pakete Anteil Weitersendung (10%)	15'842.66	-633.71	15'208.95	-1'520.90	13'688.05
GT 2a	27'709.52	-975.77	26'733.75	-2'673.38	24'060.37
GT 2b	492'399.44	-18'175.78	474'223.66	-47'422.37	426'801.29
GT 3a Radio	5'125'890.49	-469'170.40	4'656'720.09	-465'672.01	4'191'048.08
GT 3a TV	1'681'389.73	-154'091.60	1'527'298.13	-152'729.81	1'374'568.32
GT 3b TT Schiffe, Bahnen, Reklame Lautspr.wagen, Schausteller	11'953.56	-1'544.81	10'408.75	-1'040.88	9'367.87
GT 3b TT/TBT ReiseCars	28'036.65	-4'283.06	23'753.59	-2'375.36	21'378.23
GT 3b TT/TBT Flugzeuge	46'664.17	-6'016.72	40'647.45	-4'064.75	36'582.70
GT 3c	23'760.26	-3'655.85	20'104.41	-2'010.44	18'093.97
GT C	28'177.29	-3'633.08	24'544.21	-2'454.42	22'089.79
GT E	238'203.44	-30'713.17	207'490.27	-20'749.03	186'741.24
GT H	667'239.80	-86'031.71	581'208.09	-58'120.81	523'087.28
GT Hb	421'375.08	-54'330.71	367'044.37	-36'704.44	330'339.93
GT HV	13'656.84	-1'760.87	11'895.97	-1'189.60	10'706.37
GT K	478'870.04	-57'965.97	420'904.07	-42'090.41	378'813.66
GT L	195'219.40	-25'170.95	170'048.45	-17'004.85	153'043.60
GT MA	22'233.70	-2'866.74	19'366.96	-1'936.70	17'430.26
GT T TT	1'092.19	-140.82	951.37	-95.14	856.23
GT T TBT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT Z	11'728.47	-1'512.23	10'216.24	-1'021.62	9'194.62
GT 4 LKV Audio	3'677.94	-73.56	3'604.38	-360.44	3'243.94
GT 4 LKV Video	707.51	-14.15	693.36	-69.34	624.02
GT 4 LTV CD-R	69'138.69	-1'382.77	67'755.92	-6'775.59	60'980.33
GT 4 LTV DVD	176'636.25	-3'532.72	173'103.53	-17'310.35	155'793.18
GT 4i Audio	128'705.15	-2'639.14	126'066.01	-12'606.60	113'459.41
GT 4i Video	85'883.06	-1'722.20	84'160.86	-8'416.09	75'744.77
GT 4i Mobiltelefone	1'984'499.38	-39'690.06	1'944'809.32	-194'480.93	1'750'328.39
GT 4i Tablets	1'062'888.78	-21'330.04	1'041'558.74	-104'155.87	937'402.87
GT 7 Audio	26'706.59	-801.20	25'905.39	-2'590.54	23'314.85
GT 7 Video	534'131.69	-16'023.95	518'107.74	-51'810.77	466'296.97
GT 7 Netzwerke	118'718.03	-5'698.47	113'019.56	-11'301.96	101'717.60
GT 9	381'754.38	-22'717.68	359'036.70	-35'903.67	323'133.03
GT 12	8'288'423.64	-248'652.71	8'039'770.93	-803'977.09	7'235'793.84
GT 5 Audio	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT 5 Video	8'167.87	-5'030.70	3'137.17	-313.72	2'823.45
GT 6 TT	20'137.14	-3'020.56	17'116.58	-1'711.66	15'404.92
GT 6 TBT	16'037.41	-2'405.61	13'631.80	-1'363.18	12'268.62
GT 1 gemischte Pakete Anteil Erstverbreitung (90%)	142'583.91	-5'703.35	136'880.56	-13'688.06	123'192.50
GT 1 Erstverbreitung	74'480.56	-1'447.47	73'033.09	-7'303.31	65'729.78
Tarif A Radio	6'951'782.41	0.00	6'951'782.41	-695'178.24	6'256'604.17
Tarif A Fernsehen - übernommene Radioprogramme	75'000.00	0.00	75'000.00	-7'500.00	67'500.00
Tarif A Fernsehen - HTT in Eigenproduktionen	296'439.10	0.00	296'439.10	-29'643.91	266'795.19
Tarif A Fernsehen - Handelstonbildträger	1'050'000.00	0.00	1'050'000.00	-105'000.00	945'000.00
Tarif A Fernsehen - Musikfilme	48'000.00	0.00	48'000.00	-4'800.00	43'200.00
GT S Radio	4'445'829.02	-573'230.57	3'872'598.45	-387'259.85	3'485'338.60
GT S TV	21'261.82	-2'741.43	18'520.39	-1'852.04	16'668.35
GT S TV - Handelstonträger	227'731.15	-29'362.91	198'368.24	-19'836.82	178'531.42
GT S TV - Handelstonbildträger	53'820.80	-6'939.48	46'881.32	-4'688.13	42'193.19
GT S TV - Musikfilme	44'674.17	-5'760.14	38'914.03	-3'891.40	35'022.63
GT S TV WF	303'626.44	0.00	303'626.44	-30'362.64	273'263.80
GT S - Simulcasting Ausland	60'000.00	0.00	60'000.00	-6'000.00	54'000.00
GT Y Radio	-55'090.68	7'103.21	-47'987.47	4'798.75	-43'188.72
GT Y TV	29'035.33	-3'743.72	25'291.61	-2'529.16	22'762.45
GT Y TV - Handelstonträger	29'929.49	-3'859.01	26'070.48	-2'607.05	23'463.43
GT Y TV - Handelstonbildträger	7'181.97	-926.02	6'255.95	-625.60	5'630.35
GT Y TV - Musikfilme	298.66	-38.51	260.15	-26.02	234.13
GT 10	9'725.89	-972.59	8'753.30	-875.33	7'877.97
GT 13	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Online-Rechte	2'000.00	0.00	2'000.00	-200.00	1'800.00
<b>Summe</b>	<b>62'699'859.03</b>	<b>-2'442'033.56</b>	<b>60'257'825.47</b>	<b>-6'025'782.60</b>	<b>54'232'042.87</b>

Tarif	Netto- einnahmen SWISSPERFORM	zuteilbare Tarifkosten 2017	Einnahmen nach Abzug tarifspez. Kosten	Anteil an allg. Verwaltungs- kosten	Weiterzuleitende Einnahmen 2017
GT 1	23'204'601.27	0.00	23'204'601.27	-709'755.32	22'494'845.95
GT 1 Zusatzeinnahmen	129'600.31	0.00	129'600.31	-3'964.08	125'636.23
GT 1 gemischte Pakete Anteil Weitersendung (10%)	13'688.05	0.00	13'688.05	-418.67	13'269.38
GT 2a	24'060.37	0.00	24'060.37	-735.93	23'324.44
GT 2b	426'801.29	0.00	426'801.29	-13'054.50	413'746.79
GT 3a Radio	4'191'048.08	-11'895.77	4'179'152.31	-128'190.90	4'050'961.41
GT 3a TV	1'374'568.32	-3'848.00	1'370'720.32	-42'043.69	1'328'676.63
GT 3b TT Schiffe, Bahnen, Reklame Lautspr.wagen, Schausteller	9'367.87	0.00	9'367.87	-286.53	9'081.34
GT 3b TT/TBT Reisecars	21'378.23	0.00	21'378.23	-653.89	20'724.34
GT 3b TT/TBT Flugzeuge	36'582.70	0.00	36'582.70	-1'118.95	35'463.75
GT 3c	18'093.97	0.00	18'093.97	-553.44	17'540.53
GT C	22'089.79	0.00	22'089.79	-675.66	21'414.13
GT E	186'741.24	0.00	186'741.24	-5'711.82	181'029.42
GT H	523'087.28	0.00	523'087.28	-15'999.58	507'087.70
GT Hb	330'339.93	0.00	330'339.93	-10'104.05	320'235.88
GT HV	10'706.37	0.00	10'706.37	-327.47	10'378.90
GT K	378'813.66	-2'166.20	376'647.46	-11'586.71	365'060.75
GT L	153'043.60	0.00	153'043.60	-4'681.12	148'362.48
GT MA	17'430.26	0.00	17'430.26	-533.14	16'897.12
GT T TT	856.23	0.00	856.23	-26.19	830.04
GT T TBT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT Z	9'194.62	0.00	9'194.62	-281.23	8'913.39
GT 4 LKV Audio	3'243.94	0.00	3'243.94	-99.22	3'144.72
GT 4 LKV Video	624.02	0.00	624.02	-19.09	604.93
GT 4 LTV CD-R	60'980.33	0.00	60'980.33	-1'865.20	59'115.13
GT 4 LTV DVD	155'793.18	0.00	155'793.18	-4'765.22	151'027.96
GT 4i Audio	113'459.41	0.00	113'459.41	-3'470.36	109'989.05
GT 4i Video	75'744.77	0.00	75'744.77	-2'316.79	73'427.98
GT 4i Mobiltelefone	1'750'328.39	-5'658.51	1'744'669.88	-53'537.01	1'691'132.87
GT 4i Tablets	937'402.87	0.00	937'402.87	-28'672.19	908'730.68
GT 7 Audio	23'314.85	0.00	23'314.85	-713.13	22'601.72
GT 7 Video	466'296.97	0.00	466'296.97	-14'262.55	452'034.42
GT 7 Netzwerke	101'717.60	0.00	101'717.60	-3'111.22	98'606.38
GT 9	323'133.03	0.00	323'133.03	-9'883.62	313'249.41
GT 12	7'235'793.84	0.00	7'235'793.84	-221'320.04	7'014'473.80
GT 5 Audio	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT 5 Video	2'823.45	-31.50	2'791.95	-86.36	2'705.59
GT 6 TT	15'404.92	0.00	15'404.92	-471.19	14'933.73
GT 6 TBT	12'268.62	0.00	12'268.62	-375.26	11'893.36
GT 1 gemischte Pakete Anteil Erstverbreitung (90%)	123'192.50	0.00	123'192.50	-3'768.07	119'424.43
GT 1 Erstverbreitung	65'729.78	0.00	65'729.78	-2'010.47	63'719.31
Tarif A Radio	6'256'604.17	-1'034.33	6'255'569.84	-191'369.72	6'064'200.12
Tarif A Fernsehen - übernommene Radioprogramme	67'500.00	-873.43	66'626.57	-2'064.61	64'561.96
Tarif A Fernsehen - HTT in Eigenproduktionen	266'795.19	-3'553.73	263'241.46	-8'160.42	255'081.04
Tarif A Fernsehen - Handelstonbildträger	945'000.00	-12'227.96	932'772.04	-28'904.56	903'867.48
Tarif A Fernsehen - Musikfilme	43'200.00	-625.70	42'574.30	-1'321.35	41'252.95
GT S Radio	3'485'338.60	-33'066.81	3'452'271.79	-106'605.48	3'345'666.31
GT S TV	16'668.35	-1'280.41	15'387.94	-509.83	14'878.11
GT S TV - Handelstonträger	178'531.42	0.00	178'531.42	-5'460.71	173'070.71
GT S TV - Handelstonbildträger	42'193.19	0.00	42'193.19	-1'290.56	40'902.63
GT S TV - Musikfilme	35'022.63	0.00	35'022.63	-1'071.23	33'951.40
GT S TV WF	273'263.80	-3'213.45	270'050.35	-8'358.27	261'692.08
GT S - Simulcasting Ausland	54'000.00	0.00	54'000.00	-1'651.69	52'348.31
GT Y Radio	-43'188.72	0.00	-43'188.72	1'321.01	-41'867.71
GT Y TV	22'762.45	0.00	22'762.45	-696.23	22'066.22
GT Y TV - Handelstonträger	23'463.43	0.00	23'463.43	-717.67	22'745.76
GT Y TV - Handelstonbildträger	5'630.35	0.00	5'630.35	-172.21	5'458.14
GT Y TV - Musikfilme	234.13	0.00	234.13	-7.16	226.97
GT 10	7'877.97	0.00	7'877.97	-240.96	7'637.01
GT 13	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Online-Rechte	1'800.00	0.00	1'800.00	-55.06	1'744.94
<b>Summe</b>	<b>54'232'042.87</b>	<b>-79'475.80</b>	<b>54'152'567.07</b>	<b>-1'658'786.57</b>	<b>52'493'780.50</b>

## Bericht der Revisionsstelle



## Bericht der Revisionsstelle an die Delegiertenversammlung der SWISSPERFORM Zürich

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der SWISSPERFORM bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich  
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Reto Tognina  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Nedeljko Djuric

Zürich, 11. April 2018

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)